GESCHICHTE DES RÖMISCHEN KÖNIGS WILHELM VON HOLLAND 1247-1256

Adolf Ulrich, William (emperor of Germany.)

Digitized by Google

600029759

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

römischen Königs

Wilhelm von Holland

1247—1256.

Von

Dr. Adolf Ulrich.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann.

1882.

240 f 171

Digitized by Google

Digitized by Google

Meinem Grossvater

Adolf Damcke

dankbar gewidmet.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Geschichte des römischen Königs Wilhelm von Holland. 1247—1256.

Seite

Einleitung.

1. Papst Innocenz IV. und die Staufen seit 1243 . . . . 1— 3
2. Deutschland 1235—1246 . . . . . 3— 4
3. Das Königtum Heinrichs von Thüringen 1246—1247 . . 4— 5

Erster Abschnitt. Wahl und Krönung des Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König. 1247—1248.

1. Bemühungen des Papstes um Aufstellung eines Thron-candidaten . . . . . 6—12
2. Wahl Wilhelms von Holland zum römischen König . . 12—20
3. Erwerbung von Anhängern in den niederrheinischen Gegenden . . . . . 20—27
4. Die ersten Verwicklungen mit der Gräfin Margaretha von Flandern . . . . . 28—33
5. Einnahme von Aachen und Krönung . . . . . 33—39

Zweiter Abschnitt. Unternehmungen gegen Konrad, den Staufen, und seine Anhänger. 1249—1251.

1. Feldzug des Erzbischofs von Mainz gegen Konrad . . . 39—40
2. Weitere Erwerbung von Anhängern am Rhein und in Süddeutschland . . . . . 41—51
3. Neue Verwicklungen mit Flandern . . . . . 51—56
4. Zwei Feldzüge Wilhelms gegen Konrad . . . . . 56—63
5. Zusammenkunft mit dem Papst in Lyon . . . . . 63—65

Dritter Abschnitt. Wilhelms Vermählung mit Elisabeth von Braunschweig. 1252.

1. Bemühungen des Papstes um Wilhelms Vermählung . . 66—68
2. Vermählung Wilhelms mit Elisabeth von Braunschweig . 68—70
3. Anerkennung des Königs durch mehrere niederdeutsche Fürsten, besonders Sachsen und Brandenburg . . . . 70—75
4. Der Frankfurter Reichstag . . . . . 76—80

Digitized by Google

Seite

Vierter Abschnitt. Feldzüge gegen die Gräfin von Flandern und den Grafen Karl von Anjou. 1253—1254.

1. Veranlassung und Verhandlungen . . . . . 80— 86
2. Die Schlacht bei Westkappel . . . . . 86— 89
3. Neue Verhandlungen. Übertragung der Grafschaft Hennegau an den Grafen Karl von Anjou . . . . . 89— 91
4. Feldzüge Wilhelms im Sommer 1254 . . . . . 91— 99

Fünfter Abschnitt. Eröffnung eines neuen Wirkungskreises für Wilhelm nach Beseitigung des Planes seiner Absetzung. 1255.

1. Folgen des Todes Konrad IV. für Wilhelms Königtum . 100—101
2. Stellung der drei rheinischen Erzbischöfe zum König . 101—104
3. Der Plan der Absetzung Wilhelms . . . . . 105—109
4. Der rheinische Bund und König Wilhelm . . . . . 110—118
5. Wilhelms Tod im Feldzuge gegen die Friesen. 1256 . 118—119

Schluss . . . . . 120—121

II. Quellen und Hilfsmittel . . . . . 122—127

III. Anhang.

1. Die Utrechter Bischofswahl. 1249 . . . . . 128—130
2. Über die Reducierung der Daten in Wauters' Table chronologique des chartes et diplômes concernant l'histoire de la Belgique . . . . . 131—132
3. Ergänzungen zu den Regesten König Wilhelms . . . 132—135
4. Die wichtigsten Quellenberichte über die Wahl Wilhelms 135—137

Digitized by Google

Einleitung.

1. Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II. seit 1243.

Der Kampf der römischen Curie gegen Kaiser Friedrich II.[1]), den Staufen, nahm eine neue Wendung, als am 25. Juni 1243 der Cardinal Sinibaldo Fiesco von Lavagna zum Papst erwählt wurde[2]). Wenn auch der zweite Vorgänger des neuen Papstes, Gregor IX., mit einer für sein Alter ausserordentlichen Energie — er war als 80jähriger Greis auf den Stuhl Petri erhoben — 15 Jahre hindurch die Ansprüche der Curie gegen den Staufen teilweise erfolgreich verteidigt hatte, so war doch nach seinem am 21. Aug. 1241 erfolgten Tode die anfangs unentschiedene Haltung des Cardinalcollegiums und die endlich erfolgte Wahl des kaiserlich gesinnten Cölestin IV. ein Beweis dafür, dass Friedrich II. noch die Macht in den Händen hatte, und dass der Kampf zwischen Kaiser und Papst zu Gunsten des Ersteren würde entschieden werden, falls nicht, nachdem Cölestin IV. wenige Wochen nach seiner Wahl gestorben war, eben jetzt ein Mann zur höchsten geistlichen Würde der Christenheit berufen würde, der wie einst Gregor VII. Heinrich IV. gegenüber,

1) Vgl. besonders Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Gött. 1859—65; Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche, 2 Bde. 1863—65; Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 4. Aufl., Leipz. 1871. 72.

2) Potthast, regesta pontificum Romanorum II, S. 943, wo die Schriftsteller, welche über die Wahl berichten, zusammengestellt sind.

Digitized by Google

so jetzt gegen Friedrich II. die lange gehegten Pläne des Papsttums mit starker Hand zu ergreifen und durchzuführen vermochte. Ein solcher Mann war nun aber der neu erwählte Papst, welcher den Namen Innocenz IV. annahm. Er wurde zum Papst erwählt, weil er sich bisher als treuer Anhänger des Kaisers gezeigt hatte: aber nur zu gut bewahrheiteten sich die Worte Friedrichs II., welche er auf die Nachricht von der Wahl Innocenz IV. aussprach: „Mein Freund wird mein Feind werden; denn kein Papst kann ein Gibelline sein“ [1]). Sobald Innocenz den Stuhl Petri bestiegen hatte, nahm er die auf die Vernichtung der Staufen hinzielenden Pläne seiner grossen Vorgänger auf. Zur Erreichung dieses Zieles musste der Papst aber vor allem selbst frei sein, und noch war ganz Italien im Besitz Friedrichs, so dass Innocenz, so lange er dort weilte, fortwährend den Bedrängungen des Kaisers ausgesetzt war. Um diesen zu entgehen, verliess er im Herbst 1244 Rom [2]) und begab sich heimlich nach Lyon, wo er bis zum Tode seines Gegners, 1250, verblieb. Von hier aus konnte er ungehindert gegen Friedrich vorgehen; denn das Erzbistum Lyon sowohl wie die übrigen früher zum arelatischen Königreich gehörigen Lande standen fast ganz selbständig da, wenigstens erstreckte sich die Macht des deutschen Kaisers über sie nicht mehr. Mit der Absetzung seines Gegners begann Innocenz den Kampf gegen Friedrich. Er berief „zur Berathung der Mittel zur Abwendung der den Christen im heiligen Lande drohenden Gefahren“ ein Conzil nach Lyon und erklärte hier am 17. Juli 1245 zum grossen Erstaunen aller Anwesenden, ohne den Vertreter des Kaisers anzuhören, Friedrich II. aller Ehren und Würden für verlustig, indem er alle des ihm geleisteten Lehnseides entband und die, welche ihm ferner anhängen würden, mit der Excommunication bedrohte; zugleich forderte er „die im Reiche, denen die Wahl eines Kaisers zukommt“, auf, „sie sollten, ohne sich beeinflussen zu lassen, einen Nach-

1) Raumer IV, 40.

2) Im Juli begab er sich nach Genua, von wo er am 5. October aufbrach; am 2. December kam er in Lyon an. Potthast, reg. pont. II, S. 971—974. Böhmer, regesta imperii 1198—1254, S. 355.

Digitized by Google

folger wählen“[1]). So hatte Innocenz zu der von Gregor über den Kaiser verhängten Excommunication die Absetzung hinzugefügt.

2. Deutschland 1235—1246.

Die Aufforderung des Papstes aber war an die deutschen Fürsten gerichtet, auf deren Verhalten ihm gegenüber jetzt einzugehen ist. Seit dem glänzenden Reichstage von Mainz im Aug. 1235[2]) war ganz Deutschland unter der Herrschaft des mächtigen Staufen Friedrich und seines Sohnes Konrad geeinigt; zwei Jahre darauf im Februar oder März 1237[3]) hatten die deutschen Fürsten letzteren an Stelle seines vom Vater abgefallenen Bruders Heinrich[4]) zum deutschen König erwählt. Aber sobald der Kaiser sich wieder nach Italien wandte[5]), regte sich in Deutschland von neuem die Partei des Papstes, und König Konrad vermochte nicht mit derselben Energie seine Gegner niederzuwerfen, wie sein Vater es gethan; nach der Excommunication des Kaisers — 1239, März 24[6]) — lichteten sich die Schaaren seiner Anhänger sehr. Noch einmal versammelte sich eine kleine Schaar dem Kaiser treu gebliebener deutscher Fürsten um ihren Führer zu Verona im Juni 1245, kaum einen Monat vor dem verhängnissvollen Concil zu Lyon[7]). Schon jetzt erstreckte sich der Einfluss der Staufen nur noch auf

1) Fredericum principem .... omni .... honore ac dignitate privatum a Domino ostendimus ..... omnes, qui ei juramento fidelitatis tenentur astricti, a juramento ..... absolventes ..... inhibendo, ne quisquam de cetero sibi tanquam imperatori ac regi ..... auxilium prestiterit ..... ipso facto vinculo excommunicationis subjacere. Illi autem, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, eligant libere successorem: so verkündet der Papst. Potthast, reg. pont. II, nr. 11733.

2) Böhmer, Reg. imp. 1198—1254, S. 161—163.

3) Böhmer a. a. O. S. 255.

4) Dieser unterwarf sich im Juli 1235 seinem Vater zu Worms und wurde bis zu seinem Tode (1242, Febr. 12) gefangen gehalten. Böhmer a. a. O. S. 254. 255.

5) Im Sept. 1237 brach Friedrich II. von Augsburg auf (Böhmer a. a. O. S. 176) und kam seitdem nicht wieder nach Deutschland.

6) Böhmer a. a. O. S. 346.

7) Böhmer a. a. O. S. 199. 200.

Digitized by Google

Oberdeutschland; denn unter den zu ihnen gekommenen Fürsten waren die bedeutendsten der Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Worms, Bamberg, Regensburg, Passau, Brixen, die Herzöge Friedrich von Oesterreich und Steiermark, Otto von Meran, Bernhard von Kärnthen und die Grafen Rudolf von Habsburg und Albert von Tirol[1]): die drei rheinischen Erzbischöfe und die niederdeutschen Fürsten standen schon jetzt auf der Seite der Kirche, oder aber sie verhielten sich gleichgiltig gegen die Parteien und benutzten diese Zeiten zur Vergrösserung und Verstärkung ihres eigenen Besitzes; die Reichsstädte dagegen bewahrten fast ohne Ausnahme den Staufen bis zum Tode Friedrichs — 1250 — die Treue[2]).

3. Das Königtum Heinrichs von Thüringen 1246—1247.

Nur wenig Anklang fand in Deutschland die Aufforderung des Papstes, an Stelle des abgesetzten Friedrich einen neuen König zu wählen; der Papst sah seine eigenen Bemühungen, einen Candidaten für den deutschen Thron aufzustellen, erst im nächsten Jahre von Erfolg gekrönt: am 21. April 1246 konnte er die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands auffordern, den Landgrafen Heinrich von Thüringen, „welcher bereit sei, die Bürde des Reiches zu übernehmen", zum König zu wählen[3]). Zur energischen Vertretung seiner Sache hatte Innocenz den Cardinallegaten Philipp, Bischof von Ferrara, nach Deutschland gesandt, dessen Hauptziel es sein musste, eine möglichst grosse Anzahl deutscher Fürsten zur Beteiligung an der Wahl zu veranlassen. Dies gelang ihm auch. Denn am 22. Mai 1247 wurde Heinrich von Thüringen zu Hochheim — dem heutigen Veitshöchheim, eine Stunde unterhalb Würz-

1) Vgl. die Zeugenreihe in den Urkunden Friedrichs II. bei Böhmer a. a. O. S. 199. 200, nr. 1085. 87. 88.

2) Wichtige Reichsstädte, wie Frankfurt und Worms, traten sogar erst nach Konrad IV. Tode, 1254, zu König Wilhelm über. Vgl. z. B. Böhmer, reg. Wilhelmi nr. 220.

3) Papa archiepiscopos et principes Theutoniae . . . . . hortatur, ut cum lantgravius Thuringiae imperii Romani negotium assumere sit paratus, eundem in Romanorum regem eligant. Potthast, Reg. pont. II, nr. 12071.

Digitized by Google

burg am Main gelegen — zum König erwählt von den Erzbischöfen Siegfrid von Mainz, Dietrich von Trier, Conrad von Köln und Gerhard von Bremen, den Bischöfen von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Strassburg, Speier, den Herzögen Heinrich von Brabant und Albrecht von Sachsen und anderen weniger bedeutenden Grafen [1]).

Die bedeutenden Geldunterstützungen, welche er vom Papste erhielt, machten es ihm möglich, gegen Konrad, den Staufen, und seine Anhänger kräftig auftreten zu können. Etwa $2^1/_2$ Monate nach seiner Wahl besiegte er ihn bei Frankfurt, nachdem er zwei der wichtigsten Bundesgenossen seines Gegners mit päpstlichem Gelde zum Verrath an ihrem König bewogen hatte [2]). Noch in demselben Monate erklärte er auf einem zu Frankfurt gehaltenen Reichstage Konrad des Herzogtums Schwaben und aller seiner deutschen Güter für verlustig [3]) und zog, nachdem er in den letzten Monaten des Jahres in Thüringen einen neuen Feldzug vorbereitet, im Jan. 1247 durch Franken nach Schwaben, um die Staufen im eigenen Gebiete anzugreifen. Aber bei der Belagerung von Ulm [4]) scheiterte sein Unternehmen. Die Strenge des Winters mit allen ihren Folgen zwang Heinrich, die Belagerung der Stadt aufzugeben, ohne etwas erreicht zu haben. Selbst verwundet kehrte er im Febr. 1247 in seine Heimat zurück und starb am 17. d. M. in seinem Stammschlosse Wartburg bei Eisenach [5]).

1) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 1.
2) Böhmer a. a. O. S. 2.
3) Böhmer a. a. O. S. 2.
4) Böhmer a. a. O. S. 2.
5) Böhmer a. a. O. S. 3.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Wahl und Krönung des Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König.

Die Jahre 1247 und 1248.

---

1. Bemühungen des Papstes um Aufstellung eines Throncandidaten.

Alle Hoffnungen, welche der Papst nach den anfänglichen Erfolgen Heinrichs nicht ganz ohne Grund auf ihn gesetzt hatte, waren durch den plötzlichen Tod des kaum vor einem Jahre gewählten Königs wieder vernichtet. Durch grosse Summen Geldes, welche er nach Deutschland geschickt hatte, war es ihm gelungen, sich unter den deutschen Fürsten gegen die Staufen eine Partei zu bilden, deren Mitglieder zwar nur sehr wenig Zusammenhang hatten durch den von ihnen gewählten, ohne ihre und des Papstes Unterstützungen machtlosen König. Nach seinem Tode drohte alles wieder auseinderzufallen. Wenn Innocenz von neuem den Kampf gegen die Staufen in Deutschland beginnen wollte, so musste sein erstes Bestreben sein, die ihm ergebenen geistlichen und weltlichen Grossen nochmals zu sammeln und eine neue Königswahl gegen Friedrich durchzusetzen. Denn dass eine solche von den deutschen Fürsten selbst ohne besondere Aufforderung des Papstes vorgenommen würde, war nicht zu erwarten, da die Gegner der Staufen einesteils zu schwach waren, um einem Erwählten Erfolg versprechen zu können, und anderenteils auch zu wenig Interesse daran hatten, ob ein König in Deutschland gewählt würde gegen den italienischen König Friedrich II. und seinen zu wenig deutschen Sohn Konrad. Besonders entbehrten die Grossen in Norddeutschland, worauf sich der Einfluss des Kaisers in den letzten Jahren nur sehr wenig geltend gemacht

Digitized by Google

hatte, einen König durchaus nicht, sondern benutzten vielmehr die „herrenlose Zeit“ — eine solche war es für sie — dazu, ihre Macht in jeder Weise zu verstärken und zu vergrössern.

Der Papst glaubte seinen Zweck, die Wahl eines neuen Königs gegen Friedrich und Konrad nicht besser erreichen zu können, als durch die Entsendung eines Legaten nach Deutschland. Er betraute mit diesem Amte am 15. März 1247 [1]) den Cardinal Pietro Capocci [2]), Diacon von St. Georg ad velum aureum, beglaubigte ihn an demselben Tage bei den deutschen Fürsten und ermahnte sie, „ihm, der wie ein Engel zu dieser Gesandtschaft ausersehen wäre, die einem Gesandten des römischen Stuhles zukommende Achtung und Ehrerbietung zu erweisen“ [3]). Aber mehr als dieses Begleitschreiben wirkten auch jetzt wiederum die Summen Geldes, welche der Papst nach Deutschland schickte, um sich seine Anhänger zu sichern und die der Staufen zum Abfall von ihrem Könige zu veranlassen [4]). Dem Ordensmeister und den Provincialen des Predigerordens trug er in demselben Monat auf, die „Verurteilung und Absetzung Friedrich II. an geeigneten Orten zu veröffentlichen“ [5]); durch den Legaten Capocci selbst liess er sogar das Kreuz gegen ihn predigen [6]) und diejenigen, welche früher Anhänger der Kirche gewesen, jetzt aber — nach König Heinrichs von Thüringen Tode — wieder zu den Gegnern übergegangen waren, mit der Excommunication bestrafen [7]): ohne Scheu wandte der Papst kirchliche Strafen an, um seine weltlichen Zwecke durchzusetzen. Fast zu derselben Zeit kehrte auch Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln [8]), von Lyon, wo er mit dem Papste

---

1) Potthast, Reg. pont. Rom. II, 12452 und 26377.

2) Seinen Lebenslauf hat Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, I, 206 ff. zusammenzustellen versucht.

3) Potthast II, 12452.

4) Matth. Paris. ed. Luard IV, 634. 635.

5) Potthast II, 12458, vom 20. März 1247.

6) Potthast II, 12456, vom 18. März 1247.

7) Potthast II, 12526, vom 22. Mai 1247.

8) Die neueste und ausführlichste Schrift über ihn ist die von Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880; zwei

Digitized by Google

über die Neubesetzung des Lütticher Bischofstuhles [1]) und ohne Zweifel auch über die Wahl eines neuen Königs verhandelt hatte, nach Deutschland zurück und betrieb nun ebenfalls eifrig die Neuwahl [2]). Der Erzbischof Siegfried von Mainz, gleichfalls ein eifriger Anhänger der päpstlichen Partei, berief in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten alle Anhänger des Papstes auf Michaelis (Sept. 29) [3]) nach Köln zusammen [4]); was der Erzbischof als Zweck dieser Versammlung angegeben hat, wissen wir freilich nicht, da uns sein Schreiben nicht erhalten ist; doch glauben wir annehmen zu dürfen, dass, da grade der Erzbischof von Mainz die Fürsten beruft, dieses Schreiben eine Art Vorläufer jener Wahlausschreiben ist, welche die Erzbischöfe von Mainz später [5]) nach der Erledigung des deutschen Königsthrones an die Wahlfürsten zu senden hatten. Dass in diesem Schreiben aber gradezu zur „Beteiligung an der Wahl" aufgefordert wurde, ist nicht wahrscheinlich [6]), sondern man wollte seine Parteigenossen nur vereinigen, um dann, falls bis zu dem

---

ältere: Burckhardt, Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln 1238—1261. Bonn 1843, und Decker, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln 1238–1261. Bonn 1871.

1) Am 16. Oct. 1246 war der Bischof Robert (von Torote) gestorben. Gams, Series episcoporum 249.

2) Cardauns, Konrad 23 sagt sogar: „Der spätere Verlauf der Wahlangelegenheit lässt ja kaum einen Zweifel, dass Konrad die Seele derselben war, mehr als der Cardinal Peter Capocci". Aber es sind doch grade der Erzbischof von Mainz und der Cardinal, welche die Fürsten zusammenberufen. Dass Konrad, ebenso sehr wie der Erzbischof von Mainz, wo er konnte, für seine Partei strebte, ist gewiss; dass er aber grade im Mittelpunkte derselben gestanden habe, geht nicht aus den Quellen hervor. Cardauns hat hier vielleicht etwas zu sehr für seinen „Helden" gesprochen.

3) Albert von Stade, SS. XVI, 371, 24. Menconis chron. SS. XXIII, 541. 12. 13.

4) Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn 1247, Sept. 25 bei Schaten, ann. Paderb., opera III, 41.

5) Schon Otto von Freising, Gesta Fried. I. spricht von einem Rechte des Erzbischofs. Waitz, Verf.-Gesch. VI, 148, u. 6.

6) Wie auch aus den Worten der in Anm. 4 (oben) genannten Urkunden hervorgeht: ad curiam pro necessitate universalis ecclesiae.

Digitized by Google

bestimmten Termin ein Candidat gefunden wäre, diesen von den Versammelten, die natürlich leicht zustimmen würden, zum König „wählen“ zu lassen.

Trotz aller Bemühungen des Papstes durch Geld, Predigten und Strafandrohungen hatte seine Partei in Deutschland kaum zugenommen: die Zahl der Fürsten, welche dem Papste als Candidaten für den Königsthron angenehm sein konnten, war sehr gering. Denn ein solcher Candidat durfte natürlich nicht zu mächtig sein, dass er der Kirche selbst hätte gefährlich werden können; er sollte vielmehr im Papste einen Schutzherrn erblicken, ohne welchen er nichts unternehmen konnte und durfte; dabei musste er den Mangel an Macht möglichst durch persönliche Tüchtigkeit ersetzen, um sich dadurch wenigstens bei den Fürsten zu empfehlen. Die Hauptbedingung für den zu erwählenden König blieb jedoch die Abhängigkeit vom Papst und von der Kirche überhaupt.

Innocenz selbst sah nach den Erfahrungen, welche er bei der Aufstellung Heinrichs von Thüringen als Candidaten für den deutschen Thron gemacht hatte, wohl ein, dass nicht leicht jemand die deutsche Krone gegen Friedrich II. und Konrad annehmen würde. Daher hatte er von Lyon aus gleichzeitig mit Capocci drei andere Legaten nach Italien, Spanien und Norwegen entsandt, um auch in diesen Ländern gegen die Staufen zu wirken. Nach einem englischen Schriftsteller [1]), dessen Be-

1) Matth. Par. ed. Luard V, 201. Der Zweifel, welchen Böhmer, Reg. imp. i. ab. a. 1246 und ad a. 1313, S. 3 an der Glaubwürdigkeit dieser nur hier überlieferten Nachricht ausgesprochen hat, ist wohl nicht zu rechtfertigen. Denn nach des Matthäus Erzählung hat ihm König Hako selbst den Grund angegeben, welcher ihn zur Nichtannahme der Anerbietung des Papstes veranlasste. Sehr gut können wir uns auch erklären, wenn Matthäus allein, da er doch über englische Verhältnisse so gut unterrichtet ist, von den dem Bruder seines Königs seitens des Papstes gemachten Anerbietungen uns berichtet. Da Richard, wie Matthäus selbst sagt, die Anerbietungen rundweg abschlug — praecise contradixit —, so sind also wohl keine weiteren Verhandlungen darüber gepflogen, und in Deutschland wurde von der Sache überhaupt nichts bekannt. Auch Busson, Doppelwahl, S. 9 zweifelt nicht an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung; er irrt aber, wenn er S. 9, Anm. 1 sagt,

Digitized by Google

richt grade an dieser Stelle glaubwürdig zu sein scheint, hat der Papst sogar zwei nicht deutschen Fürsten die deutsche Königskrone anbieten lassen, um nur einen Gegenkönig gegen die Staufen aufstellen zu können. So suchte der nach Norwegen geschickte Legat Johann, Bischof von Sabina, den König Hako VI. zur Annahme der Krone zu bewegen. Dieser Versuch scheiterte aber an dem Entschlusse des Königs, „er wolle wohl gegen die Feinde der Kirche, aber nicht gegen die des Papstes kämpfen". Ferner wandte sich der Letztere an den Grafen Richard von Cornwall, den Bruder des Königs Heinrich III. von England und späteren deutschen König; dieser aber schlug damals die Krone aus, weil er selbst mit den Staufen durch seine Schwester verschwägert war und abgesehen davon auch nicht eine Krone annehmen wollte, von der er sich doch keinen Ruhm versprechen konnte [1]). „So ward damals die erste Krone der Welt ausgeboten und verschmäht wie schlechte Waare" [2]). Auch „in Deutschland konnte man unter den Fürsten keinen finden, der sich auf die Annahme des Diadems gegen Friedrich und seinen Sohn Konrad hätte einlassen wollen" [3]). Eine grosse Auswahl hatten der die Wahl betreibende päpstliche Legat und die Erzbischöfe von Mainz und Köln überhaupt nicht, da, wie sich bald herausstellte, von den weltlichen Fürsten nur die links des Niederrheins ansässigen dem Papste anhingen; die übrigen niederdeutschen Fürsten aber, welche nicht grade auf Seiten der Staufen standen, verhielten sich, indem sie andrerseits auch nicht für die Bestrebungen der Kirche eintraten, gleichgiltig gegen jede höhere Politik. So gewinnt die Erzählung des oben erwähnten

---

dass Matth. Par. „die feierlichen Versicherungen des König-Hakon" auch zum Beweise für die dem Richard gemachten Vorschläge zur Annahme der deutschen Krone anführe. Der Ausspruch Hakons bei Matth. Par. soll vielmehr nur zum Beweise für die mit Hako selbst gepflogenen Verhandlungen dienen: wie aus der Erzählung des Schriftstellers deutlich hervorgeht.

1) Busson, Doppelwahl S. 9.

2) Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (3. Aufl.) IV, 122.

3) Ellenhardi Chron. M. G. SS. XVII, 121, 37—39: (Papa Innocentius) inter principes non invenit aliquem, qui se de regno vellet intromittere contra Fridericum et filium suum Conradum.

Digitized by Google

englischen Schriftstellers [1]), dass die Krone nach einander dem Grafen Otto von Geldern und dem Herzoge Heinrich von Brabant angeboten, aber von ihnen ausgeschlagen sei, sehr an Glaubwürdigkeit. Heinrich von Brabant war ja kaum ein Jahr vorher auch bei der Wahl Heinrichs von Thüringen zugegen gewesen und jetzt der mächtigste unter den weltlichen Fürsten, welche thatsächlich die Partei des Papstes ergriffen hatten. So ist es sehr erklärlich, dass der Papst sich an ihn wandte, als sein fast ebenso bedeutender geldrischer Nachbar auf die päpstlichen Anerbietungen nicht eingehen wollte. Als nun aber keiner von beiden sich zur Annahme der Krone geneigt zeigte, musste es dem Papste sehr erwünscht sein, als ihn Herzog Heinrich auf seinen Neffen, den Grafen Wilhelm von Holland aufmerksam machte; denn in übereinstimmender Weise bezeugen zwei von einander völlig unabhängige Chronisten [2]) die Thatsache, dass Heinrich zuerst auf seinen Neffen hinwies und damit die erste Anregung zu dessen Königtum gab. Welche Beweggründe den Herzog dazu veranlassten, Wilhelm als Candidaten zu „präsentiren“ [3]), ist wohl nicht schwer zu erkennen. Ohne Zweifel liess er sich von dem Gedanken leiten, dass er, falls Wilhelm gewählt würde, als dessen nächster und mächtigster Verwandter eine grosse Gewalt auf den zwanzigjährigen Jüngling ausüben und mehr Ansehen im Reiche gewinnen würde, als wenn er, selbst zum König gewählt, vielleicht nicht einmal die Macht besass, seinen Feinden kräftigen Widerstand zu leisten; andrerseits mochte er auch vielleicht seinen Neffen, der als hoch-

1) Matth. Par. ed. Luard V, 201.

2) Ellenhardi Annal. Argentin. bei Böhmer, Font. II, 109. Auch SS. XVII, 121: Mortuo vero Heinrico rege papa Innocentius pro alio rege laborabat. . . . . Tandem dux Brabantie filium sororis sue, Wilhelmum, comitem Hollandie, domno pape et episcopis Alemanie presentavit. — Melis Stoke, Reimchronik, bei Böhmer, Font. II, 416: Dies men an meneghen raet besochte En an den hertoghe Heinrike, Die moghende was ende rike Den jonghen grave van Holland Willem Florens zone ghenant. Hi was s'hertoghen zuster zone verstaet hoe het quam dat gone. . . . . Dit ontsach seer utermaten Die hertoghe en riet dat siyn neve Ummer coninc ghecoren bleve.

3) Siehe Ellenhards Bericht (in Anm. 2).

Digitized by Google

strebender und muthiger Jüngling bekannt war[1]), für geeignet halten, sei es nun das Interesse des Reiches oder — und so rechnete der Herzog wohl — das der eigenen Familie zu fördern.

Auf seinen Rath wurde daher die deutsche Krone seinem Neffen angeboten, und nach den kurzen Charakterschilderungen, welche die Quellen von Wilhelm entwerfen, können wir uns sehr wohl erklären, dass er auf diese Anträge einging. Sein hochstrebender Sinn, die Hoffnung, sich durch die Annahme der Krone einen unsterblichen Namen verschaffen zu können, überhaupt sein Idealismus liessen ihn die wirklichen Hindernisse, welche ihm, wie er später nur zu gut einsehen musste, die Praxis in den Weg legte, völlig übersehen. Die Aufgaben, welche er mit der Königskrone übernahm, übersah er durchaus nicht und war ihnen auch nicht gewachsen. Dem Papst aber konnte dieser Candidat nur erwünscht sein. Denn Wilhelm besass nur die kaum 100 Quadratmeilen grosse Grafschaft Holland, ganz im Nordwesten des Reichs gelegen: nur diese bildete seine Hausmacht. Wenn er also etwas erreichen wollte, so war er ganz auf die Hilfe der Kirche angewiesen, nur mit päpstlichem Gelde konnte er sich halten; dabei empfahl er sich aber den Anhängern der päpstlichen Partei durch seine persönlichen Eigenschaften. Ein besserer Candidat als Wilhelm liess sich schwer finden: leicht würde sich, so rechnete Innocenz, der Jüngling von der Kirche leiten lassen.

2. Die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland zum römischen König.

Einen Candidaten hatte also die päpstliche Partei gefunden; es handelte sich jetzt darum, eine möglichst grosse Anzahl deutscher Fürsten zu veranlassen, an der ausgeschriebenen Versammlung, in der die Wahl vorgenommen werden sollte, teil zu nehmen. Aber wenn schon die Aufstellung eines Candidaten der päpstlichen Partei grosse Schwierigkeiten bereitet hatte, so war dieses ebenso sehr der Fall bei den Versuchen, die deutschen Fürsten auf ihre Seite zu ziehen. Trotz der

1) Vgl. die S. 19 Anm. 1—4, S. 20 Anm. 1. 2 angeführten Stellen.

Digitized by Google

200000 Mark Silber, welche der Papst in diesen letzten Jahren des Kampfes mit den Staufen in Deutschland gegen sie verwendet haben soll[1]), war der Erfolg dieser Bestechungen wenigstens bei der Wahl Wilhelms nicht grade gross. Denn so sehr glich die auf Michaelis (Sept. 29) zusammenberufene Versammlung einem geistlichen Concil, dass ein Schriftsteller, welcher sich sonst durch seine Zuverlässigkeit auszeichnet[2]), gradezu von einem „feierlichen Concil" spricht, und dass auch einer der neuesten Bearbeiter dieser Geschichte[3]) sich zu dem Ausspruche verleiten lassen konnte: „So weit war es also mit den Reichsrechten gekommen, dass über die deutsche Krone auf einem von einem Cardinallegaten geleiteten Concil verhandelt worden ist". Dass aber von Anfang an kein blosses kirchliches Concil beabsichtigt gewesen ist, bezeugt unsere Hauptquelle für diese Ereignisse, welche die Versammlung einfach als conventus bezeichnet[4]) und — was bei einem kirchlichen Concil wohl nicht statthaft wäre — ausser einem Herzoge auch viele Grafen, also weltliche Fürsten, als Anwesende anführt[5]).

Nach Köln hatten der Erzbischof von Mainz und der Legat die Versammlung zusammenberufen, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Bürger der Stadt bis zu dem bestimmten Tage zur päpstlichen Partei übergetreten sein würden. Denn so sehr

1) Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I, 43.

2) Albert von Stade, SS. XVI, 371, 24. (Petrus cardinalis) evocatis archiepiscopis et episcopis, quos potuit, concilium prope Coloniam celebravit.

3) Lorenz a. a. O. 1, 45.

4) Ann. S. Pantal. SS. XXII, 529.

5) Wenn der Bischof Simon von Paderborn in einer schon oben angeführten Urkunde (bei Schaten, ann. Paderb., opera 3, 41) sagt: er sei ad curiam pro necessitate universalis ecclesiae edictam berufen, so scheint diese Charakterisirung der „Curia" zwar auf ein Concil hinzudeuten, aber diese Worte können auch auf den Wahltag eines römischen Königs und künftigen Kaisers bezogen werden, und grade in derselben Urkunde ist die Einladung nicht als zu einem Concil, sondern zu einer curia geschehen, zweimal ist das gesagt. Auch in dem von Beka (bei Böhmer, font. 2, 435) überlieferten Brief des Papstes an den Rector von St. Maria in Cosmedin heisst es: curia juxta Coloniam solemniter celebrata.

Digitized by Google

der Erzbischof sich als treuer Anhänger des Papstes bewies, ebenso standhaft blieben die Bürger von Köln in der Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich. So geschah es auch, dass den zu Michaelis sich versammelnden Fürsten von den Bürgern der Eintritt in die Stadt verweigert wurde[1]). Gewiss wird der Erzbischof Konrad die Bürger auf jede Weise zum Abfall von den Staufen zu bewegen versucht haben. Denn ohne Zweifel ist nur durch die Weigerung der Kölner, die Versammlung in ihrer Stadt aufzunehmen, die Wahl selbst bis zum 3. October verzögert worden: noch in den letzten Tagen vor der Wahl scheinen Verhandlungen zwischen ihnen gepflogen zu sein; aber vergebens[2]). Die Versammlung war gezwungen, ihre Berathungen ausserhalb der Stadt vorzunehmen. Das nur 2 Stunden nördlich von Köln entfernte, im Gebiete des Erzbischofs am Rhein gelegene Städtchen Worringen[3]), bot hierzu eine gute Gelegenheit.

Schon oben ist angedeutet, dass die Versammlung hauptsächlich von geistlichen Fürsten besucht gewesen sein muss; aber gehen wir näher auf die Quellenberichte über die Anwesenden ein. Sicher anwesend waren ausser dem päpstlichen Legaten Capocci die Erzbischöfe Konrad von Köln und Siegfried von Mainz, die Vorkämpfer des Papstes in Deutschland, Erzbischof Arnold von Trier[4]) und Gerhard von Bremen[5]),

---

1) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 542: (cives) in electione ejus (i. e. Wilhelmi) portas civitatis clauserant. — Für die Richtigkeit dieser Erzählung spricht die von Wilhelm den Bürgern am 10. October 1247 zu Neuss ausgestellte Urkunde. Reg. 2.

2) Erst nach der Wahl gelang es dem Erzbischof für König Wilhelm von den Bürgern Einlass in die Stadt zu erhalten, nachdem letzterer ihnen die grössten Zugeständnisse gemacht hatte. Siehe darüber weiter unten S. 21. 22 ff.

3) Ueber Worringen als „Wahlort" vgl. S. 17, Anm. 2.

4) Ihre Anwesenheit bestätigen: ann. S. Pant. SS. XXII, 542, 3. Gesta Trev. SS. XXIV, 411, 23. Menconis chron. SS. XXIII, 541, 18 und die Urkunden bei Böhner, reg. imp. 1246—1313, S. 315, nr. 40 und S. 348 nr. 6.

5) Cardauns, Konrad, 24, nennt ihn Gerold, ohne diesen Namen zu begründen. Nach Gams, series episcoporum 263 regierte aber ein Gerhard als Erzbischof von Bremen 1219—58, nicht Gerold. Die Anwe-

Digitized by Google

die Bischöfe Engelbert von Osnabrück, kurz vorher noch ein Gegner Konrads von Köln, Simon von Paderborn, über dessen Berufung zu dieser Versammlung wir durch eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde unterrichtet sind [1]), Ruotger von Toul, die erwählten Bischöfe Hermann von Hildesheim, Otto von Münster, Iohann von Verdun und Heinrich von Lüttich [2]), der Bruder des Grafen Otto von Geldern [3]). Von den weltlichen Fürsten waren dagegen nur der Herzog Heinrich von Brabant [4]), auf dessen Befürwortung Wilhelm ja als Candidat aufgestellt war, und die Grafen Johann von Holstein [5]), Otto von Geldern und Arnold von Los [6]) anwesend; dass ausser diesen noch mehrere kleinere Grafen und Herrn zugegen waren [7]), wie einige Quellen berichten, ist wohl nicht zu bezweifeln; doch hat kein Schriftsteller es für nöthig erachtet, ausser den oben genannten noch bestimmte Namen anzugeben. Wir können also mit Sicherheit schliessen, dass von den weltlichen Fürsten ausser den erwähnten solche, die auf die Wahl von Einfluss hätten sein können, nicht dort anwesend waren. Zweifelhaft dagegen ist es, ob wir nicht zu den genannten geistlichen Fürsten noch die Bischöfe Hermann von Strassburg, Heinrich von Speier, den späteren Vicekanzler des Königs Wilhelm, Hermann von Würzburg, Albert von

---

senheit Gerhards bestätigen die Ann. S. Pant. SS. XXII, 542 und die S. 14, Anm. 4 gen. Urkunden.

1) Vgl. S. 8, Anm. 4.

2) Diese stellen am 4. October 1247 apud Worinc eine Urkunde aus, Böhmer a. a. O. S. 348, nr. 6; über den Bischof von Münster s. auch Böhmer a. a. O. S. 313, nr. 40.

3) Heinrich war erst am 26. September 1247 zum Bischof erwählt. Böhmer a. a. O. S. 6 zu nr. 2 gibt sept. 27 als Wahltag an. Aegidius Aureaevallensis, ap. Chapeaville 2, 269 (jetzt auch SS. XXV, 129, 10), auf welchen sich Böhmer beruft, sagt aber: preficitur ecclesie Leodiensi Henricus . . . . . anno Domini 1247, 6. Kal. oct.: das ist sept. 26. Die Richtigkeit dieses Datum bezeugt eine an demselben Tage von Heinrich als „Erwähltem von Lüttich" ausgestellte Urkunde bei Jacobi de Guisia Ann. Hannon., herausgegeben von Fortia d'Urban 15, 60.

4) Ann. S. Pantal. SS. XXII, 542 und Böhmer a. a. O. S. 313, nr. 40.

5) Albert von Stade SS. XVI, 371, 27.

6) Böhmer a. a. O. S. 313, nr. 40.

7) SS. XXII, 542 und XXIV, 411.

Digitized by Google

Regensburg und Arnold von Semgallen[1]) hinzufügen müssen, da ihre Anwesenheit zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber doch durch ein Schreiben des Papstes und durch Urkunden der beiden letzgenannten Bischöfe selbst fast sicher gestellt ist. Damit sind die Berichte über die bei Köln Versammelten erschöpft[2]); es sind also ausser dem Cardinallegaten und abgesehen von den kleinen Grafen und Herrn, deren Anwesenheit ohne Bedeutung für die Wahl war, 4 Erzbischöfe, 12 Bischöfe, der Herzog von Brabant und 3 Grafen zugegen gewesen.

Diese „wählten" am 3. October 1247[3]) den Grafen Wilhelm von Holland zum römischen Könige. Ueber die einzelnen Vorgänge bei der Wahl selbst wollen wir vorläufig nur der Erzählung der — das ist besonders zu beachten — höchstens 4 Jahre nach den Ereignissen von einem Mönche, welcher in Köln lebte und vielleicht bei der Wahl zugegen war, verfassten Jahrbücher des St. Pantaleonklosters zu Köln[4]) folgen, um weiter

1) Innocenz IV. dankt am 19. November 1247 diesen Bischöfen zugleich mit dem von Münster und den 4 gen. Erzbischöfen für ihre Bemühungen, die sie bei der Erhebung Wilhelms zum König gehabt haben (Potth. II, 12759, Böhmer a. a. O. S. 315, nr. 40), die Bischöfe von Regensburg und Semgallen — ein Titularbischof, welcher am Rhein bischöfliche Functionen ausübte, Cardauns, Konrad, 24 — stellen im October zu Köln eine Urkunde aus desselben Inhalts wie die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen vom 4. October zu Worringen ausgefertigte Indulgenz-Urkunde, Böhmer a. a. O. S. 348, nr. 7.

2) Man ist wohl kaum berechtigt, mit Ennen (Geschichte der Stadt Köln II, 95) auch Otto, Bischof von Utrecht, unter die Zahl der Anwesenden zu setzen, da seine Anwesenheit wenigstens durch Urkunden und Geschichtsschreiber nicht bezeugt ist. Freilich wäre es nicht auffallend, wenn wir Otto, den Onkel Wilhelms, den wir auch sonst häufig unter seinen Begleitern sehen, auch bei der Wahl seines Neffen anwesend fänden. Aber hieraus darf man doch nicht sofort schliessen, dass er nun auch wirklich dort gewesen ist.

3) Die Uebereinstimmung des Albert von Stade, SS. XVI, 371 mit dem erwähnten päpstlichen Schreiben vom October 1247 gibt in Beziehung auf den Wahltag den Ausschlag gegenüber Matth. Par. (ed. Luard IV, 639), welcher die Wahl am Tage nach Michaelis, also am 30. September stattfinden lässt. Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 3.

4) SS. XXII, 542, 3—7. In der Ausgabe von Waitz, Chronica regia Coloniensis, Hannover 1880, S. 291.

Digitized by Google

unten [1]) zu zeigen, dass alle anderen Berichte uns über diese Wahl teils absichtlich Falsches überliefert haben, teils — in späterer Zeit verfasst aus Unkenntnis der Vorzeit — nach den zu ihrer Zeit herrschenden Gewohnheiten berichten. Die einfache Erzählung unseres Pantaleonsannalisten ist folgende: „Der Legat Peter und viele Bischöfe, nemlich Konrad von Köln, Siegfried von Mainz, Arnold von Trier, Gerhard von Bremen und viele andere Bischöfe und der Herzog von Brabant mit vielen Grafen veranstalten eine Versammlung auf freiem Felde nahe bei dem Flecken Worringen und wählen zum neuen König Wilhelm, den Grafen von Holland, der noch ein Jüngling, aber nach ihrem Urteil zur Bekleidung dieser hohen Würde wünschenswerth geeignet war". Die Anwesenheit der hier aufgezählten Fürsten findet, wie wir oben sahen, ihre Bestätigung auch durch andere Chronisten und durch Urkunden; dass der Annalist nicht die Namen der „vielen Bischöfe und Grafen" nennt, welche wir oben zusammengestellt haben, erklärt sich sehr leicht daraus, dass er sie mit Recht neben den genannten hervorragenden Herren nicht für so wichtig hielt; er weiss aber sehr wohl, dass multi alii episcopi und multi comites anwesend waren. Wir sahen ferner, dass nach seiner Erzählung der Cardinal durch jene hartnäckige Weigerung der kölnischen Bürger veranlasst sei, die Versammlung ausserhalb der Stadt abzuhalten. Dies geschah nun in campo iuxta villam Worinch, in einem Orte, den auch die Gesta Treverorum, der etwa 100 Jahre spätere Geschichtsschreiber Beka angeben, und den die am 4. October, also einen Tag nach der Wahl dort ausgestellte Urkunde einiger Erzbischöfe und Bischöfe bestätigt. Da nun — so müssen wir uns den oben angeführten Zusatz der Ann. S. Pantal. erklären — der kleine Ort selbst nicht Raum genug für die Versammlung bot — denn ohne Zweifel waren mit den geistlichen und weltlichen Fürsten eine grosse Anzahl Ritter, Knechte und viel Volk zusammengekommen —, so fand die Versammlung und die Wahl auf freiem Felde bei Worringen statt [2]). Ueber die Art und Weise, wie diese „Wahl"

1) Siehe Anhang 4.

2) Böhmer a. a. O. S. 3 gibt Neuss als Wahlort an, indem er sich

Digitized by Google

formell vor sich ging, berichten unsere Jahrbücher aus Köln nichts näheres. Sie sprechen weder von electores überhaupt, noch bezeichnen sie die Fürsten, deren Namen genannt werden, als „besonders bei der Wahl eines römischen Königs bevorzugt“: Ausdrücke, wie wir sie bei späteren Berichten über diese Vorgänge bei Worringen häufig finden. Da der Annalist hier die 3 rheinischen Erzbischöfe, welche später zu den Kurfürsten gezählt werden, erwähnt, ohne etwas von einer bevorzugten Stellung, welche sie gehabt hätten, zu berichten, so dürfen wir wohl den Schluss ziehen, dass bei der Wahl Wilhelms „Kurfürsten“ noch nicht mitgewirkt haben. Denn andrerseits darf man gewiss als sicher annehmen, dass unser Annalist, dem wir eine fast urkundliche Genauigkeit und Richtigkeit seiner Angaben nur in den seltensten Fällen absprechen dürfen, das Amt der Kurfürsten gekannt, diese als solche bezeichnet und von andern Fürsten getrennt hätte, falls es zu jener Zeit eben überhaupt schon Kurfürsten gegeben hätte. Nehmen wir also an, dass diese Wahl nach Art der früheren Königswahlen vor sich gegangen ist, so sind dabei immer noch die besonderen Umstände zu beachten, unter denen sie statt fand. Es war die Wahl eines von der päpstlichen Partei aufgestellten Gegenkönigs; die Wahlversammlung bestand zum grössten Teil aus geistlichen Fürsten, und diese sowohl, wie auch die wenigen zur Wahl gekommenen weltlichen Fürsten offenbarten schon allein dadurch, dass sie kamen, ihre Gesinnung: sie würden den Plänen der Kirche gewiss nicht widerstreben. Einen Gegen-

dabei auf Albert von Stade, SS. XVI, 371, 26 und auf eine 5 Tage nach der Wahl von Wilhelm dort ausgestellte Urkunde, Reg. 1 stützt. Aber schon bei der Registrirung der oft genannten Urkunde S. 348, nr. 6, die einen Tag nach der Wahl zu Worringen ausgestellt ist, wird er an seiner S. 3 aufgestellten Behauptung zweifelhaft. Aber nach der Herausgabe der Ann. S. Pant., welche ja Böhmer noch nicht kannte, ist an dem Wahlorte Worringen nicht mehr zu zweifeln. Auch Schirrmacher, Entstehung des Kurfürstencollegs, S. 65 nt. 1 und ders. Kaiser Friedrich II. Bd. IV, 449, nt. 3 ist zur Annahme von Worringen geneigt; Cardauns, Konrad 24, und ders. im Arch. f. d Gesch. d. Niederrheins 7, 230 zieht entschieden Worringen vor. Wir können jetzt bestimmt sagen, dass die Wahl auf freiem Felde bei Worringen statt fand.

Digitized by Google

candidaten schloss also die Sachlage aus: keiner der Anwesenden konnte einen besonderen Grund haben gegen Wilhelms Königtum: die Versammlung stimmte also nur dem ihnen wohl schon vorher bekannt gewordenen und vielleicht jetzt von dem päpstlichen Legaten, unter dessen Vorsitz die Versammlung statt fand, officiell ausgesprochenen Vorschlage, Wilhelm als römischen König anzuerkennen, bei.

Spätere Schriftsteller, Johann von Leyden und Johann de Beka [1]), berichten über die unmittelbar auf die Wahl folgenden Vorgänge: „Sobald die Wahl verkündet wurde, war die Freude der ganzen Ritterschaft sehr gross; denn der zum König erwählte 20-jährige Jüngling zeichnete sich durch seinen schlanken, regelmässigen Körperbau vorteilhaft aus; sein jugendlich frisches Gesicht war von pechschwarzen Haaren umrahmt; er war noch bartlos". Dazu rühmt ein Brief des Papstes an den rector S. Mariae in Cosmedin [2]), dass der König, wie der Brief des Cardinals Capocci über die stattgefundene Wahl ihm, dem Papste, melde und die öffentliche Meinung bestätige, „ein guter Katholik, ein tüchtiger Krieger, stark an Körper und Geist, voll jugendlicher Begeisterung, doch von weiser Mässigung, bei allen durch seinen Charakter sowohl wie seine äussere Erscheinung beliebt sei". Diese ausführliche Schilderung der Persönlichkeit Wilhelms findet auch durch einzelne andere Quellen ihre Bestätigung. So rühmen ihn die Annal. S. Justinae Patavini [3]) als „einen durchaus rechtschaffenen und durch ritterliche Uebungen ausgezeichneten Mann", die Erfurter Annalen [4]) nennen ihn „durchaus friedliebend und durch Bescheidenheit und Enthaltsamkeit ausgezeichnet", die „Thaten der Bischöfe von Ver-

1) Bei Böhmer, Fontes II, 433: Et ecce quam primum publicata fuit electio, totius militiae solennis erat exaltatio; nam et idem electus vicesimum agens annum, adhuc fuit imberbis, rubore decorus, cute candidus, crine nigerrimus, statura procerus ac in dispositione totius corporis collaudandus.

2) Gedruckt in den Fontes Rer. austriac. II, S. 430, nr. 10 und aus Beka bei Böhmer, Font. II, 435.

3) M. G. SS. XIX, 161, 39–43.

4) M. G. SS. XVI, 35, 21. 22.

Digitized by Google

dun [1])" „einen tapferen Krieger", Matth. Paris [2]) „einen stattlichen, rechtschaffenen und edlen Jüngling". Alle Quellen wissen also von dem jungen Könige nur Lobenswerthes zu sagen; nirgends hören wir auch nur den geringsten Tadel. Zum König erwählt gegen Fridrich II. und Konrad musste er allerdings grosse Hoffnungen bei denen erwecken, welche die trostlose politische Lage des Reiches überhaupt nicht erkannten und die völlige Ohnmacht des Königs, seine unbedingte Abhängigkeit vom Papst und den geistlichen Fürsten nicht beachteten.

3. Erwerbung von Anhängern in den niederrheinischen Gegenden.

Schon wenige Tage nach der Wahl zeigte sich die Machtlosigkeit des neuen Königs. Denn da seine eigene Hausmacht viel zu gering war, als dass er sich dadurch hätte Anerkennung verschaffen können bei anderen Fürsten, welche nicht bei seiner Erhebung auf den deutschen Thron zugegen waren, so war er ganz auf den guten Willen derer, die ihm die Königswürde verschafft hatten, angewiesen; nur sehr wenige hatten sich ihm freiwillig angeschlossen, um ihn zu unterstützen. In seiner unmittelbaren Nähe hatte er mächtige Feinde. Waren doch schon die zur Wahl Versammelten durch die von den Kölnischen Bürgern verweigerte Aufnahme gezwungen, die Wahl vor der Stadt vorzunehmen! Und so waren die Einwohner fast aller am Niederrhein gelegenen Städte noch Anhänger der Staufen, von dem übrigen Deutschland gar nicht zu sprechen. Hier hatte er ausser den bei der Wahl anwesenden Bischöfen noch gar keine Anhänger. Freilich war durch den Grafen Otto von Geldern schon die staufisch gesinnte Besatzung der Burg Nimwegen zur Uebergabe gezwungen [3]); aber nur wenig konnte das Wilhelm nützen. Denn um sich die Freundschaft des Grafen fernerhin zu sichern, sah er sich genöthigt, ihm die eroberte Burg am 8. October 1247 zu Lehen und 1000 Mark Silber —

1) M. G. SS. X, 525, 7.

2) ed. Luard IV, 640.

3) Ann. S. Pantal. M. G. SS. XXII, 542, 27. 28: castrum Noviomagum per comitem Gelriensem idem rex cepit. Ausg. von Waitz S. 292.

Digitized by Google

päpstliches Geld! — dazu als Ersatz für die Belagerungskosten und fernere Mühen zu geben [1]). Anstatt also die Einkünfte der Reichsburg für sich verwenden zu können, musste Wilhelm vielmehr seinem Anhänger nicht nur den soeben erworbenen Gewinn, sondern noch eine grosse Geldsumme dazu überlassen.

Das nächste Erforderniss, welches nach der Wahl eines römischen Königs geschehen musste, war bekanntlich die Krönung zu Aachen. Auch hierauf musste Wilhelm vorläufig verzichten. Denn in Aachen lag eine starke staufische Besatzung, und auch die Bürgerschaft hielt treu zu ihrem Kaiser Friedrich und König Konrad [2]). Zu einer nachdrücklichen Belagerung der Stadt aber zu schreiten, war seine Partei noch nicht stark genug. Es wurde daher beschlossen, zunächst die kleineren Orte des Niederrheins, grösstenteils Reichsstädte, welche man leichter zu gewinnen hoffte, zu belagern. Aber viel musste der Partei darauf ankommen, Köln, die grösste und bedeutendste Stadt dieser Gegend und — damals — auch wohl ganz Deutschlands für sich zu gewinnen. An eine gewaltsame Einnahme dieser so mächtigen Stadt war natürlich im päpstlichen Lager nicht zu denken. Man begann daher, Unterhandlungen mit den Bürgern anzuknüpfen. Wilhelm hatte sich in die vier Stunden nördlich von Köln gelegene Stadt Neuss, dem Erzbischof Konrad gehörig, begeben, und hier kam auch am 9. Oct., 6 Tage

1) Reg. nr. 1. und Böhmer, Acta imp. 1 nr. 351. Letztere Urkunde ist ohne Zweifel so zu verstehen, dass die Besatzung von Nimwegen vom Grafen von Geldern zwar zur Uebergabe gezwungen und bereit ist, aber sich geweigert hatte, ihn selbst als Herrn anzuerkennen, da die Burg zum Reichsgute gehörte. Daher musste Wilhelm, als er die Burg, welche an das geldrische Gebiet grenzte, dem Grafen verlieh, der Besatzung noch den besonderen Befehl zukommen lassen, die Burg dem Grafen zu übergeben. Denn wenn dieselbe überhaupt noch nicht erobert war, würde der König kaum einen solchen Befehl an die Besatzung haben ergehen lassen. Hiernach ist wohl zu ändern, was Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. XV aus der Urkunde nr. 351 (in seinen Regesten Wilhelms) schliesst: die Burg sei damals noch staufisch gewesen.

2) Das Chronicon Balduini Ninoviensis (M. G. SS. XXV, 543, 21 ff.) sagt: ejusdem loci (i. e. civ. Aquens.) ipsius (Wilhelmi) ditioni, Frederico vivente, submittere nolebant.

Digitized by Google

nach der Wahl, ein Vertrag zwischen Wilhelm und den Bürgern zu Stande, wonach ihm die Bürger auf folgende Bedingungen hin Einlass in die Stadt gewährten: der König musste ihnen versprechen, alle ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu wahren, sie vom Zoll zu Boppard, Kaiserswerth und von allen ungerechten Zöllen zu befreien; beim Einritt in die Stadt nur eine mässige Begleitung von Bewaffneten mitzubringen und kein Heer gegen sie zu führen, keinen Reichstag in der Stadt zu halten; nichts gegen ihren Willen von den Bürgern zu erpressen, besonders keine Geldhilfe von ihnen zu verlangen, keinen Bürger wegen eines in Köln begangenen Verbrechens vor Gericht zu ziehen, keine Befestigung im Erzbistume anlegen zu lassen, sie in keiner Gefahr zu verlassen[1]). Wenn die Bedingungen, auf welche Wilhelm hier eingehen musste, auch noch so erniedrigend für ihn waren[2]), so hatte er dennoch einen grossen Vorteil erlangt, das mächtige Köln nicht mehr auf der Seite des Feindes zu wissen, der an ihr am Niederrhein eine starke Stütze gehabt hätte, zumal da es Wilhelm — wie immer wieder betont werden muss — durchaus an Mitteln fehlte, mit Gewalt gegen eine solche Stadt vorzugehen. Dass auch der Papst den grossen Vorteil, welchen seine Partei durch den Uebertritt Kölns erlangte, zu schätzen wusste, zeigt sein am 19. Nov. 1247 an die Bürger ausgefertigter Brief, worin er ihnen für die Anerkennung König Wilhelms dankte und sie zur Treue ermahnte[3]). Wie schwer es dem König werden sollte, auch geringere Städte als Köln mit Waffengewalt zu erobern, sollte er bald an dem kleinen Kaiserswerth erfahren, eine Stadt, welche er zuerst einzunehmen gedachte.

In Begleitung des Legaten Capocci zog der König, nachdem er den Bürgern zwei Urkunden, die oben genannten Bedingungen enthaltend, ausgestellt hatte, in Köln ein, und die

1) Reg. nr. 2.

2) Am besten charakterisiert sich wohl die Stellung der Stadt zu dem König dadurch, dass er nicht einmal eine Geldhilfe von ihr verlangen durfte!

3) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 315 nr. 41.

Digitized by Google

Bürger schwuren ihm den Eid der Treue[1]). Johann de Beka[2]) und die Bearbeiter seiner Chronik erzählen nun, hier zu Köln sei Wilhelm in feierlicher Weise zum Ritter geschlagen. „Denn da der junge König zur Zeit seiner Wahl noch Knappe gewesen, so seien jetzt in Eile alle Vorbereitungen getroffen, damit er nach Sitte der christlichen Kaiser vor der Krönung zu Aachen zum Ritter geschlagen werde". Dann wird in sehr ausführlicher Beschreibung ein Bericht über den Hergang beim Ritterschlage im Dom zu Köln gegeben, den wir hier nicht zu wiederholen brauchen. Dieses ist deswegen unnöthig, weil der ganze Hergang von Beka, wenn nicht überhaupt erdichtet, so doch „nach den Vorstellungen seiner Zeit amplificiert" ist. Die der Zeit und dem Orte nach den Ereignissen am nächsten stehenden Pantaleonsannalen, deren Verfasser ja zu Köln lebte und also, da er Zeitgenosse und oft Augenzeuge war, über Wilhelms Leben sehr genau unterrichtet ist, erwähnen von einem solchen Ritterschlage Wilhelms nichts, sondern fügen bei der Wahl nur hinzu, der Gewählte sei admodum juvenis gewesen, Menco, Albert von Stade und Matthäus Paris, welche kaum 20 Jahre nach den Kölner Annalen schrieben, wissen ebenfalls nichts von einem solchen Ereigniss; dazu geht aus den bei Beka die Erzählung vom Ritterschlage einleitenden Worten hervor, dass der Verfasser durch seinen Bericht nur den Zweck verfolgt, seinen Zeitgenossen (c. 1350) ein Beispiel der strengen Pflichten des Ritterstandes, welche zu seiner Zeit so leicht genommen würden, zu geben[3]). Daher darf man wohl annehmen, dass Beka nur aus dem eben angeführten Grunde — da er wusste, dass Wilhelm noch als Jüngling gewählt sei — diese Geschichte

1) Ann. S. Pantal. M. G. SS. XXII, 542, 9—11: electus rex una cum legato Coloniam ingreditur, pacifice a civibus admissus, qui in electione ejus portas civitatis clauserant et usque ad id tempus imperatori adheserant; nunc autem fidelitatem jurant electo regi. Ausg. von Waitz S. 291.

2) Ed. Böhmer, Font. II, 433 ff.

3) Böhmer, Font. II, 433: ut ex eo discant moderni milites, quale jugum in ordine suo susceperint ac certe quale votum in professione sue regule promiserint.

Digitized by Google

erdichtet habe, dass „es eine willkürliche Fiction aus der Zeit der goldenen Bulle Karls IV.[1]) ist[2]).

Welche Gründe Wilhelm veranlassten, nach seiner Wahl nicht sogleich zur Belagerung der Krönungsstadt Aachen vorzugehen, haben wir oben kurz aus einander gesetzt. Er sah sich also genöthigt, vorläufig nur die Reichsgüter am Rhein selbst zu gewinnen. So machte er sich zunächst zur Belagerung der Burg Kaiserswerth bei Düsseldorf auf. Die aus seinem Stammlande mitgebrachten Truppen wurden verstärkt durch die Mannschaften des Erzbischofs von Mainz und einiger Grafen und Herren[3]), welche zum Teil auch schon bei seiner Wahl zugegen gewesen waren. Den Beginn der Belagerung können wir ohne Zweifel nach dem Berichte der oft erwähnten ann. S. Pantal.[4]) auf den 13. Dec. 1247 ansetzen, nachdem Bergh[5]) eine Urkunde König Wilhelms verzeichnet hat, welche vom 29. Dec. datiert und in castro apud Werden ausgefertigt ist, während bisher die erste uns bekannte, mit diesem Ausstellungsort versehene Urkunde des Königs vom 26. Jan. 1248 datiert war[6]). Vom Ende Dec. 1247 an nahm Wilhelm also sicher an der Belagerung persönlich teil, bis ihn im Anfang Febr. 1248 der Tod seines Oheims, des Herzogs Heinrich II. von Brabant (1. Febr.) bewog, das Lager zu verlassen. Denn Heinrich II.

1) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 10.

2) Vgl. den Aufsatz des Freiherrn Roth von Schreckenstein, das angebliche Ceremonial bei der Ritterweihe des Königs Wilhelm 1247, in: Forsch. z. d. Gesch. XXII, 233—247. Die Abhandlung in: Westfalia, Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Rheinlands, hsgg. von Tross, 3. Jahrg. 1826, S. 25—28. Wilhelms von Holland Königswahl und Krönung (1247) ist nichts weiter als eine fast wörtliche Uebersetzung des Chron. Holland. und daher ohne jede Bedeutung.

3) Vgl. die Zeugenreihe in Reg. nr. 17.

4) M. G. SS. XXII, 542, 27. In der Ausgabe von Waitz S. 292.

5) In seinem: Oorkondenboek van Holland en Zeeland I. (1866) nr. 441. Auch Cardauns hätte diese Urkunde zu seiner der Herausgabe in den SS. vorangehenden, ausführlichen Kritik der ann. S. Pantal. im Archiv f. Gesch. des Niederrheins VII, 231 (1870) benutzen können.

6) Reg. nr. 5.

Digitized by Google

war es besonders gewesen, dem er nächst den Bestrebungen des Papstes die Krone verdankte, und welcher mit den drei rheinischen Erzbischöfen seine Hauptstütze gewesen war. Daher begab sich der König jetzt in Begleitung des päpstlichen Legaten selbst nach Brabant, um mit dem Sohne des verstorbenen, dem jungen Herzog Heinrich III., das freundschaftliche Verhältnis, in welchem er zu seinem Vater gestanden hatte, zu erneuern. Am 6. Febr. finden wir Wilhelm zu Löwen an der Dyle[1]). Von hier aus begab er sich zugleich nach Seeland und Holland, seiner Heimat, die er seit seiner Wahl noch nicht wieder besucht hatte. Wohl $2^1/_2$ Monate blieb Wilhelm von der Belagerung von Kaiserswerth fern[2]); denn erst um die Mitte des April, nachdem er Zieriksee, Middelburg und s'Gravenhage besucht hatte, kehrte er zurück. Die Angabe der Jahrbücher von St. Pantaleon[3]), dass er nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Brabant mit dem Legaten Capocci sich nach Utrecht begeben habe, und dass es hier zu Reibereien zwischen ihrem Gefolge und den Bürgern der Stadt gekommen sei, worauf der König und der Legat unwillig die Stadt verlassen hätten, ist in die ersten Tage des April zu verlegen, da der König am 3. Apr. zu Utrecht urkundete, und von hier nach Kaiserswerth zurückkehrte, wo er am 20. urkundlich[4]) wieder im Lager ist[5]).

Der päpstliche Legat sowohl, wie Wilhelm selbst, fuhren während dessen fort, sich Anhänger zu erkaufen, beide mit päpstlichem Gelde, Wilhelm ausserdem durch Vergabung der wenigen Reichsgüter, die er für sich zu gewinnen vermocht

1) Reg. 6.

2) Cardauns im Arch. f. G. des Niederrh. VII, 231 und derselbe, Konrad v. H. S. 25 sagt zwar, Wilhelm sei schon am 25. Febr. wieder vor Kaiserswerth gewesen und beruft sich dabei auf eine von Meerman gedruckte Urkunde Wilhelms, welche datiert ist: in die S. Walpurgis. Der Walpurgistag ist aber (cf. Weidenbach, Calendarium) der 1. Mai, während Meerman d. 25. Febr. rectificiert hat. Ihm ist Cardauns gefolgt. Dagegen hat schon Böhmer die Urkunde richtig unter nr. 17 zum 1. Mai eingetragen.

3) M. G. SS. XXII, 542, 30 ff. Ausg. v. Waitz S. 292.

4) Bergh. oork. 1 nr. 455.

5) Cf. Arch. f. G. d. Niederrh. VII, 231.

Digitized by Google

hatte. So erkaufte der Legat am 23. Apr. zu Strassburg[1]) für 4000 Mark die Anerkennung Wilhelms von dem Herzog Matthäus von Lothringen, welcher dafür versprach, dem König bei jeder Unternehmung auf dem linken Rheinufer zu helfen und selbst die Truppen dazu auszurüsten, während Wilhelm die Kosten der Unterhaltung bestreiten sollte[2]). Trotz der hohen Geldsumme war also die Verpflichtung, welche die päpstliche Partei eingehen musste, nicht gering. Durch zwei am 29. Apr. von Wilhelm selbst ausgestellte Urkunden nehmen wir wahr, dass auch der Graf Adolf von Berg zu seiner Partei übergetreten war; ausser mehreren Höfen verpfändete Wilhelm ihm dafür die Reichseinkünfte zu Remagen für 320 Mark[3]). Einen noch höheren Preis musste er für die Hilfe des Grafen Walram von Limburg geben, den er noch an demselben Tage für sich gewann. Für 1200 Mark verpfändete er ihm die bedeutende Reichsstadt Duisburg, wegen des Dienstes, welchen er ihm gegen die Feinde der Kirche und die seinigen leisten soll"[4]). Will man diese Worte nicht ganz allgemein auf seine Dienste für die päpstliche Partei beziehen, so kann man es vielleicht in Zusammenhang bringen mit dem Beginn der Belagerung von Aachen, welchen die Jahrbücher von St. Pantaleon grade auf den 29. Apr. ansetzen[5]): der Graf soll Wilhelm also bei der jetzt beginnenden neuen Belagerung unterstützen. Hierdurch würde diese Angabe der Jahrbücher auch eine urkundliche Bestätigung erhalten. Aus allem sehen wir aber, dass Wilhelm selbst seine Partei nur durch Veräusserung von Reichsgut verstärken konnte und also dadurch seine eigenen Mittel nur immer mehr verringerte. Allzulange mochte dem Könige die Belagerung von Kaiserswerth dauern, welches er ohne Zweifel rasch zu nehmen gehofft hatte. Obgleich ihm die meisten sei-

1) Hinc (i. e. von Köln aus) ascendit ad partes superiores Rheni versus Argentinam, ubi honorifice dicitur esse receptus. Ann. S. Pant. SS. XXII, 542. Ausg. v. Waitz S. 292.

2) Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 348 nr. 8.

3) Reg. 14. 15.

4) Reg. 16.

5) M. G. SS. XXII, 543, 3. Nach einer minder guten Hs. begann die Belagerung dagegen am 1. Mai. Ausg. v. Waitz S. 292.

Digitized by Google

ner Anhänger mit Truppen bei der Belagerung halfen, gelang es ihnen dennoch nicht, den Gernand, den tapferen Befehlshaber in der Burg, zur Uebergabe zu zwingen. Die einmal begonnene Belagerung aber unverrichteter Sache aufzugeben, mochte ihm als gewähltem römischen König zu unehrenvoll dünken. Daher liess er einen Teil des Belagerungsheeres vor dieser Burg [1]), während ein anderer hauptsächlich verstärkt durch die Hilfstruppen der neu erworbenen Anhänger, wie des Herzogs von Limburg, die Belagerung der weit wichtigeren Stadt Aachen begann [2]). Wilhelm selbst blieb noch einige Tage vor Kaiserswerth [3]): erst nach Verlauf einer Woche (am 7. Mai) lässt sich seine Anwesenheit im Lager vor Aachen nachweisen durch eine Urkunde, welche uns zugleich erkennen lässt, dass auch der Bischof von Cambray ihn mit 600 Mark bei der Belagerung unterstützt hat [4]). So wuchs die Zahl der Belagerer hier fast täglich; aber auch diese Stadt hielt sich bis aufs äusserste. Wilhelm war selbst mit einer kurzen Unterbrechung fast stets anwesend [5]).

---

1) Den Beweis hierfür siehe unten S. 41.

2) Quix in seiner Gesch. der Stadt Aachen II, 27—29 erzählt die Geschichte der Belagerung kritiklos nur nach Menco und Meerman.

3) Denn wir nehmen die oben angeführte Angabe der ann. S. Pantal. über den Beginn der Belagerung als richtig an. Dagegen scheint freilich eine Urk. Innocenz IV. vom 20. Nov. 1247 (Potth. 12770) gedruckt Meerman V, 28) zu sprechen. Die Worte „die Aachener möchten König Wilhelm per se ac suos, a quibus circumdati estis, anerkennen", sind aber ohne Zweifel nur darauf zu beziehen, dass die Umgegend der Stadt zu Wilhelms Partei gehöre.

4) Winkelmann, Acta imperii selecta, nr. 519. Reg. 305.

5) Allgemein wurde bisher angenommen, dass König Wilhelm bei der am 15. Aug. statt gefundenen Grundsteinlegung des Kölner Doms zugleich mit dem Erzbischof von Köln und anderen geistlichen und weltlichen Fürsten anwesend gewesen sei. Böhmer in seinen Regesten Wilhelms S. 8 hält es „für kaum glaublich, dass der König diesem Feste nicht sollte beigewohnt haben". Zuerst hat meines Wissens Lacomblet in seinem Niederrh. Urkundenb. 2, S. XVIII diese Annahme in Zweifel gestellt, aber neuerdings hat Ficker in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 2, Heft 1 besonders unter Hinweisung auf die von Böhmer und Lacomblet noch nicht benutzten Ann.

Digitized by Google

4. Die ersten Verwicklungen mit der Gräfin Margaretha von Flandern.

Während der König aber hier am Rhein beschäftigt war, sein königliches Ansehen zu vermehren, war nicht einmal seine gräfliche Stellung gesichert: denn grade im Sommer des Jahres 1248 brach die Fehde, in welche schon seine Vorfahren mit den Grafen von Flandern, ihren südlichen Nachbaren, lange Jahre hindurch verwickelt gewesen waren, von neuem aus. Da dies Verhältnis Wilhelms zu Flandern auch in den späteren Jahren seiner Regierung grossen Einfluss auf seine Thätigkeit hatte, so müssen wir hier, wo es uns zuerst entgegentritt, auf den Ursprung dieser Stellung der beiden Grafen zu einander etwas näher eingehen[1]).

War die Stellung der beiden Grafen zum Reiche eine völlig gleichberechtigte, so hatte doch der langjährige Streit beider um den Besitz von Westseeland, welches die eigentlichen Besitzungen der Grafen trennte, endlich eine Lehensabhängigkeit der Grafen von Holland von ihren Nachbarn herbeigeführt. Am 27. Febr. 1168 war nach einem für Holland unglücklich geführten Kriege zwischen den Grafen Philipp von Flandern und Floris von Holland zu Hedensee ein Vertrag geschlossen, nach welchem die letzteren von den Grafen von Flandern die Grafschaft Seeland als Lehen nehmen und ihnen deswegen die Huldigung leisten sollten; die Hauptbestimmung, auf welche es wegen der später daraus entstehenden Verwicklungen besonders ankommt, war die, dass die Einkünfte von Seeland zwischen beiden Grafen und ihren Nachfolgern geteilt, das Land gemeinsam verwaltet werden sollte[2]). Dieser Vertrag war natürlich für die Grafen von Holland immer sehr lästig gewesen, und wie seine Vorgänger, so hatte sich auch Wilhelm von Holland dem Lehnseide zu entziehen gesucht; er hatte ihn der

S. Pantaleonis, welche nur von der Anwesenheit des Kölner Erzbischofs, nicht aber von der Wilhelms sprechen, überzeugend nachgewiesen, dass der König der Grundsteinlegung nicht beiwohnte.

1) Vgl. die Dissertation von Sattler, Die flandrisch-holländischen Verwicklungen unter Wilhelm von Holland 1248—1256. Göttingen 1872.

2) Die Urkunde ist gedruckt zuletzt bei Bergh, Oork. I nr. 147.

Digitized by Google

Gräfin Margaretha, welche im Jahre 1244 in Flandern zur Regierung gekommen war[1]), noch nicht geleistet und ebenso wenig die Hälfte der Einkünfte von Seeland ihr ausgeliefert.

Hierzu kam noch ein anderer nicht weniger wichtiger Grund, welcher Margarethens Hass gegen Wilhelm entflammen musste. Sie hatte sich nemlich im Jahre 1212[2]) mit ihrem Vormund Burchard von Avennes vermählt, welchem sie zwei Söhne Johann und Balduin gebar[3]): da Burchard aber Geistlicher war, wurde die Ehe später von Margaretha für ungiltig angesehen, und sie hatte, obgleich nachträglich ihre beiden Söhne vom Papste als legitim anerkannt und auch von Kaiser Friedrich II. legitimiert wurden, noch bei Lebzeiten Burchards[4]) mit Wilhelm von Dampierre[5]) eine zweite Ehe geschlossen. Von ihm hatte sie drei Söhne Wilhelm, Veit und Johann. Es entspann sich nun zwischen den fünf Söhnen der Gräfin, schon als Margaretha noch regierte, ein Kampf um die Nachfolge in den beiden von ihr besessenen Grafschaften Flandern und Hennegau. Die Gräfin selbst wollte ihre Söhne erster Ehe ganz von der Nachfolge ausschliessen, da sie dieselben nicht als berechtigte Erben ansah. Durch Vermittlung des Königs von Frankreich und des päpstlichen Legaten Odo kam aber im Juli 1246 ein Vertrag zwischen den Streitenden zu Stande, gemäss dem Johann und Balduin von Avennes Hennegau, Wilhelm von Dampierre und seine rechten Brüder aber Flandern nach dem Tode ihrer Mutter erhalten sollten[6]). Nun wurde aber Wilhelm von Holland, damals noch Graf, mit in den Streit verwickelt: Johann von Avennes heiratete im Herbste 1246 Wilhelms Schwester Adelheid[7]).

---

1) Le Glay, Histoire des comtes de Flandre II, 69.

2) Die Quellenbeweise siehe bei Sattler S. 22—25. Le Glay II, 76.

3) Le Glay II, 78.

4) Im Jahre 1225.

5) Le Glay II, 88.

6) Bergh I nr. 234.

7) Dass diese Heirat nicht, wie Sattler S. 26 meint, bald nach dem 20. Aug. 1246 und auch nicht, wie Kervyn de Lettenhove in seiner Histoire de Flandre II, 247 angiebt, gegen den Monat Dec. 1246, sondern vor dem 20. Aug. 1246 statt fand, beweist die an diesem Tage von

Digitized by Google

Wilhelm und Margaretha hatten daher einen doppelten Grund des gegenseitigen Hasses. Dazu wirkte wohl noch besonders der Umstand, dass Johann von Avennes sich schon am 26. Sept. 1247 von dem Bischof Heinrich von Lüttich, dem Lehnsherrn von Hennegau, mit dieser Grafschaft hatte belehnen lassen[1]): damit brach er offen den mit seinen Stiefbrüdern geschlossenen Vertrag. Dann hatte er bald nach der Wahl Wilhelms zum römischen König mit Hilfe seines Schwagers einen Einfall in Reichsflandern, ein kleines Gebiet westlich vom Unterlauf der Schelde an die südlichste Rheinmündung grenzend, gemacht[2]), indem er behauptete, es sei Reichsgut, über

---

Johann von Avennes ausgestellte Urkunde (bei Bergh 1 nr. 430), worin er sagt, dass er occasione matrimonii inter me ex una parte et sororem comitis Hollandie Aleidem, neptem ipsius ducis (i. e. Brabantie) ex altera mit dem Herzog von Brabant ein Bündniss geschlossen habe. Also muss an diesem Tage die Ehe doch schon vollzogen gewesen sein und zwar höchst wahrscheinlich sehr kurze Zeit vorher. Am 25. Oct. desselben Jahres sanctionierte der Papst dieselbe durch eine besondere Urkunde (bei Bergh I, nr. 433).

1) Belehnungsurkunde des Bischofs bei Jacques de Guise, hsgg. von Heller M. G. SS. XXV; in der (zu dieser Arbeit benutzten) Ausgabe von Fortia d'Urban 15, cap. 121.

2) Schon Sattler 27. 28 hat nachgewiesen, dass dieser Einfall zwischen Oct. 1246 und Juli 1248 gemacht sein muss. Guise 15, cap. 122 setzt ihn in das Jahr 1247, nach der Wahl Heinrichs von Lüttich (Sept. 26) und berichtet, dass anno circiter sequente (nemlich von diesem Einfall ab gerechnet) ein Friede zwischen Flandern, Holland und Avennes urkundlich geschlossen sei. Diese Friedensurkunden sind nun sicher in den Jan. 1249 anzusetzen (vgl. Sattler S. 28, Anm. 1). Daher glaube ich, muss man jenes anno circiter sequente übersetzen: „etwa ein Jahr darauf"; denn jede andere Uebersetzung würde nicht passen. Also wurde nach Guise der Einfall ausgeführt nach Sept. 1247 und etwa im Jan. 1248. Da ist nun nichts natürlicher als ihn zwischen diese beiden Termine und also in die letzten drei Monate des Jahres 1247 zu setzen. Zur Bekräftigung dieser Behauptung kommt noch folgendes. Wir haben naturgemäss von Wilhelm, wie von anderen Fürsten im Mittelalter, grade aus den Zeiten, wo sie in Kriege verwickelt sind, nur wenig oder gar keine Urkunden, vgl. die Zeit des Krieges Wilhelms mit Margaretha 1253, wo wir vom 9. Apr. bis zum 13. Aug., 1254 vom 27. März bis 18. Mai, ferner Juni 19. bis Jul. 26. während des

Digitized by Google

welches der König von Frankreich nicht hätte verfügen können. Zu einem Frieden zwischen beiden Parteien war es noch nicht gekommen. Wilhelms jüngerer Bruder Florentius scheint während der ersten Hälfte des Jahres 1248 den von Johann von Avennes und König Wilhelm begonnenen Krieg fortgeführt zu haben, ohne dass es jedoch zu einem bedeutenderen Zusammenstoss gekommen wäre. Johann von Avennes unterstützte Wilhelm während dessen in Deutschland bei der Belagerung der staufisch gesinnten Städte und Burgen.

Margaretha glaubte den richtigen Augenblick gekommen, Wilhelm an die Erfüllung des Vertrages von 1168 zu erinnern, als er grade die Stadt Aachen zu belagern angefangen und seine Truppen in zwei Teile zersplittert hatte; wenigstens sind uns andere Gründe und Hoffnungen nicht bekannt, welche die Gräfin dazu bewogen, als eben die, dass der König — von welchem sie wohl erwarten konnte, dass er nicht ohne weiteres auf ihre Forderung eingehen würde —, falls es zum Kriege kommen sollte, sein Heer von Aachen und Kaiserswerth nicht entfernen, und eine so günstige Gelegenheit sich später nicht wieder darbieten würde. Auch über die nächsten Folgen dieser an Wilhelm ergangenen Aufforderung wissen wir nichts. Aus dem später geschlossenen Frieden können wir schliessen, dass Wilhelm seinen Bruder Florentius, den er seit seiner Wahl zum römischen Könige mit der Regierung der Grafschaft Holland betraut hatte[1]), beauftragte, die Sache zu erledigen. Ob er selbst in irgend einer Weise dabei beteiligt gewesen ist, wie man vielleicht aus seiner urkundlich bezeugten Anwesenheit zu Zieriksee im Juli 1248[2]) schliessen kann, lässt sich bei dem

---

Krieges gegen Karl von Anjou keine Urkunden von dem Könige haben. So ist es auch mit der Zeit unmittelbar nach seiner Wahl; vom 10. Oct. bis zum 29. Dec. 1247 haben wir nur eine Urkunde des Königs und diese ohne Angabe des Ausstellungsortes. Mehr als $2^1/_2$ Monate erfahren wir nichts über Wilhelm. Daher möchte ich grade in diese Zeit den Einfall Johanns in Reichsflandern verlegt sehen und annehmen, dass Wilhelm persönlich daran teil genommen habe.

1) Urkunde des Florentius, 1249, Febr. 8. bei Bergh I, nr. 489: Cum . . . . . frater meus, rex Alemanie, michi tocius comitatus Hollandie dominium commiserit et potestatem.

2) Reg. 21.

Digitized by Google

Mangel an weiteren Nachrichten hierüber nicht entscheiden; eben so wenig, ob es zum Kriege gekommen ist. Die oben ausgesprochene Vermuthung, dass Florentius während der ersten Hälfte des Jahres 1248 den Krieg gegen Flandern nach dem Einfall Johanns von Avennes fortgesetzt habe, wird aber, wenn nicht gradezu bewiesen, so doch sehr wahrscheinlich gemacht dadurch, dass die Friedensurkunde zwischen Florentius und Margaretha[1] — diese beiden schliessen eben Frieden — forma pacis genannt wird, und dass in §. 8 derselben Gefangene erwähnt werden, welche Florentius von seiner Gegnerin loskaufen soll. Also scheint die Gräfin selbst einen glücklichen Feldzug gegen Florentius unternommen zu haben, worauf dieser sich am 7. Juli 1248 zum Friedensschlusse genöthigt sah. Die Hauptbestimmung desselben war: Anerkennung der Lehnshoheit der Grafen von Holland[2] und Teilung der Einkünfte zwischen beiden. Näher auf diese Friedensbedingungen einzugehen, verbietet das Thema. Wilhelm bestätigte gemäss dem Friedensvertrage am 3. Aug. 1248 den Vertrag von Hedensee[3], worin, wie wir sahen, die Lehnsabhängigkeit Hollands von Flandern beurkundet war. Während dessen waren die der Margaretha geschuldeten Einkünfte aus Seeland, welche Holland seit 1244 allein bezogen hatte, einschliesslich den Schadenersatz, welchen Florentius einigen Anhängern der Gräfin in Seeland noch zu zahlen hatte, auf 7200 Mark berechnet, und zur Zahlung dieser Summe an bestimmten Terminen[4] musste sich Florentius am 11. Aug. ebenfalls verpflichten[5] und mit ihm mehrere Ritter und Edle Hollands[6].

Aber Margaretha ging jetzt zum äussersten. Sie verlangte von Wilhelm dringend[7], er solle ihr den Huldigungseid wegen

---

1) Bergh I, nr. 460.

2) Natürlich nur wegen der in Frage stehenden Grafschaft Seeland.

3) Bergh I, 463. Reg. 22.

4) Am 29. Jun. 1249 und 1250, je die Hälfte.

5) Bergh I, 465.

6) Bergh I, 466—469.

7) Cum nobilis domina Margaretha Flandrie et Haynonie comitissa a nobis instanter exegisset, quod ei faceremus homagium de terra Zee-

Digitized by Google

Seeland sogleich leisten. Da zeigte es sich, dass Florentius und Wilhelm den Frieden im Juli nur aus Noth eingegangen und durchaus nicht gewillt seien, dem Vertrage nachzukommen. Mit seiner Würde eines römischen Königs war es unverträglich, dass Wilhelm einer Gräfin, welche ihm selbst huldigen musste, wegen eines kleinen Besitztums den Lehnseid leisten sollte. Da er aber selbst augenblicklich nicht die Macht besass, seiner Weigerung mit Waffengewalt Nachdruck zu verschaffen, so wandte er sich an den päpstlichen Legaten Pietro Capocci, welcher jetzt auch hier wieder für Wilhelm eintrat. Diesem gelang es auch nach Verlauf einiger Wochen, Margaretha zu bewegen, dass sie die Huldigung, welche Wilhelm ihr leisten sollte, bis auf weiteres „erliess und verschob, aber nur so lange, als sie selbst wollte und wünschte“ [1]). Sobald sie ihn also forderte, war Wilhelm verpflichtet, ihn zu leisten. Der König erkannte dieses urkundlich im Sept. 1248 an und beurkundete zugleich, dass dieser vorläufige Aufschub der Huldigung Margaretha und ihren Nachfolgern keinen Nachteil bringen sollte [2]); ausserdem bestätigte er noch den Vertrag seines Bruders mit Margaretha vom 11. Aug. wegen der Schuld von 7200 Mark [3]).

So war diese unbequeme Sache vorläufig beigelegt durch Vermittlung des päpstlichen Legaten, dessen Anteil an dem Frieden, obgleich nur wenige Worte in der Urkunde Wilhelms darüber gesagt sind [4]), nicht zu unterschätzen ist.

5. Einnahme von Aachen und Krönung.

Während der Verhandlungen mit Margaretha war die Belagerung der Krönungsstadt Aachen [5]) immer fortgesetzt. Das

landia, ... sagt Wilhelm selbst in seiner Urkunde vom Sept. 1248, bei Bergh I, 473.

1) Reg. 29.

2) Reg. 29.

3) Reg. 28.

4) . . . . . ad preces venerabilis patris domini Petri sancti Georgii ad velum aureum dyaconi cardinalis, sedis apostolici legati placuit predicte comitisse . . . . . Bergh I, nr. 473.

5) Vgl. für die folgende Erzählung besonders: Ann. S. Pantal. M. G. SS. XXII, 543 ff. Ausgabe von Waitz 292. 293. Matthaei Pari-

Digitized by Google

Heer der Belagerer wuchs täglich. Denn ausser dem Erzbischof Konrad von Köln, dem Bischof Heinrich von Lüttich, dem Herzog Walram von Limburg, den Grafen Adolf von Berg, Otto von Geldern, Wilhelm und Walram von Jülich, Dietrich von Tecklenburg, Johann von Avennes, Wilhelms Schwager, und anderen geistlichen und weltlichen Herrn, deren Anwesenheit im Lager vor Aachen teils durch Urkunden [1]), teils durch Schriftsteller [2]) bezeugt ist, unterstützten die Belagerer eine grosse Anzahl „Kreuzfahrer". Der Papst hatte nemlich seinen Legaten Capocci schon am 19. November 1247 ermächtigt, das Gelübde aller derjenigen, welche einen Kreuzzug unternehmen wollten, dahin umzuändern, dass sie statt dessen dem König Wilhelm gegen seine Feinde eine bestimmte Zeit helfen könnten [3]). Dazu hatte er ihn an demselben Tage [4]), den Bischof von Curland am 20. Februar 1248 [5]), die Bischöfe von Freising, Passau, Regensburg und Augsburg und den Procurator des Erzbistums Salzburg am 4. Mai 1248 [6]) beauftragt, überall im Reiche das Kreuz gegen Friedrich predigen zu lassen. Von dem Legaten erzählen uns die St. Pantaleonsannalen von Köln [7]), dass er persönlich in der Stadt Kreuzpredigten gegen die Bürger von Aachen gehalten habe: unter Androhung von Strafen und unter Versprechungen drängte er Cleriker und Laien, das Kreuz zu nehmen. So hatte sich denn auch eine grosse Menge mit dem Kreuze bezeichnen lassen. Unter dem Volke wirkten aber im Auftrage des Legaten noch besonders die Minoriten [8]) und veranlassten durch ihre begeisterten Predigten viele gegen Friedrich zu kämpfen. Denn auf diese Weise konnte man sich ja leicht denselben Ablass erwerben, welcher nach einem Kreuz-

---

siensis chronica majora ed. Luard V, 25. 26. Menconis chron. M. G. SS. XXIII, 541 ff.

1) Vgl. die Zeugenreihe in Reg. 30.
2) Menconis chron. M. G. SS. XXIII, 541.
3) Potthast., Reg. 2, 12755.
4) Potth., II, 12752.
5) Potth., II, 12844.
6) Potth., II, 12920.
7) M. G. SS. XXII, 542, 35—39.
8) Matth. Paris ed. Luard IV, 654.

Digitized by Google

zuge in das heilige Land gewährt wurde. So strömten aus Holland, Seeland, Brabant, Friesland, aus den Rhein- und Moselgegenden, ja aus Flandern und der Picardie[1]) grosse Schaaren solcher Kreuzfahrer herbei; so gross war in Folge dessen das vor Aachen versammelte Heer, dass es von einem Schriftsteller jener Zeit mit einem Heuschreckenschwarme verglichen wird[2]); sie kamen herbei, um zu streiten gegen die Bürger einer Stadt, welche mit kirchlichen Strafen bedroht waren, weil sie treu zu ihrem rechtmässigen Herrn hielten! Aber sogleich nach Beginn der Belagerung hatte es sich gezeigt, dass die Eroberung der Stadt ihnen viele Mühe machen werde.

Als nemlich ein Teil der Belagerer ein Thor der Stadt unvorsichtiger Weise angegriffen hatte[3]), leisteten die Bürger nicht nur tapferen Widerstand, sondern machten einen Ausfall, schlugen die Angreifenden mit grossen Verlusten zurück und wurden nur durch die hereinbrechende Nacht an weiterer Verfolgung gehindert. Dieser erste missglückte Angriff brachte schon einen grossen Schrecken in das Belagerungsheer. Den ganzen Sommer hindurch konnte man nichts ausrichten, obgleich häufig Angriffe auf die Stadt gemacht und den Mauern durch grosse Belagerungsmaschinen, Bliden genannt, arg zugesetzt wurde[4]). Noch immer waren einige Thore der Stadt nicht besetzt worden, so dass die Bürger ungehindert aus- und eingehen konnten. Auf diese Weise erhielten sie mehrfach Briefe von König Konrad, worin er ihnen baldigen Entsatz versprach und sie zum muthigen Widerstand ermahnte; die staufische Besatzung der Stadt hat wohl vor allem mitgewirkt, dass die Bürger sich nicht ergaben. Besonders nachteilig war für Wilhelm, dass der Erzbischof von Köln im Bunde mit dem von

1) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 543, 17. 18. Ausg. v. Waitz 293.

2) Matth. Par. ed. Luard V, 26: Totam patriam exercitus praelotorum numerosus ad instar locustarum cooperuit.

3) Diese Episode überliefern uns die Ann. S. Pant. SS. XXII, 543. Ausg. v. Waitz 292. 293.

4) Cumque exercitus regis frequentes sic faceret insultus, et per magnas machinas dictas „bliden" lapides contorquerent, modicum profecerunt, quia per quasdam portas non obsessas patuit introitus et exitus advenientibus et obsessis. Ann. S. Pant. SS. XXII, 543.

Digitized by Google

Trier im Sommer das königliche Lager verliess, um einen Feldzug gegen die Burg Thuron an der Mosel zu unternehmen[1]); Konrad kehrte erst im September nach Aachen zurück.

Eine Entscheidung brachten erst die gegen Ende Herbst ins Lager vor Aachen kommenden Friesen herbei. Sie hatten nemlich einen Kreuzzug in das heilige Land zu unternehmen gelobt; aber auf Wilhelms Bitte hatte Innocenz am 8. April 1248 auch ihr Gelübde, wie das so vieler anderer durch den Legaten dahin umändern lassen, dass sie statt den Kreuzzug zu unternehmen dem König Wilhelm eine bestimmte Zeit dienen und gleichen Ablass dafür erhalten sollten[2]). Daher unterstützten sie jetzt ihn bei der Belagerung der Stadt Aachen. Hierbei kam grade ihnen die natürliche Beschaffenheit und die Lage des Ortes vortrefflich zu statten. Denn da Aachen in einem fast rings von Bergen umgebenen Thale lag, so versperrten die des Deichbaus kundigen Friesen den von den Bergen herabströmenden Gewässern durch einen im Osten der Stadt aufgeworfenen 40 Fuss hohen Damm den Abfluss, so dass in kurzer Zeit der dritte Teil der Stadt unter Wasser gesetzt wurde. Jetzt stieg die Noth unter den Belagerten rasch. „Das Getreide ging allmählich aus, das noch vorhandene Brod und Fleisch waren verdorben und ungeniessbar; die Waffen abgenutzt und verrostet, die Kleidung zerrissen. Das Aussehen der Frauen änderte sich; die kleinen Kinder verlangten Nahrung, und niemand konnte sie ihnen reichen". So schildert Matthäus Parisiensis[3]) den Zustand in der Stadt. Dazu kamen tägliche, ja stündliche Angriffe seitens der Belagerer, deren Zahl jetzt so sehr angewachsen war, dass abwechselnd ein Teil am Tage, der andere in der Nacht die Belagerten bedrängen konnte[4]). Da nun auch die von König Konrad versprochene Hilfe noch

1) Cardauns, Konrad 26.

2) Potth. II, 12894.

3) ed. Luard V, 25: Tritico deficiente, panis eorum opirus et muscidus; caro rancida, arma confracta rubigineque consumpta, vestes attritae. Immutata est species mulierum, parvuli escam petierunt, nec erant, qui frangerent et porrigerent.

4) Matth. Par. a. a. O. 5, 25.

Digitized by Google

nicht — sie kam, wie wir unten sehen werden, zu spät — nahte, so ergab sich die Stadt durch Vermittlung des Erzbischofs von Köln[1]) am 18. October 1248 dem König Wilhelm auf Gnade und Ungnade. Der Vogt und zwölf vornehme Bürger schwuren der Kirche und dem Papste Gehorsam und dem König Treue[2]). Dagegen versprach dieser ihnen am Tage der Uebergabe urkundlich seinen Schutz und bestätigte ihnen alle ihre Rechte und Freiheiten, welche sie von Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. vor seiner Bannung erhalten hätten, besonders die Freiheit von Zoll durch das ganze Reich, von Bede, anderen als freiwilligen Abgaben an den König u. a.[3])

Es vergingen noch 14 Tage, bis die nöthigsten Vorbereitungen zur Krönung, die ja jetzt durch nichts mehr gehindert wurde, getroffen waren. Besonders wurde sogleich nach der Uebergabe der aufgeworfene Damm wieder eingerissen, damit das Wasser aus der Stadt abfliessen konnte. Während dieser Zeit finden wir Wilhelm wieder im Lager vor Kaiserswerth[4]); denn diese Burg hatte sich noch nicht ergeben. Am letzten Tage des October zog der König in die Stadt ein[5]), und am folgenden Tage, Sonntag den 1. November 1248[6]) — am Aller-

1) Post sex menses obsidionis interiores petierunt colloquium Conradi archiepiscopi Coloniensis; qui potens et precipuus erat in exercitu; quo mediante se regi dedentes ad ipsius gratiam admittuntur. Ann. S. Pantal.

2) Menco a. a. O. S. 541: In festo igitur beati Luce evangeliste (oct. 18) ordinata est compositio et juramento advocati et duodecim nobilium eiusdem civitatis firmata. Qui omnes juraverunt servare obedientiam domno pape nec non et ecclesie et regi fidelitatem, quam aliis imperatoribus servaverunt.

3) Reg. 30. Obwohl diese Urkunde das Datum XV. Kal. oct. (= sept. 17.) hat, so ist sie doch wohl, wie auch schon Böhmer und Meerman meinen, am 18. Oct. (= XV. Kal. nov.) ausgestellt. Oct. ist also ein Schreibfehler für nov. Auch Cardauns, im Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins VII, 232 schliesst sich Böhmer an, zumal ja die Chronik Mencos dieses Datum angibt, und Menco selbst bei der Belagerung und Krönung zugegen war.

4) Bergh I, nr. 474.

5) Beka bei Böhmer, Font. II, 436.

6) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 543, 26. Chron. Erf. SS. XVI, 35. Menconis chron. SS. XXIII, 543. Matth. Par. ed. Luard V, 26. Melis

Digitized by Google

heiligentage — fand dann im Dome zu Aachen, der rechtmässigen Krönungsstätte der römischen Könige [1]), die feierliche Krönung Wilhelms von Holland statt. Erhöht wurde die Feier durch die Anwesenheit zweier Cardinäle: des oft erwähnten Capocci und Wilhelms, Cardinalbischofs von Sabina. Ausser diesen waren ohne Zweifel auch die Fürsten zugegen, welche bei der Belagerung mitgewirkt und die Urkunde Wilhelms vom 18. October mitbesiegelt hatten, also der Erzbischof Konrad von Köln, dessen Anwesenheit auch durch andere Schriftsteller bezeugt ist, die Bischöfe von Lüttich und Münster, die Aebte von Prüm und Inden, Herzog Walram von Limburg, die Grafen von Berg, Geldern, Jülich und Tecklenburg, Johann von Avennes und andere unbedeutendere Grafen und Herren. Über den Act der „Krönung", „Weihe" und „Einsegnung" sowohl, wie über die bei diesen feierlichen Handlungen thätig mitwirkenden geistlichen Grossen sind die Berichte unserer Quellen fast eben so zahlreich als widersprechend; doch, glaube ich, darf man aus den vier der Zeit und dem Ort nach dem Ereignisse am nächsten stehenden Quellen [2]) wohl folgendes combiniren. An dem genannten Tage wurde der gewählte König Wilhelm von dem Erzbischof Konrad von Köln gekrönt [3]), auf den Stuhl Karls d. Gr. erhoben [4]) und erhielt nach diesen Ceremonien von den beiden anwesenden Cardinälen Pietro Capocci und Wilhelm, Bischof von Sabina, den Segen. In welcher Weise die von uns als Krönung bezeichnete Handlung vor sich ging, müssen wir unentschieden lassen, da unsere Quellen darüber nichts angeben; doch ist wohl beachtenswerth, dass die echten Krönungsinsignien noch nicht im Besitz Wilhelms waren; er erhielt sie erst im Jahre 1255, nachdem sich ihm die Reichsburg Trifels, wo sie verwahrt wurden, geöffnet hatte. Eine

Stoke III, 815 bei Böhmer, Fontes II, 416. Hocsem bei Chapeaville II, 276.

1) Beka a. a. O. S. 436.

2) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 543, 26 ff. Chron. Erf. SS. XVI, 35. Menconis chron. SS. XXIII, 543. Matth. Par. V, 26.

3) Matth. Par., Ann. S. Pant. u. Levoldi catalogus archiep. Colon.: consecratus.

4) Ann. S. Pant. und Menco.

Digitized by Google

rechtmässige Krönung fand also nicht statt. Wir müssen vielmehr annehmen, da ein Chronist, welcher wohl ohne Zweifel Augenzeuge war [1]), ausdrücklich von dem „Krönen“ und der Erhebung auf den Stuhl Karls d. Gr. als zwei besonderen Acten spricht, dass die Krönung mit einer nachgemachten Krone stattfand.

Jetzt konnte Wilhelm mit Recht seinen bisherigen Titel „gewählter römischer König“ mit dem eines römischen Königs in seinen Urkunden vertauschen; auch seine Regierungsjahre datieren vom Tage seiner Krönung.

Zweiter Abschnitt.

Unternehmungen gegen König Konrad und seine Anhänger.

Die Jahre 1249—1251.

---

1. Feldzug des Erzbischofs von Mainz gegen Konrad.

Die Kirche und ihre Anhänger hatten den Hauptwunsch, welchen sie nach der Aufstellung Wilhelms zum Gegenkönige gegen Friedrich und Konrad gehegt hatten, erreicht: Aachen war erobert, Wilhelms Krönung vollzogen. Aber schon drohte eine neue Gefahr.

Denn König Konrad hatte seinen treuen Anhängern in Aachen keine eitlen Hoffnungen auf seine Hilfe gemacht [2]). In Schwaben und am Oberrhein, wo ihn die grossen Reichsstädte

1) Menco.

2) Matth. Par. ed. Luard V, 27 und Chron. Wormat.

Digitized by Google

Worms und Speier unterstützten, hatte er ein Heer gesammelt, um den Belagerten Entsatz zu bringen; im October 1248 rückte er gegen den Rhein heran [1]). Freilich kam diese Hülfe zu spät: Aachen hatte sich schon ergeben. Aber die Gefahr war für Wilhelm dennoch sehr gross. Denn sobald das heranziehende staufische Heer auch nur geringe Vorteile über ihn erlangte, so war es fast unzweifelhaft, dass viele der niederrheinischen Fürsten, welche Wilhelm seit kaum einem Jahre anerkannt hatten, zu König Konrads Partei übergehen würden. Doch nicht vergebens hatte der Papst die kirchlichen Strafen gegen seine weltlichen Feinde in Anwendung gebracht. Der Legat Peter hatte, da er die drohende Gefahr in Konrad erkannte, einen Teil der in Folge der Kreuzpredigten zusammenströmenden Kreuzfahrer mit den Truppen des Erzbischofs von Mainz [2]) und anderer geistlicher Fürsten vereinigt. Über den Feldzug selbst haben wir zwei sich völlig widersprechende Berichte bei Matth. Paris., nach welchem Konrad von dem erzbischöflichen Heere besiegt wird, und in der Wormser Chronik; doch hat es den Anschein, als ob Matthäus hier, wie fast überall da, wo er über deutsche Verhältnisse berichtet, seine ungenaue Kenntnis der Begebenheiten durch hochtönende Worte und eine bilderreiche Sprache zu verbergen suche. Im Gegensatz dazu gibt die Wormser Chronik einen einfachen Bericht über den Zug: der Erzbischof, welcher in Schwaben eingerückt war, wurde bis Bruchsal zurückgetrieben. Übrigens erlangte dieser kurze Feldzug, mag er nun unglücklich oder glücklich für Wilhelms Partei ausgelaufen sein, keine grosse Bedeutung, wie man anfangs vermuthen konnte. Denn Konrad ist nicht in die niederrheinischen Gegenden gekommen, zumal ja auch Aachen, dessen Entsatz sein Zug eigentlich gegolten hatte, schon von seinem Gegner genommen war.

1) Vgl. Böhmer, Reg. imp. 1198—1254, S. 267.

2) Dieser ist jedenfalls, wie aus der Übereinstimmung des Matth. Par. mit der Wormser Chronik hervorgeht, der Führer des Heeres gewesen.

Digitized by Google

2. Weitere Erwerbung von Anhängern am Rhein und in Süddeutschland.

Wilhelm hielt nach seiner Krönung in Aachen noch etwa 8 Tage einen glänzenden Hof und belohnte hier diejenigen, welche ihn bei der Belagerung besonders unterstützt hatten. Dies waren vor allem die Friesen, durch deren Arbeiten die Eroberung der Stadt gelungen war. Jetzt begehrten sie vom Könige ihren Abschied[1]). Da dieser aber eingesehen hatte, dass sie ihm mehr zu helfen vermochten, als mancher andere Bundesgenosse, so beabsichtigte er sie zur Belagerung der anderen Städte, welche den Staufern anhingen, zu verwenden[2]). Aber zweien ihrer Landsleute, dem Abt Menco von Floridus Hortus, eben jenem, welcher uns hierüber als Augenzeuge berichtet, und dem Thietard Dodinga, einem tapferen und beredten Edlen gelang es, vom Könige und dem Cardinal 2 Tage nach der Krönung ihre Entlassung zu erhalten. König Wilhelm stellte ihnen am 3. November 1248 eine Urkunde[3]) aus, worin er zur Belohnung der bei der Belagerung von Aachen bewiesenen Tapferkeit ihnen die (angeblich)[4]) von Karl d. Gr. verliehenen Privilegien bestätigte.

Noch immer trotzte den Angriffen der Belagerer die Besatzung von Kaiserswerth. Wie wir oben sahen, war Ende April ein Teil des königlichen Heeres, als die Belagerung von Aachen begann, vor Kaiserswerth geblieben. Der Graf von Cleve und Herzog Heinrich von Brabant, welche nicht bei der Krönung Wilhelms, wohl aber vor und nach derselben im Lager vor Kaiserswerth anwesend waren, scheinen während der Belagerung von Aachen die von Kaiserswerth geleitet zu haben. Ihnen gegenüber hielt sich Gernand, der staufische Befehlshaber in der Burg, den ganzen Sommer hindurch. Nach-

1) Menconis chron. M. G. SS. XXIII, 541.

2) Dazu versuchten einige Leute ihnen in dieser Zeit ihr Geld abzunehmen, wie Menco berichtet, ohne die näheren Umstände hierbei anzugeben, so dass für uns dieser Bericht ziemlich unverständlich bleibt. Andere Quellen berichten nichts darüber.

3) Reg. 33.

4) Vgl. Sickel, Urkunden der Karolinger II, 410.

Digitized by Google

dem die Krönungsstadt genommen war, kam König Wilhelm selbst am 21. October in das Lager vor Kaiserswerth, um in der Woche nach der Krönung mit seinem Bruder Florentius[1]) selbst wieder die Führung zu übernehmen. Jetzt vermehrte sich die Zahl der Belagerer wieder, und die Burg wurde mit allen Mitteln, welche der damaligen Zeit zu Gebote standen, bestürmt. Die Lebensmittel fingen an den Belagerten auszugehen — denn schon länger als ein Jahr hatte die Belagerung gedauert[2]) —, und so sah sich Gernand, welcher auf Entsatz von Seiten König Konrads nicht mehr hoffen konnte, gezwungen, die Burg dem König Wilhelm zu übergeben[3]). Dies geschah zwischen dem 11. und 22. December 1248. Der König aber belohnte die Tapferkeit des Burggrafen Gernand damit, dass er ihm am 7. Januar 1249 auf Lebenszeit dieses Amt und dazu gewisse Einkünfte der Burg übertrug[4]).

Während Wilhelm noch zu Kaiserswerth verweilte, war es dem Erzbischof Konrad von Köln gelungen, die mächtige Reichsstadt Dortmund zur Anerkennung Wilhelms zu bewegen. Am 15. December hatten die Bürger dem Erzbischof auf seine an sie gerichtete Aufforderung ihre Bereitwilligkeit zur Anerkennung erklärt[5]). Nachdem dann diese vollzogen war, gewährte ihnen der König am 22. December eine Zollermässigung in seinen Landen[6]). Aber auch durch diese Erwerbung hatte er nichts gewonnen; denn schon am folgenden Tage versetzte er sie dem Erzbischof von Köln für 1200 Mark[7]). So ist Dort-

1) Florentius urkundet z. B. am 20. November 1248 „im Lager bei Kaiserswerth". Meerman II, S. 337.

2) Sie begannen am 13. December 1247. Siehe oben S. 24.

3) Post hec (i. e. post coronationem) . . . . . rex in castro Werden, quod diu prius ei redditum fuerat, recipitur, sagen die Ann. S. Pantal. SS. XXII, 543, 28. Ausgabe von Waitz 293. Aber die Annalen berichten hier nicht genau. Denn dass Kaiserswerth nicht vor der Krönung eingenommen wurde, beweisen noch vom 11. November bis 11. December von Wilhelm „in castris apud Werden" ausgestellte Urkunden. Reg. 36—44.

4) Reg. 290.

5) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II, 176, Anm. 1.

6) Reg. 45.

7) Reg. 46.

Digitized by Google

mund ein rechtes Beispiel für Wilhelms Stellung im Reiche. Freiwillig wird er anerkannt — mit Gewalt vermag er nur selten etwas auszurichten — er muss sogar, um die Anerkennung zu erlangen, noch Zugeständnisse machen und mit jedem dieser zugestandenen Privilegien gibt er einen Teil seiner königlichen Rechte und Einkünfte hin. So kam es, dass er zuletzt nichts mehr zu vergeben hatte für die Gewinnung neuer und die Erhaltung alter Anhänger: ja so weit, dass er seinen Anhängern Versprechungen machen musste mit Ortschaften und Einkünften, welche er selbst noch nicht einmal in seiner Gewalt hatte.

Grade die nächsten drei Jahre gewähren ein trauriges Bild der Regierung König Wilhelms. Seine eigene Machtlosigkeit verhindert ihn überall, kraftvoll etwas zu unternehmen. Bald belagert er Reichsstädte am Niederrhein, um durch ihre Eroberung seine Mittel zu mehren, bald zieht er gegen seinen Gegner, König Konrad selbst, dann wird er wiederum durch flandrische Angelegenheiten ganz von Deutschland abgezogen. Aber selten sind seine Unternehmungen von Erfolg gekrönt, und wo ihm etwas gelingt, da gelingt es nur durch die Mittel der Kirche und ihrer Anhänger. Der König selbst dagegen — das sieht man deutlich aus den Quellen — besass Muth und Thatkraft genug, so dass er mit mehr Hausmacht wohl etwas erreicht haben würde.

Der Wunsch, Albertus Magnus[1]), welcher schon damals eine grosse Berühmtheit erlangt hatte, zu sehen und zu hören, rief den König im Anfang Januar 1249 nach Köln. Albert stammte aus einer schwäbischen Ritterfamilie, hatte besonders zu Padua theologische, juristische und naturwissenschaftliche Studien gemacht und war 1222 oder 23 ungefähr 30 Jahr alt[2]) in den jüngst gegründeten Orden der Predigermönche getreten und nach längerem Aufenthalt in Paris Vorsteher der gelehrten Schule dieses Ordens zu Köln geworden. Am 15. August 1248 hatte er wahrscheinlich der Grundsteinlegung

1) Vgl. die neueste Schrift über ihn von Hertling, Albertus Magnus, Köln 1880. Eine Festschrift zur Feier des 600-jährigen Gedächtnistages Alberts d. Gr. († 1280, nov. 15.).

2) Hertling S. 5.

Digitized by Google

des Kölner Domes beigewohnt[1]). Seine zahlreichen Schriften, theologischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, beweisen, dass er ein vielseitig gebildeter Mann gewesen, zeigen aber auch deutlich, wie leicht es möglich war, dass dieser Gelehrte in den Ruf eines „Schwarzkünstlers" kam. So erzählt denn auch Beka[2]), wie Albert den König Wilhelm am Dreikönigstage nach der kirchlichen Feier zu sich in das Kloster geladen und mitten im Winter im Klostergarten, während draussen hoher Schnee gelegen, in sommerlicher Wärme unter grünenden Bäumen und Blumen und zwitschernden Vögeln dem König und seiner Begleitung ein prächtiges Mahl bereitet habe, nach dessen Beendigung alles wieder verschwunden sei[3]). Zugleich aber bat Albert den König, seinen Ordensbrüdern in Utrecht eine Hofstelle für ein Kloster anzuweisen. Wilhelm zeigte sich diesem Wunsche auch willfährig; nach Utrecht gekommen kaufte er innerhalb der Stadt ein geräumiges Feld und schenkte dieses, sowie eine grosse Summe Geldes den Predigermönchen zum Bau eines Klosters.

Während dessen war es durch Versprechungen und Drohungen des Papstes gelungen, wiederum einige und zwar jetzt auch süddeutsche Fürsten für Wilhelms Partei zu gewinnen. Vielleicht mochten auch die, wenn auch in Wirklichkeit geringen Erfolge, welche der König durch die Einnahme von Aachen und Kaisers-

1) Hertling S. 8. 9.

2) Bei Böhmer, Font. II, 438.

3) Hertling S. 8 behauptet: „Die Anwesenheit Wilhelms beim Dreikönigsfeste in Köln 1249 entbehre jeder anderweiten Bestätigung" abgesehen von der Erzählung des Beka. Da aber Wilhelm am 7. Januar und an den folgenden Tagen zu Köln urkundete (Reg. 49—51), so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er auch schon einen Tag zuvor dort gewesen sei, sehr gross und wird fast zur Gewissheit, da sie durch Beka eine Bestätigung findet. Hertling hat also hier die Reg. unberücksichtigt gelassen. Auch dürfen wir eine Begegnung des grossen Gelehrten mit dem König wohl als Thatsache auffassen, wenn auch die Erzählung von den dieses Zusammentreffen begleitenden Umständen als eine dem Sagenkreise, der sich bald nach Alberts Tode um ihn bildete, entnommene Erzählung anzusehen ist. Hertling selbst sagt: „Trotzdem scheint es richtig zu sein, dass Albert zu jener oder doch einer nicht viel späteren Zeit nach Köln zurückkehrte", und beweist dies aus einer Stelle seiner Werke. S. 8. 9.

Digitized by Google

werth errungen hatte, mit dazu beigetragen haben, die Anhänger Konrads zum Abfall zu bewegen, zumal sie durch den Übertritt auf König Wilhelms Seite nur Vorteile von ihm und dem Papste erwarteten. Denn diesen musste grade jetzt, wo man an eine möglichst baldige Gewinnung der Reichsgüter dachte, vor allem an neuen Bundesgenossen gelegen sein. Deswegen ohne Zweifel ist Wilhelm anfangs Febr. 1249 nach Mainz gekommen[1]). Es waren damals die Grafen Ulrich von Wirttemberg, Albrecht von Dillingen, Konrad der Wildgraf, Gerhard von Dietz, Emich von Leinigen, Diether von Katzenellenbogen, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, und andere Edle[2]) um ihn versammelt. Mit ihrer Hilfe konnte er jetzt an eine erfolgreiche Belagerung der Städte am Rhein denken. Zunächst wandte er sich gegen Boppard[3]). Da aber die Bürger nach vierzehntägiger Belagerung um Waffenstillstand baten, so wurde ihnen ein solcher unter gewissen Bedingungen gewährt; die Stadt aber kam nicht in die Gewalt Wilhelms. So zog er unverrichteter Sache ab und begann die Belagerung Ingelheims. Hierbei unterstützten ihn alle oben genannten süddeutschen Fürsten — ausgenommen den Burggrafen von Nürnberg — und ausserdem besonders der Erzbischof von Mainz[4]).

Hier im Lager von Ingelheim leistete Wilhelm dem Papste urkundlich einen Eid der Treue. Er schwur ihm, „seinem heiligsten Herrn", alle Besitzungen der Kirche, welche er der Reihe nach aufzählte, zu erhalten und zu schützen, die noch nicht wieder erworbenen erobern zu helfen, besonders auch das Reich Sicilien. Ihm selbst verspricht er, Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen, wie seine Vorfahren es gethan. Im Falle eines Krieges wolle er ihm bei der Bestreitung der Kosten helfen. Wenn er zum Kaiser gekrönt sei, wolle er alles eidlich bekräftigen[5]).

1) Dass dem König Wilhelm im Anfang Apr. 1249 die Stadt Mainz also nicht mehr verschlossen gewesen ist, wie Böhmer, Reg. S. 13 vermuthet, beweisen zwei schon am 4. Febr. von Wilhelm daselbst ausgestellte Urkunden. Reg. 291.

2) Reg. 52 und 55.

3) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 545, 5. Ausgabe von Waitz S. 296.

4) Reg. 52.

5) M. G. SS. IV, 365.

Digitized by Google

Dass Wilhelm, der nur durch des Papstes Fürsprache und Unterstützung gewählt, sich nur durch päpstliche Gelder in Deutschland halten konnte, ihm solche Versprechungen machte, und dass Innocenz IV. sich solche Versprechungen machen liess, welche von Wilhelm grösstenteils gar nicht erfüllt werden konnten, würde unsinnig erscheinen, wenn wir nicht darin die schlaue Politik des Papstes erkennen könnten. Sich selbst lässt er Gehorsam schwören, aber Schutz lässt er versprechen für die Besitzungen der Kirche, er lässt diese Besitzungen einzeln namhaft machen: ohne Zweifel aus dem Grunde, damit er und seine Nachfolger sich auf diese Urkunde stützen könnten, wenn es sich um den Besitz der Kirche handelte. Dass Wilhelm, welchen Innocenz selbst einmal in einer an den Erzbischof von Mainz gerichteten Urkunde[1]) plantam nostram nostrisque manibus consitam nennt, ihn mit Truppen oder Geld nicht unterstützen konnte, musste er ebenso gut wissen, wie jener; vielleicht hoffte er aber noch auf eine künftige grössere Machtentfaltung seines Schützlings. Um aber wenigstens einen Ersatz für die grossen Summen, welche er für ihn aufgewandt hatte, zu haben, liess er sich diese Urkunde von Wilhelm ausstellen, wodurch er, wenn nicht augenblicklich sich selbst, so doch für spätere Zeiten seinen Nachfolgern einen grossen Nutzen verschaffen konnte.

Wie die Verteidiger Aachens und Kaiserswerths hielten auch die Ingelheims die Belagerung muthig aus. Indessen scheint doch die Besatzung nicht so bedeutend gewesen zu sein, als die der beiden anderen Orte, und da, wie wir gesehen, viele Hilfstruppen neuer Anhänger den König unterstützten, so gelang es, am Palmsonntag, den 28. März 1249, die Burg nach etwa anderthalbmonatlicher Belagerung mit Sturm zu nehmen[2]).

Aber ein schwerer Verlust hatte den König getroffen. Der Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher, wie oben erwähnt, bei der Belagerung Ingelheims persönlich im königlichen Lager verweilte, wurde während derselben Ende Febr. krank und

1) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 323. nr. 137.
2) So das Chron. Erf. M. G. SS. XVI, 36, 51. 52.

Digitized by Google

nach Bingen gebracht, starb er daselbst am 9. März[1]). In ihm verlor der Papst einen seiner treuesten Anhänger, Wilhelm einen eifrigen Beschützer, Friedrich und Konrad einen mächtigen Gegner. Der Papst hatte ihm (nach der Erfurter Chronik) die Einkünfte aller erledigten Propsteien und Pfarreien seiner Diöcese auf zwei Jahre überlassen und ihn zum Legaten in Deutschland ernannt[2]). Wenige Tage nach der Einnahme Ingelheims, nemlich am Tage vor Ostern, den 3. April[3]), starb auch Otto, Bischof von Utrecht, der Oheim und treue Beschützer Wilhelms. Dieser hatte somit in kurzer Zeit drei seiner wichtigsten Anhänger verloren: Anfang 1248 seinen Oheim, den Herzog Heinrich von Brabant, und jetzt den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Utrecht.

Der König hatte sich nach der Einnahme von Ingelheim über das Kloster Eberbach im Rheingau, wo er die Ostertage zubrachte[4]), nach Mainz[5]) begeben, wahrscheinlich um einen gewissen Einfluss auf die vorzunehmende Neuwahl des Erzbischofs, welche ja für ihn von grosser Bedeutung war, auszuüben. Die Wahl kam aber erst zwei Monate später zu Stande.

Aber noch eine andere Angelegenheit wurde hier erledigt. Obwohl der Streit mit Flandern im Herbst des vergangenen Jahres beigelegt war, konnten es Wilhelm und Johann von Avennes doch nicht unterlassen, der Gräfin auf jede mögliche Weise zu schaden. Hierzu bot sich jetzt die Gelegenheit.

---

1) Chron. Erf. M. G. SS. XVI, 36. 48—50. Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 545.

2) Cardauns, Konrad, S. 27.

3) Otto starb nach dem Nekrolog vom Kloster Egmond bei Bergh I, S. 334: 3. non. apr. = Apr. 3; nach der Stammtafel der Grafen von Holland bei Bergh Apr. 11 (was also = 3. id. apr. wäre). Vielleicht hat sich Bergh hier nach dem Egmonder Nekrolog gerichtet, aber statt 3. non. apr. 3. id. apr. gelesen, eine Flüchtigkeit, wie sie sich bei ihm und andern holländischen und belgischen Autoren mehrfach nachweisen lässt. Wir nehmen deshalb den 3. Apr. als Todestag an. Die Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 545 sagen nur: post obitum Moguntini in proximo obiit Trajectensis episcopus.

4) Reg. S. 12, nr. 59 und S. 13.

5) Hier urkundete er Apr. 16. und 27. Reg. 60—63.

Digitized by Google

Johann hatte nemlich die Grafschaft Namur von Friedrich II. zu Lehen erhalten und dieselbe dem Balduin von Flandern, welcher Kaiser des neu errichteten griechischen Reiches in Konstantinopel war, verliehen. Der Sitte und dem Rechte gemäss, behauptete nun Johann, habe er seinerseits, als Wilhelm zum König gewählt war, ihm den Lehnseid wegen der Grafschaft geleistet, Balduin dagegen hatte versäumt, innerhalb Jahr und Tag selbst oder durch einen andern um Erteilung des Lehen nachzusuchen; er hatte vielmehr die ganze Grafschaft ohne Zustimmung und Willen Johanns an Ludwig, den König von Frankreich, pfandweise verliehen[1]). Dieses brachte Johann jetzt vor die zu Mainz um König Wilhelm versammelten Fürsten. Es hatten sich nemlich dort der Erzbischof von Trier, Heinrich, der Erwählte von Speier, Wilhelms Vicekanzler, die Grafen Hermann von Henneberg, Emich von Leiningen, der Wildgraf Emich, der Raugraf Konrad, die Edlen Gottfried von Eppstein, Reinhard von Hagenau, Anselm von Justingen, Werner von Bolanden, Gottfried von Bingen, Wolrich von Mesemberg u. a. eingefunden[2]). Diese geistlichen und weltlichen Fürsten sprachen nach dem Zeugnis der Urkunde Wilhelms ihr Urteil dahin aus, dass dem Balduin die Grafschaft ab- und Johann zugesprochen werden müsse. Über dieses Urteil stellte dann der König am 27. April 1249 eine Urkunde[3]) aus, indem er zugleich alle Angehörige der Grafschaft zur Anerkennung Johanns und zum Empfang ihrer Lehen von ihm aufforderte[4]). Um ferner die Macht Johanns, seines Schwagers, noch zu vergrössern, übertrug er an demselben Tage ihm und seiner Gemahlin Adelheid das Land, welches seine Vorfahren von den schottischen Königen zu Lehen erhalten hatten[5]), zur Aus-

1) Dies erfahren wir aus der Urkunde Wilhelms, s. u. Anm. 2.

2) Zeugenreihe in Reg. 62.

3) Reg. 62.

4) Reg. 63.

5) Als nemlich im Jahre 1162 Wilhelms Urgrossvater, Graf Florentius III. Ada, die Schwester des Königs Wilhelm von Schottland heiratete, erhielt sie von ihrem Vater das Land Garioch in der Grafschaft Aberdeen zur Mitgift. Meerman I, 343. Dieses Land schenkte Wilhelm, an den es durch Erbschaft gefallen war, jetzt seiner Schwester

Digitized by Google

steuer[1]). Die Folge dieses Verfahrens war natürlich ein neuer Krieg zwischen Flandern und Holland, an welchem jedoch Wilhelm selbst nicht teil nahm.

Denn nachdem die Reichsgüter in der Gegend des Niederrheins für Wilhelm gewonnen waren, rüstete der König im Sommer dieses Jahres zu einem Zuge an den Mittelrhein und Main, wo noch alle Reichsstädte, Frankfurt an der Spitze, treu zu den Staufen hielten. Schon die für Wilhelms Verhältnisse grosse Anzahl der Fürsten, welche wir bei dem am 29. April zu Mainz gefällten Urteilsspruche über Namur anwesend fanden, lässt uns vermuthen, dass er einen solchen Feldzug damals geplant habe. Die Neuwahl eines Erzbischofs von Mainz[2]) musste jedoch augenblicklich das Wichtigste für Wilhelm sein. In den letzten Tagen des Juni kam er zu diesem Zwecke in Begleitung des Erzbischofs Konrad von Köln, der Bischöfe Heinrich von Lüttich und von Utrecht[3]) selbst nach der Metropole. Hier hatte die Geistlichkeit in Uebereinstimmung mit dem Volke nach dem Tode des Erzbischofs Siegfried einmüthig den Erzbischof Konrad von Köln auch zu ihrem Oberhirten erwählt, „da sie ihn für geeignet hielten, das lange und schwer vom Unglück heimgesuchte Hochstift wieder in eine bessere Lage zu versetzen“[4]). Konrad selbst verhielt sich bei dieser Angelegenheit ganz passiv. Fünf Tage nach dem Tode des Mainzer Erzbischofs hatte ihn der Papst zum Legaten in ganz Deutschland ernannt[5]); Innocenz hatte seine Brauchbarkeit für

---

und seinem Schwager. Burton, History of Scotland II, 127. 146. 147. Pauli, Geschichte von England IV, 69.

1) Reg. 61.

2) Vgl. hierüber: Christiani res Moguntinae M. G. SS. XXV, 248, 8—40 und Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 545, 7—20.

3) Zeugenreihe in Reg. 66.

4) Christiani res Mog. a. a. O.

5) M. G. SS. XXIV, 410. Dies ist nicht eine Folge der Wahl des Mainzer Clerus und Volkes; denn von allen anderen dagegen sprechenden Gründen abgesehen, konnte in den fünf Tagen von Siegfrieds Tode ab kaum die Neuwahl geschehen, an den Papst gemeldet werden und die Ernennung erfolgen. Vgl. ausserdem Decker, Konrad von Hostaden 34, und Cardauns, Konrad 24.

Digitized by Google

den päpstlichen Stuhl erkannt nnd suchte ihn deshalb an sich zu fesseln. Dass Konrad aber jetzt als päpstlicher Legat und Erzbischof von Köln nicht auch noch Erzbischof von Mainz werden konnte, sah er selbst wohl ein. Er dankte daher zwar den Mainzern für die ihm angethane Ehre, nahm die Wahl jedoch weder an, noch wies er sie zurück, sondern stellte die Entscheidung dem Papste anheim. Dieser konnte natürlich unmöglich zugeben, dass ein Mann wie Konrad von Hostaden die beiden grössten Erzbistümer in Deutschland inne habe und damit eine Macht erhielt, welche mit der irgend eines anderen Fürsten Deutschlands gar nicht zu vergleichen war. „Mit Recht musste er ein deutsches Patriarchat von ihm befürchten“ [1]). Am 4. Mai sandte er daher an den Decan und das Capitel zu Mainz ein Schreiben, worin er Konrads Verdienst und Tüchtigkeit, zugleich aber auch die Unmöglichkeit betonte, dass zwei so angesehene Erzbistümer von der Hand eines Einzigen geleitet würden. Das Capitel möchte daher binnen Monatsfrist mit Beistand des Bischofs Heinrich von Strassburg einen anderen wählen; sonst sei diesem selbst die Ernennung aufgetragen [2]). In Folge dessen fand am 29. Juni die Neuwahl statt und zwar wurde jetzt ein Mann erkoren, der grade das Gegenteil von Konrad von Hostaden war: Christian, bisher Propst am Mainzer Domstift. Sogleich wurde er von dem päpstlichen Legaten bestätigt und erhielt vom König die Regalien. Christian stand schon in höheren Jahren und war nichts weniger als kriegerisch, vielleicht stand er sogar mit den Staufen in Verbindung, welche ganz in der Nähe, besonders an Frankfurt noch eine starke Stütze hatten. Daher konnte es natürlich nicht ausbleiben, dass ein solcher Mann, der als Erzbischof von Mainz einem Kölner Erzbischof Konrad von Hostaden wohl für seine Zwecke sehr passend erscheinen konnte, dennoch bald mit der päpstlichen Partei zerfiel. Denn grade jetzt hatte man einen energischen Mann auf dem Mainzer erzbischöflichen Stuhle nöthig. Nach kaum zweijähriger Regierung wurde er daher

1) Decker 34.
2) Potth. II, 13337.

Digitized by Google

abgesetzt, weil er „unnütz wäre der Kirche und zu einer Heerfahrt aufgefordert nur unwillig käme“ [1]).

Nach der Wahl blieb Wilhelm noch etwa 14 Tage in Mainz [2]), um bei der Hochzeit seiner jüngeren Schwester Adelheid mit dem Grafen Hermann von Henneberg anwesend zu sein. Als Aussteuer hatte er ihr 4000 Mark Silber versprochen, versetzte aber dem Grafen statt dessen Einkünfte aus einigen Zöllen in Holland [3]). Dann brach er gegen Frankfurt auf [4]): während des Marsches wurde überall das Korn abgeschnitten, das Gebiet der Gegner verwüstet. Sachsenhausen, am linken Mainufer Frankfurt gegenüber gelegen, wurde angegriffen und erobert; aber die befestigte Brücke konnte nicht genommen werden, und Frankfurt selbst wagte man nicht anzugreifen, sondern das königliche Heer begnügte sich damit, Sachsenhausen in Brand zu stecken, zog dann wieder ab und löste sich auf. Also wiederum ein erfolgloser Zug gegen die Staufer. Ebenso erfolglos war die im Anfang October zum dritten Male begonnene Belagerung Boppards [5]), bei welcher Wilhelm von den Truppen der rheinischen Erzbischöfe und des Bischofs von Lüttich unterstützt wurde. Als Philipp von Hohenfels, welcher im Frühjahr Boppard selbst so tapfer verteidigt hatte, mit einem staufischen Heere zum Entsatz heraneilte, gab Wilhelm die Belagerung wieder auf, ohne etwas erreicht zu haben.

So war auch dieses Jahr nicht erfolgreich für Wilhelm gewesen; die Zahl seiner Anhänger hatte sich nicht wesentlich vermehrt; die Reichsburgen am Rhein hatte er, Ingelheim ausgenommen, erfolglos belagert, und ebenso wenig Erfolg hatte er als Graf von Holland gehabt.

3. Neue Verwicklungen mit Flandern.

Der Friede, welcher am 7. Juli 1248 von Florentius mit der Gräfin Margaretha von Flandern geschlossen war, hatte

1) Christiani, Res Mog. SS. XXV, 248.
2) Er urkundet dort noch bis jul. 16. Reg. 68.
3) Reg. 66.
4) Ann. S. Pant. XXII, 545, 31—41.
5) Ann. S. Pant. M. G. SS. XXII, 546, 12—17.

Digitized by Google

nicht lange Bestand. Wilhelm und sein Bruder zeigten durch ihre Haltung, dass sie durchaus nicht die Absicht hatten, von den Bestrebungen ihrer Vorfahren, die Grafschaft Seeland in ihren alleinigen und unabhängigen Besitz zu bringen, abzuweichen, sondern hatten vielmehr die Bestimmungen des eben geschlossenen Vertrages völlig missachtet. Hatte der König auch in Folge seiner augenblicklichen misslichen Lage in den nächsten Monaten nach dem Vertrage — er war damals, wie oben erzählt, damit beschäftigt, die Reichsgüter am Niederrhein zu gewinnen — die Flandrer nicht völlig von der Mitverwaltung des streitigen Landes ausschliessen können[1]), so trat er den gerechten Ansprüchen der Gräfin doch überall in den Weg: er nahm das Strandgut für sich in Anspruch und alle freiwilligen Geschenke der Einwohner, ferner die Gerichtsbarkeit und das Recht, Städten des Landes Freiheiten zu schenken: der Bestimmung gemäss durfte er diese Rechte teils nur in Gemeinschaft mit der Gräfin als Mitbesitzerin des Landes wahrnehmen, teils kam aber die Ausübung derselben der Gräfin als Lehnsherrin allein zu. Dass aber, so lange über die Ausübung eines so wichtigen Hoheitsrechtes, wie es die Gerichtsbarkeit war, Streit herrschte, von einem Frieden nicht die Rede sein konnte, ist ganz natürlich. Dazu hatte Wilhelm durch die Verleihung der Grafschaft Namur an Johann von Avennes am 27. April 1249 offenbar gezeigt, dass seine Absichten gegen Margaretha trotz des im vergangenen Jahre geschlossenen Friedens durchaus nicht friedfertig waren. In Folge davon machte die Gräfin von dem ihr ausdrücklich zuerkannten Rechte Gebrauch: sie forderte dringend von dem Könige, dass er ihr den Lehnseid für Seeland leisten solle[2]). Wilhem, welcher

1) Dass damals wirklich ein von Margaretha von Flandern eingesetzter Amtmann (ballivus) in Seeland war, beweist eine Stelle der Friedensurkunde vom 19. Mai 1250 (bei Bergh I, nr. 514, S. 275), wo es heisst: der König habe behauptet, allein die Gerichtsbarkeit in Seeland üben zu dürfen, die Gräfin dagegen habe gesagt: (nos vero dicebamus), quod hoc non poterat facere sine nobis vel ballivo nostro.

2) Dies beweist die beim Friedensschlusse zu Brüssel (1250, mai 19) ausgestellte Urkunde König Wilhelms (bei Bergh I, 513): cum . . . . .

Digitized by Google

jetzt gekrönter römischer König war, verweigerte wie im Vorjahre die Huldigung und wollte es vielmehr auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, da er augenblicklich nicht durch Kriege im Reiche selbst verhindert war. Denn wir haben, wie mir scheint, den Ausbruch des nun folgenden Krieges, von welchem Schriftsteller nichts erwähnen[1]), so dass wir auf die Vergleichung der spärlichen Urkunden dieser Zeit angewiesen sind, in die Monate Mai bis Juni 1249 zu verlegen. Als terminus a quo ist anzusehen der 27. April 1249, die Übertragung Namurs an Johann von Avennes, eine Verfügung, welche Margaretha so recht die Gesinnung Wilhelms gegen sie erkennen liess; der terminus ad quem, Juni 1249, dagegen ist gegeben durch eine Urkunde der Gräfin mit diesem Datum für die Stadt Gent[2]), worin gesagt wird, dass die Genter sich geweigert hätten, an einem Kriegszuge gegen Holland teil zu nehmen: daraus geht doch offenbar hervor, dass Margaretha damals die Absicht hatte, einen solchen Zug zu unternehmen, und vielleicht schon begonnen hatte. Die späteren Friedensverhandlungen lassen erkennen, dass die seeländische Ritterschaft in dem Kampfe teils auf der Seite der Flandrer stand, teils aber auch zu den Holländern getreten war[3]), und dass Plünderung und Verwüstung der Besitzungen der flandrisch gesinnten Seeländer durch die Holländer statt fanden[4]); dass aber eine grössere

Margaretha Flandrie et Haynonie comitissa instanter exegisset a nobis, quod ei faceremus homagium de terra Zelandie.

1) Sattler S. 37 sagt zwar, es sei in Folge der Forderung der Gräfin zu Verhandlungen gekommen, von denen wir erst durch Urkunden vom 19. Mai 1250 Nachricht erhielten; er erwähnt nichts von einem inzwischen stattgefundenen Kriege. Aber er hat einmal die auf S. 54, Anm. 3 angeführte Notiz der Jahrbücher von St. Pantaleon, welche grade hier gleichzeitig und glaubwürdig sind, völlig unbeachtet gelassen und ebenso die Urkunden, besonders Reg. 86; dann hat er andere Urkunden S. 41 in sehr wenig einleuchtender Weise erklärt. Durch genaue Vergleichung der Quellen ist aber wohl erwiesen, dass es nicht bei Verhandlungen blieb, sondern dass man zu den Waffen gegriffen hat.

2) Leider nur als Regest gedruckt bei Bergh I, nr. 494 nach Duyse et Busscher, Inventaire des archives de Gand (Gent 1867) nr. 61.

3) Reg. 85. 86.

4) Reg. 86.

Digitized by Google

Unternehmung von einer Partei ausgeführt oder eine bedeutende Schlacht geschlagen sei, ist nicht wohl anzunehmen, da sonst genau unterrichtete Schriftsteller nicht derartiges erwähnen. Auch scheint Wilhelm selbst am Kriege nicht teil genommen zu haben, da er in den Monaten Juni bis October 1249 in rheinischen Städten urkundete[1]). Vielmehr hat er die Kriegführung wiederum seinem Bruder Florentius übertragen. Diesen traf nun das Geschick, — und das ist das einzige durch Schriftsteller und Urkunden zugleich verbürgte, uns bekannte Ereignis aus dem Kriege — dass er, auf welche Weise, wissen wir freilich nicht, in die Gewalt der Gräfin von Flandern gerieth[2]). „Um ihn zu befreien, eilte der König selbst im November 1249 vom Rhein in seine Erblande[3])" und in den ersten Monaten des Jahres 1250 nach Brabant[4]), wahrscheinlich um durch die Vermittlung des Herzogs Heinrich etwas zu erreichen[5]). Aber die Verhandlungen müssen sich sehr in die Länge gezogen haben; Wilhelm musste endlich im Mai 1250 wiederum seine Zuflucht zu dem päpstlichen Legaten, Petrus, Bischof von Albano, nehmen. Um Pfingsten 1250 fanden sich die Anhänger beider Parteien in Brüssel, der Hauptstadt von Brabant, um den genannten Legaten ein, durch dessen Vermittlung am 19. Mai 1250, 4 Tage nach Pfingsten, zum zweiten Male der Friede zwischen Wilhelm und Margaretha zu Stande kam[6]). Die Gräfin selbst, ihre Söhne Veit und Johann von

1) Reg. 65—70.

2) Vgl. Reg. 86 und die folgende Anm.

3) Notiz der Ann. S. Pant. SS. XXII, 546, 19 ff., mense novembri hujus anni (1249) Wilhelmus de superioribus Rheni partibus descendens rediit in Hollandiam, terram suam, liberaturus germanum suum, quem captivum tenebat comitissa Flandrensis. Sattler erwähnt diesen Satz S. 83, ohne ihn weiter zu beachten.

4) Wilhelm ist 1250 im Januar zu Middelburg, im Februar zu Zierikzee (Bergh I, nr. 502), dann zu Dordrecht (I, 503), im März zu Antwerpen (I, 507. 508) und Ende März wieder zu Zieriksee (I, 509).

5) Dies scheint aus der Urkunde Wilhelms bei Berg I, nr. 516 hervorzugehen.

6) Margaretha sagt selbst in der von ihr ausgestellten Friedensurkunde (bei Bergh I, nr. 514): Cum inter nos ex una parte et . . . . .

Digitized by Google

Dampierre und Johann von Avenes trafen hier mit König Wilhelm, dem Herzog Heinrich von Brabant, den Bischöfen Nicolaus von Cambray und Peter von Chalons, den Äbten von Egmond und St. Truden und vielen Edlen beider Parteien zusammen [1]). Von dem Herzog Heinrich von Brabant bemerkt Sattler [2]) mit Recht, dass er von jetzt an eine vermittelnde Stellung zwischen beiden Parteien eingenommen hat, während er bisher entschiedener Gegner Margarethens gewesen war. Die Hauptbedingung [3]) des am 19. Mai geschlossenen Friedens war wieder die, dass Wilhelm den Vertrag von Hedensee vom Jahre 1168 bestätigen musste; besondere Bestimmungen wurden noch hinzugefügt über Strandgut, Abgaben, Gerichtsbarkeit und freie Städte in Seeland; Margaretha verzichtete jetzt auf jede Entschädigung für Einkünfte aus Seeland so lange, als Wilhelm diesen Vertrag hielt. Doch sollte der König wegen gewisser den Anhängern der Margaretha in Seeland zugefügter Schäden jährlich 1500 flandrische Pfund bezahlen, bis bestimmte Schiedsrichter die Vergütung näher fest gesetzt hätten [4]); für diese Zusicherung sollte Wilhelm 10 Geiseln stellen, und erst wenn die Gräfin diese empfangen hätte, sollte sie verpflichtet sein, Wilhelms Bruder frei zu geben [5]). Für diesen Vertrag leisteten

---

Wilhelmum regem Romanorum illustrem et . . . . . Florentium fratrem ejus ex altera parte . . . . . discordia suborta esset, tandem mediante venerabili patre domino P. Albanensi episcopo, apostolicae sedis legati, fuit compositum inter nos et dictos regem et fratrem.

1) Bergh I, nr. 514, S. 276 und nr. 515.

2) S. 38.

3) An die Hauptfriedensurkunde zwischen Margaretha und Wilhelm schlossen sich mehrere andere teils Bürgschaften anderer Fürsten, teils Nebenbestimmungen enthaltend. Bergh I, 513—519. Reg. 80—87.

4) Reg. 86.

5) Reg. 87. Kaum kann man diesen Satz mit Sattler S. 92 so erklären, dass Florentius wieder als Geisel nach Flandern gegangen sei; denn freiwillig hat Florentius sich gewiss nicht in die Haft Margarethens begeben; und hätte er es vertragsmässig thun müssen, so wäre dies in der ziemlich ausführlichen Friedensurkunde gewiss erwähnt. Leicht zu erklären sind die Worte dagegen, wenn wir annehmen, dass Florentius wirklich gefangen genommen war, womit, wie wir sahen, die Angabe der Ann. S. Pantal. so trefflich übereinstimmt.

Digitized by Google

der Herzog Heinrich von Brabant [1]), die Bischöfe von Cambray und Chalons [2]) und Heinrich von Lüttich [3]), sowie Graf Otto von Geldern [4]) Bürgschaft, bestätigt wurde er noch an demselben Tage von dem päpstlichen Legaten [5]) und auf besonderes Verlangen der Margaretha und auf Wilhelms Bitte von Innocenz IV. am 14. Juli 1250 [6]); die Bischöfe von Cambray und Tournay wurden an demselben Tage vom Papste beauftragt, etwaige Übertreter des Friedens in den Bann zu thun [7]). Doch auch dieses Mal war dem Könige das Unangenehmste, was der Friede enthielt, die Leistung des Lehnseides, durch die Bemühungen des Legaten erspart geblieben. Er hatte es wieder bei Margaretha durchgesetzt, dass sie ihm den Eid vorläufig, wiederum auf so lange, als es ihr gut schiene, erliess; und Wilhelm seinerseits stellte ihr dafür eine mit der im September 1248 ausgefertigten fast völlig übereinstimmende Urkunde aus, damit die ihm erteilte Vergünstigung ihr nicht etwa zum Schaden gereichen könne [8]). So hatte also die Gräfin trotz der Vorteile, die sie wirklich über Wilhelm errungen, nichts gewonnen; denn Seeland blieb im holländischen Besitz, und das Lehnsverhältnis war immer nur anerkannt, aber nicht ausgeführt. Wilhelm aber tritt hier nur als „Zögling und Creatur des Papstes [9])“ auf; immer von neuem zeigt sich seine Abhängigkeit von seinen Anhängern und der über ihm stehenden Kirche.

4. Zwei Feldzüge gegen König Konrad.

Kaum war diese Gefahr zum zweiten Mal durch die Vermittlung der Kirche von Wilhelm abgewendet, als ihm eine neue, grössere von Seiten der Staufen drohte. Denn trotz aller

1) Bergh I, nr. 515.
2) Bergh I, 520.
3) Bergh I, 530.
4) Bergh I, 529.
5) Bergh I, 519.
6) Bergh I, 523.
7) Bergh I, 524. Potth. II, 14013.
8) Reg. 82.
9) Matth. Par.

Digitized by Google

Bemühungen des Papstes und seiner Legaten, trotz der grossen nach Deutschland geschickten Geldsummen, trotz der Drohungen und Ermahnungen an Wilhelms Gegner war die Zahl derselben nur sehr wenig verringert worden. Noch immer war in Norddeutschland die Stellung der bedeutendsten Fürsten, der Herzoge von Sachsen und der Markgrafen von Brandenburg dieselbe, wie bei der Wahl Wilhelms; in Süddeutschland stand der mächtige Herzog von Baiern noch offen auf Seiten der Staufer und verhinderte hier auch manche Städte und Herren am Übertritt auf die Seite der Kirche und des Königs Wilhelm; auf Baiern besonders stützte sich Konrad: selbst drohende Briefe des Papstes an den Herzog vermochten ihm diese Stütze nicht zu nehmen.

Durch den Herzog von Baiern ist es daher dem Staufen wohl besonders gelungen, gegen Wilhelm ein Heer zu sammeln, an dessen Spitze er in der zweiten Hälfte des Jahres 1250 seinem Gegner bis an den Mittelrhein entgegenzog [1]). Wilhelm rüstete, sobald er davon hörte, im Juni, wie eine vom 27. d. M. zu Middelburg ausgestellte Urkunde vermuthen lässt, besonders wieder in seinen Erblanden ein Heer aus und rückte rheinaufwärts bis Boppard, welches Philipp von Hohenfels gegen ihn so tapfer verteidigte, dass, als er Konrad selbst nach dreiwöchentlicher Belagerung am 21. Juli entgegenzog, der Ort noch nicht eingenommen war. Um sich an Philipp zu rächen, zog Wilhelm über Oppenheim, welches noch staufisch war, am 25. Juli nach Bechtolsheim, schlug hier ein Lager auf und verwüstete die Besitzungen des Verteidigers von Boppard, wenn sie sich nicht mit Geld frei kauften. Ausserdem erpresste er aber auch von den andern umliegenden Ortschaften, die wahrscheinlich den treu zu den Staufern haltenden Bürgern von Worms gehörten, besonders von den nur 2 Stunden nordwestlich von Worms liegenden Flecken Ost- und Westhofen, viel Geld. Hierbei unterstützten ihn mit ihren Truppen der Erzbischof Christian von Mainz, welchen die Bürger der Stadt selbst

1) Böhmer, Reg. imp. 1198—1254, S. 268 und Reg. Wilh. S. 16. Ausser den wenigen Urkunden Wilhelms sind die einzige Quelle dieses Zuges die Ann. Wormat. SS. XVII, 51 ff.

Digitized by Google

begleiteten [1]), die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Speier und Worms, beide mit ihren Bürgern im Streit liegend, der Wildgraf und sein Sohn, die Grafen von Nassau, Weilnau, Katzenellenbogen, der Raugraf, die Edlen Ulrich von Minzenberg, Werner von Boland und sein Sohn, Wirich von Daun u. a. [1]). Konrad hatte, ehe Wilhelm heranzog, im Juli ein Lager zwischen Oppenheim und Dienheim aufgeschlagen, war aber, als sein Gegner von Boppard aus in Begleitung der ebengenannten Fürsten und eines zahlreichen Heeres ihm entgegenzog, wahrscheinlich bis Worms, dessen Bürger ja seine getreuen Anhänger waren, zurückgegangen: er fühlte sich, wie uns eine 14 Tage später an dieselben ergangene Bitte ersehen lässt, nicht stark genug, seinen Feinden in einer Schlacht zu begegnen. Als aber Wilhelm, jedenfalls gegen Konrads Erwarten, ihm nicht folgte, sondern sich, wie eben erzählt, mit der Verwüstung des Gebietes seiner Feinde begnügte, rückte Konrad wieder bis Oppenheim vor. Jetzt kehrte Wilhelm am 29. Juli an den Rhein zurück und schlug „bei den Kreuzen zwischen Oppenheim und Mainz", an einer jetzt nicht mehr zu bestimmenden Stelle, ein Lager auf. So lagen sich die beiden Heere unthätig, kaum 2 Stunden von einander entfernt gegenüber; zu einer Schlacht kam es nicht. Konrad fühlte sich Wilhelm nicht gewachsen, und dieser wollte es wahrscheinlich vermeiden, seine Sache in einer Schlacht aufs Spiel zu setzen. Nach 4 Tagen unthätiger Ruhe begab sich Wilhelm nach Mainz [2]); dass er aber hier sein Heer entlassen habe, wie unsere Wormser Chronik berichtet, ist doch wohl kaum glaublich, da der Feind noch so nahe war. Denn sobald Wilhelm nach Mainz abzog, folgte ihm Konrad, schlug unmittelbar vor der Stadt bei dem Kloster Dalen ein Lager auf, verwüstete jetzt seinerseits das Gebiet des Erzbischofs und der Bürger von Mainz und verbrannte die Dörfer, welche sich nicht mit Geld loskauften. Während der 5 Tage, welche diese Verwüstungen dauerten, verweilte Wilhelm zu Mainz und erwarb sich in Friedrich und Heinrich von Rindenberg neue Anhänger, musste ihnen aber

1) Ann. Wormat. SS. XVII, 51.
2) Reg. 92.

Digitized by Google

Reichsgüter zu 200 und 100 Mark versetzen[1]); Konrads Unternehmungen schien er gar nicht zu beachten. Nachdem dieser den Markt Flonheim bei Alzei von Grund aus zerstört hatte, und die Wormser ihm auf seine Bitten am 12. Aug. die Hälfte ihrer waffenfähigen Bürgerschaft nach Flonheim zu Hilfe geschickt hatten, verwüstete er unbehindert von Wilhelm das Gebiet des Wildgrafen, äscherte Mauchenheim, ebenfalls bei Alzei gelegen, eine Besitzung Werners von Bolanden, welcher Wilhelms Partei ergriffen hatte, ein und liess sich nur auf Bitten Philipps von Falkenstein bewegen, die übrigen Besitzungen Werners, nachdem sie sich losgekauft, zu verschonen. Über Heppenheim kehrte er nach Worms zurück und suchte durch Vermittlung des Grafen von Eberstein den Grafen Emich von Leiningen auf seine Seite zu ziehen. Aber der Bischof von Speier, Emichs Bruder, wusste alle Bemühungen Konrads zu vereiteln; deswegen zog dieser am 29. Aug. in das Gebiet des Bischofs und verwüstete seine Besitzungen[2]). Alle diese Verwüstungs- und Plünderungszüge der beiden Könige führten aber natürlich zu keinem Resultat.

Dass Wilhelm, als er sich anfangs Aug. 1250 nach Mainz zurückzog, nicht sein ganzes Heer entlassen hat, dafür spricht auch der Umstand, dass er bald darauf schon wieder im Lager bei Gelnhausen stand[3]); auch die Stadt Oppenheim hat er in diesen Monaten belagert, und es halfen ihm dabei verschiedene Äbte mit ihren Mönchen. Aber durch Mangel an Lebensmitteln[4]) scheint er damals gezwungen worden zu sein, die

1) Reg. 92.

2) Diese einzelnen Züge der beiden Könige habe ich so genau verfolgt, nicht weil sie an und für sich für Wilhelms Geschichte von Bedeutung wären, sondern um ein Beispiel zu geben dessen, was man damals unter „Krieg führen" verstand.

3) Reg. 94.

4) Innocenz IV. schrieb am 5. Febr. 1251 an die Äbte von Ebrach und Bildhausen, sie sollten die Mönche und Conversen ihrer Klöster, welche kürzlich mit König Wilhelm bei der Belagerung der rebellischen Orte Oppenheim, Gelnhausen und Breghele (?) gewesen seien und bei dieser Gelegenseit aus Mangel an anderen Nahrungsmitteln Fleisch gegessen haben, deshalb nicht bestrafen. Potth. II, 14169; Böhmer, Reg. Inn. 87.

Digitized by Google

Belagerung aufzuheben. Jedenfalls musste er unverrichteter Sache wieder abziehen. Einen Angriff auf das wichtige Frankfurt durfte er bei seiner unzureichenden Truppenzahl nicht wagen. Alle diese Städte traten erst nach Konrads Tode 1254 freiwillig auf Wilhelms Seite.

König Konrad hatte sich nach den oben beschriebenen Plünderungszügen wieder nach Baiern zurückgezogen, und so konnte auch Wilhelm, um sich zu einem neuen Zuge gegen ihn und die ihm anhängenden Städte zu rüsten, sich nach Holland zurückbegeben. Zugleich riefen ihn aber auch die soeben beendeten flandrischen Händel wieder vom Rhein hinweg. Wenn auch, wie wir oben gesehen, der Friede zwischen dem König und der Gräfin geschlossen war, so waren doch von Seiten Wilhelms und seiner Anhänger noch nicht alle Bedingungen desselben erfüllt. Otto, Graf von Geldern, und der Bischof Heinrich von Lüttich, welche vertragsmässig für den Frieden bürgen sollten, hatten diese Bürgschaft aus einem uns unbekannten Grunde noch nicht geleistet. Da nun Margaretha auf der genauen Erfüllung des Vertrages bestand, so kam der König mit dem Bischof von Cambrai, welcher ja zum Vollzieher des Friedens mit ernannt war, und dem päpstlichen Legaten Peter zu Mons im Hennegau zusammen; hier stellten der Graf von Geldern und der Bischof von Lüttich auf Bitten Wilhelms die Bürgschaft für den Frieden aus[1]). So hatte der König den Vertrag formell erfüllt. Auch in diesem Jahre war er also nicht im Stande gewesen, irgend etwas den Forderungen der Margaretha gegenüber zu erreichen; dem päpstlichen Legaten allein verdankte er einen Aufschub der wichtigsten Verpflichtung, welche er gegen sie hatte; sich ihrer zu entledigen, dazu fehlte ihm aber jede Macht. Andrerseits hatte er aber auch im Reiche selbst in diesem Jahre nur sehr wenig Ansehen gewonnen; er vermochte die Staufer nicht zu schlagen, ihre Städte nicht zu erobern; ja er hatte eine Schlacht gemieden und nicht einmal die Besitzungen seiner Anhänger gegen sie geschützt. Auch der im Dec. 1250 erfolgte Tod Friedrich II. änderte fast nichts an der Lage Wilhelms, wie an den Verhältnissen Italiens;

1) Bergh I, nr. 529. 530.

Digitized by Google

hier kämpfte Manfred, in Deutschland Konrad für die Sache ihres Geschlechtes weiter.

Beim Beginne des neuen Jahres verweilte König Wilhelm noch in Seeland zu Middelburg, einer von ihm mit Privilegien reich bedachten Stadt; in der Mitte des Monats März 1251 zog er dann über Utrecht[1]) wieder rheinaufwärts. Denn zum zweiten Male war Konrad an den Rhein gezogen, um die Anhänger seines Gegners anzugreifen.

Der Papst hatte zwar, sobald der Cardinal Pietro Capocci, welchen er aus Deutschland abberufen und nach Sicilien geschickt hatte, ihn vom Tode Friedrichs in Kenntnis gesetzt[2]), nichts unterlassen, jetzt von neuem die Anhänger der Staufen auf die Seite der Kirche zu ziehen. Er beschloss selbst wieder nach Italien zu gehen, nachdem sein erbittertster Gegner gestorben sei[3]). Dem Legaten Capocci trug er auf, die Stimmung Siciliens, welches Manfred, des Kaisers Friedrich II. Sohn, besetzt hatte, auszuforschen und das Land zum Gehorsam gegen die Kirche aufzufordern[3]); indess ohne grossen Erfolg. Durch diese Massregeln suchte er auch Italien für die Kirche zu gewinnen. Besonders aber richtete er seine Aufmerksamkeit wieder auf Deutschland selbst. Schon am 5. Febr. 1251 trug er einem Dominikaner, Wilhelm von Cyka, auf, das Kreuz gegen Konrad zu predigen und denen, welche sich mit dem Kreuze bezeichnen liessen, die grössten Verheissungen zu geben[4]). 10 Tage später ermahnte er den König Wilhelm selbst für die Kirche und ihre Anhänger thätig zu sein, wie diese es für ihn selbst immer sei, damit er bald die Kaiserkrone empfangen könne[5]). Nicht weniger als 18 Briefe sandte er aber vom 18. bis zum 20. Febr. an die deutschen Fürsten und Städte, welche noch zur Partei der Staufen gehörten[6]). Zunächst beauftragte er den Archidiakon Jacob von Laon, in Begleitung des Deutsch-

1) Reg. 99.
2) Raynald ad a. 1251, 2.
3) Potth. II, 14161.
4) Potth. II, 14170; Raynald ad a. 1251, §. 11.
5) Potth. II, 14195.
6) Potth. II, 14198—14215.

Digitized by Google

meisters Dietrich, „welcher die deutsche Sprache verstände", sich an die Höfe der einzelnen Fürsten zu begeben, um sie zur Anerkennung König Wilhelms zu bewegen[1]). So suchte der Papst also auf Volk[2]) und Fürsten in gleicher Weise zu wirken. Dann sandte er an die einzelnen Fürsten selbst eindringliche Ermahnungsschreiben, so vor allem an den Herzog von Sachsen[3]), den Markgrafen von Brandenburg und sogar an den Herzog von Baiern und an dessen Gemahlin[4]). Die wichtigeren Städte, wie Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen, Oppenheim, suchte er jetzt durch Ermahnungen auf die Seite der Kirche zu ziehen[5]), nachdem Wilhelm im vergangenen Jahre mit Gewalt gegen sie nichts hatte ausrichten können. Innocenz wirkte also mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für seine Partei. Aber dennoch liessen sich weder Fürsten noch Städte bewegen, die staufische Partei zu verlassen; Bann und Interdict hatten ihre Wirkung bei ihnen verloren, und sie zum Gehorsam zu zwingen, hatte weder Innocenz noch Wilhelm die Macht.

So hatte Konrad auch beim zweiten Heranzuge[6]) an den Rhein im März 1251 ein beträchtliches Heer bei sich. Sein bester Bundesgenosse, der Herzog von Baiern, war aber, als Konrad diesen Zug gegen Wilhelm unternahm, durch einen Einfall der Böhmen in Baiern gezwungen, seine Truppen zum Schutze des eigenen Landes zu verwenden. Um hier kurz auf die Stellung Böhmens zu den Parteien einzugehen, so hatte König Wenzel immer auf päpstlicher Seite gestanden; nicht so sein Sohn Ottocar, später der Gegner Rudolfs von Habsburg. Nach zweimaligem Kampf zwischen Vater und Sohn hatten sie sich 1249 wieder versöhnt und bewiesen ihre Anhänglichkeit an die päpstliche Partei dadurch, dass sie im Frühjahr 1251 den treuesten

1) Potth. II, 14202.

2) Auf dieses, wie wir sahen, durch die Kreuzpredigten der Minoriten.

3) Potth. II, 14200. 14204. 14199.

4) Potth. II, 14206. 14207.

5) Potth. II, 14210.

6) Palacky, Gesch. Böhmens II, 1, 136; Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 23. Gesta Trev. SS. XXIV, 410.

Digitized by Google

Freund der Staufen, den Herzog von Baiern, mit Krieg überzogen. Als daher dieser Einfall den Herzog nöthigte, den Böhmen entgegenzuziehen, war Konrad nicht stark genug, dass er den Truppen König Wilhelms Widerstand hätte leisten können. Er rückte aber dennoch über Speier und Worms bis nach Oppenheim vor, während Wilhelm von Norden heranzog. Aber wiederum kam es nicht zur Schlacht. Die einzige Quelle hierüber [1]) berichtet nur, dass Konrad durch Wilhelm von Oppenheim „durch seine (Wilhelms) stärkere Macht zurückgedrängt sei", und wie Böhmer [2]) bemerkt, „ist Konrad wahrscheinlich der Übermacht gewichen", welche Wilhelm hier hatte, wo seine Anhänger in der Nähe waren. Übrigens ist bei der undeutlichen Angabe unserer Quelle hierüber wohl kam mit Sicherheit zu entscheiden. Wenn aber Konrad bald nach diesem Zuge Deutschland verliess, um in Italien für sein Recht weiter zu kämpfen, so darf das nicht als Zeichen seiner schlechten Lage in Deutschland oder gar als Folge einer durch Wilhelm erlittenen Niederlage angesehen werden; denn, wenn auch die norddeutschen Fürsten gleichgiltig gegen Konrads Schicksal — aber auch gegen das seines Gegners — waren, so konnte sich Konrad doch auf einen grossen Teil Süddeutschlands und besonders auf Baiern verlassen. So hätte er Wilhelm gewiss bestehen können; zumal die staufische Partei grösstenteils aus Liebe und Anhänglichkeit, die Anhänger Wilhelms und der Kirche dagegen nur wegen des Nutzens, welchen sie dadurch erlangen konnten, die Waffen für ihr Oberhaupt ergriffen [3]).

5. Zuzammenkunft mit dem Papst in Lyon.

König Wilhelm erreichte, nachdem Konrad den Rhein verlassen nicht viel; er zog zwar noch bis Worms [4]) rheinaufwärts; die Bürger trotzten aber dem Könige, dessen Macht zur gewalt-

1) Vgl. Reg. S. 17.

2) Wittelsb. Reg. S. 23 und Reg. Wilh. S. 17.

3) Lau, Der Untergang der Hohenstaufen, S. 102—105 hat ausserdem die kluge Politik Konrads, welche ihn zum Verlassen Deutschlands bewog, weiter aus einander gesetzt. Hierauf einzugehen, erlaubt unser Thema aber nicht.

4) Reg. 100

Digitized by Google

samen Einnahme der Stadt auch jetzt noch nicht ausreichte. Indessen war doch nach Konrads Rückzuge kein Angriff mehr zu befürchten, und so konnte Wilhelm jetzt der Einladung des Papstes, nach Lyon zu kommen, Folge leisten. Aber wie kläglich war diese Reise Wilhelms zum Papste! Kein weltlicher Fürst begleitete ihn, nur der Erzbischof von Trier bildete mit 50 Reitern das Gefolge des Königs [1]), welcher indess vom Papste ehrenvoll aufgenommen wurde. Vergebens wartete man 14 Tage lang auf die Ankunft von Reichsfürsten und berieth sich währenddessen über die Interessen des Reiches. Besonders wirkte Wilhelm hier beim Papste selbst für seinen Schwager Johann und dessen Bruder Balduin von Avennes: Innocenz bestätigte am 17. April die Legitimität der beiden Brüder [2]). Als nun niemand mehr erschien, hielt der Papst am 14. April eine Anrede an die Versammelten; der ihm zur Seite stehende Erzbischof von Trier übersetzte dem König und seiner Begleitung die Worte ins Deutsche. Einige Tage darauf traten der König und der Erzbischof, dem der Papst für seine Anhänglichkeit an die Kirche und seine Unterstützung Wilhelms Dank abstattete und den er durch viele Geschenke ehrte, nach Empfang des päpstlichen Segens den Rückweg an. Der Papst hatte durch diese Zusammenkunft ohne Zweifel eine Sammlung der kirchlichen Partei unter ihm und zugleich eine gewisse Anerkennung des Königtums seines Schützlings bei den deutschen Fürsten zu erlangen beabsichtigt. Dieser Zweck war aber völlig verfehlt. Erst Konrads Abzug aus Deutschland, wo jetzt die staufische Partei sich selbst überlassen war, bewirkte eine geringe Änderung der Lage zu Wilhelms Gunsten.

Auf seinem Rückwege gelang es dem König, den Grafen Johann von Burgund für sich zu gewinnen; er versprach ihm 10000 Mark Silber zu zahlen und versetzte ihm dafür — da er eine solche Summe nicht aufbringen konnte — die Einkünfte des Reichs in den Städten Besançon und Lausanne [3]). Dafür leistete der Graf ihm den Huldigungseid und versprach seine

1) Gesta Trev. SS. XXIV, 411.
2) Potth. II, 14297.
3) Reg. 101.

Digitized by Google

Hilfe gegen die Staufen. Über Strassburg, wo er am 12. Mai[1]) verweilte, kam Wilhelm wieder an den Niederrhein. In den Monaten Juni und Juli 1251 scheint er sich dann noch weniger als sonst um das Reich bekümmert zu haben: nutzlos hielt er sich in den Städten der ihm befreundeten Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz auf: 8 Wochen lang bewirtete ihn jetzt, wie die Gesta Treverorum erzählen[2]), der eben mit ihm zurückgekehrte Erzbischof Arnold von Trier aufs Glänzendste. Endlich brach der König gegen Ende des Monats August zur Belagerung Boppards auf, von wo er im Jahre vorher beim Heranrücken Konrads unverrichteter Sache hatte abziehen müssen. Ob ihm die Einnahme dieser Stadt diesmal gelang, ist nicht überliefert. Doch ist es wohl anzunehmen, weil Wilhelm schon im November wieder „bei Erbenheim im Lager“[3]) stand und nicht zum zweiten Male ohne Erfolg die Belagerung der Stadt, deren Verteidiger, nachdem König Konrad Deutschland verlassen, eigentlich keinen Grund mehr hatten, Wilhelm nicht anzuerkennen, aufgehoben haben wird. Eine bedeutendere Unternehmung gegen die staufische Partei, welche nunmehr ihres Hauptes entbehrte, auszuführen, dazu besass der König in seinem Stammlande nicht Macht genug und bei den Fürsten hätte er, da sie ja von der Ohnmacht des Königs die grössten Vorteile zogen, kaum die nöthige Unterstützung gefunden, wenn er nicht die wenigen Überreste des Reichsgutes, die er noch besass, sämtlich veräussern und versetzen wollte.

1) Reg. 103.
2) M. G. SS. XXIV, 412.
3) Reg. 112.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Wilhelms Vermählung mit Elisabeth von Braunschweig.

1. Bemühungen des Papstes um Wilhelms Vermählung.

Jetzt versuchte die päpstliche Partei, dem König Wilhelm in Deutschland auf eine andere Weise Anhänger und Ansehen zuzuführen: man wollte ihm eine Gemahlin aus einem angesehenen Fürstenhause verschaffen, um dadurch dieses selbst und mittelbar wieder andere zu seinen Parteigängern zu machen. Schon wenige Monate nach Wilhelms Wahl hatte sich hierzu dem Könige eine Gelegenheit geboten. Gertrud, die Tochter des letzten Herzogs von Österreich, hatte sich wegen Eingehung einer Ehe um Rath an den Papst gewandt. Dieses benutzte nun Innocenz IV. sogleich für seinen Schützling. Am 21. Januar 1248 schrieb er dem noch in Deutschland weilenden Legaten Capocci, er solle sich bemühen, zwischen der Herzogin Gertrud von Österreich und König Wilhelm eine Ehe zu Stande zu bringen [1]). Gertrud vermählte sich indess nicht mit dem Könige, sondern mit dem Markgrafen Hermann von Baden [2]), und so war dieser Plan des Papstes, welcher seine und des Königs Macht in Deutschland allerdings bedeutend vergrössert hätte, fehlgeschlagen.

Nach Friedrich II. Tode hatte Innocenz neue Heiratspläne für Wilhelm. Am 18. Februar 1251 hatte er an den Herzog Albrecht von Sachsen geschrieben, er möge seine Tochter reichlich ausstatten und dem Könige zur Gemahlin geben [3]). Denn

1) Potth. II, 12811. Böhmer, Reg. Inn. 46.

2) Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, Tübingen 1865, S. 281.

3) Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 391, nr. 91. Potth. II, 14199.

Digitized by Google

grade auf ihn hatte der Papst kluger Weise sein Augenmerk gerichtet, da Sachsen und nächst ihm Brandenburg in Norddeutschland bei weitem die mächtigsten Fürsten waren, von deren Entscheidung hier alles abhing. Da aber Innocenz selbst wohl nicht erwartete, dass Herzog Albrecht so leicht und ohne weiteres seine Tochter dem König zur Gemahlin geben und — was die nächste Folge dieses Schrittes sein musste — damit auf Wilhelms Seite treten und ihn anerkennen würde, so fertigte er an demselben Tage noch ein anderes Schreiben an ihn aus, in welchem er ihn aufforderte, er möge die Tochter des verstorbenen Königs von Dänemark, seine Verwandte, zu einer Heirat mit Wilhelm zu bewegen suchen[1]). Endlich ermahnte er ihn in einem dritten Schreiben zum Gehorsam gegen die Kirche und König Wilhelm[2]). Aber keines dieser päpstlichen Schreiben erfüllte seinen Zweck; der Herzog von Sachsen liess sich vorläufig zu nichts bewegen, und mit ihm verhielten sich auch die Markgrafen von Brandenburg und die übrigen Fürsten Norddeutschlands gleichgiltig gegen König Wilhelm.

So waren die Pläne des Papstes durch Sachsen und Brandenburg etwas für Wilhelm zu erreichen, gescheitert, und bis zum Jahre 1252 hatte dieser in Norddeutschland nur sehr wenig Einfluss als Reichsoberhaupt. Nur die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg haben ihn schon seit seiner Erhebung zum Könige, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend anerkannt[3]), ohne jedoch die Huldigung zu leisten. Genau wissen wir dies freilich nur aus einer päpstlichen Urkunde[4]), aber zwei andere urkundliche Belege glauben wir ausserdem hierfür anführen zu können. Herzog Albrecht, der älteste Sohn des damals regierenden Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg, datiert in einer Urkunde vom

1) Böhmer, Reg. Inn. 92. Potth. II, 14200.

2) Böhmer, 96. Potth. II, 14204.

3) Beziehungen zwischen Wilhelm und Niedersachsen werden schon zum Jahre 1249 bewiesen durch ein Privileg Innocenz IV., welches er „auf Bitten Wilhelms" 1249 Sept. 13. für die Goslarer Kirche, und 1249 Sept. 29. für das St. Simon- und Judasstift in Goslar ausstellte. Heineccius, antiq. Goslar. S. 269 ff.

4) Potth. II, 14208.

Digitized by Google

Jahre 1251 [1]): regnante romanorum rege Wilhelmo; dies beweist, dass Albrecht, der spätere Schwager Wilhelms, diesen schon damals als rechtmässigen König ansah [2]): von Konrad IV. als römischen König wird in der Urkunde nichts gesagt. Zugleich scheint aus dem Umstande, dass Innocenz IV. am 19. Februar 1251 dem Capitel des Bistums Cammin rathen lässt, einen Neffen des Herzogs von Braunschweig zum Bischof zu wählen, „falls König Wilhelm damit einverstanden sei“ [3]), auf einen, wenn auch nur geringen Einfluss Wilhelms auf die braunschweigischen Herzöge hinzuweisen. So dürfen wir wohl annehmen, dass die welfischen Herzöge, alte Feinde des staufischen Geschlechts, zuerst von den norddeutschen Fürsten den Gegenkönig der Staufen anerkannt haben. Durch sie hofften der Papst und der nach Deutschland gesandte Cardinallegat Hugo jetzt für Wilhelm Partei machen zu können; und es gelang ihnen.

2. Vermählung Wilhelms mit Elisabeth von Braunschweig.

Herzog Otto von Braunschweig liess sich durch den päpstlichen Legaten, wie die Erfurter Chronik [4]) ohne Zweifel richtig erzählt, überreden, seine jüngste Tochter Elisabeth dem König Wilhelm zur Ehe zu versprechen. Der Gedanke an das Kaisertum seines Oheims Otto IV. und die Hoffnung auf eine hervorragende Stellung im Reiche mochten ihn zu diesem Versprechen bewogen haben; und wenn wir von der Art und Weise, wie die päpstliche Partei und König Wilhelm sich andere Fürsten zu Freunden zu machen pflegten, auch auf Herzog Otto schliessen dürfen, so wurden auch ihm Versprechungen gemacht [5]). Ein grosser Vorteil war für König Wilhelm erlangt. Denn abge-

1) Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, I, 35.

2) Vgl. auch die Urkunde des Schultheissen und Rathes der Stadt Göttingen von 1251: Acta sunt hec anno domini 1251 regnante gloriosissimo Wn Romanorum rege. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen, Heft 6: Göttinger Urkundenbuch S. 5.

3) Potth. II, 14214. Böhmer, Reg. Inn. 107.

4) M. G. SS. XVI, 38, 27. 28.

5) Urkundlich lässt sich dergleichen freilich bei Herzog Otto nicht nachweisen.

Digitized by Google

sehen davon, dass die braunschweigischen Herzöge selbst eine ziemlich hervorragende Stellung in Norddeutschland einnahmen, so liess besonders die Verwandtschaft derselben mit den mächtigsten Fürstenhäusern jener Gegenden[1]) die Hoffnung aufkommen, dass auch diese den König jetzt anerkennen würden, zumal Kaiser Friedrich II. gestorben und König Konrad IV. nach Italien gezogen war. Auch hierin hatte sich die päpstliche Partei nicht getäuscht.

Da schon die Anwesenheit Wilhelms in jenen Gegenden zwischen Weser und Elbe, welche seit vielen Jahren keinen König gesehen hatten, einen grossen Einfluss ausüben musste, zumal er jetzt als rechtmässiger Herrscher angesehen werden konnte, nachdem König Konrad durch das Verlassen Deutschlands eine Vernachlässigung dieses Reiches gegenüber Italien geoffenbart hatte, so machte sich König Wilhelm im Jan. des Jahres 1252 in Begleitung des päpstlichen Legaten Hugo, des neu erwählten Erzbischofs Gerhard von Mainz und einiger Äbte und kleinerer Herren[2]) von Köln aus nach Braunschweig auf. Über das Kloster Helmarshausen[3]), am Einfluss der Diemel in die Weser gelegen, kam er am 24. (oder 25.) Jan.[4]) in der Residenz des Herzogs Otto an.

Mit grosser Pracht wurde hier am Tage des Festes Pauli Bekehrung (25. Jan.) die Hochzeit gefeiert[5]). Aber in der Nacht

1) Herzog Otto selbst war durch seine Gemahlin Mathilde der Schwiegersohn des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Von seinen Töchtern hatte Helene nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Landgrafen Hermann von Thüringen, den Herzog Albrecht von Sachsen geheiratet; Mathilde war die Gemahlin des Grafen Heinrich von Anhalt, und Agnes die des Fürsten Wenzel von Rügen geworden. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 380. 381.

2) Zeugenreihe in Reg. 123; Chron. Erf. SS. XVI, 38.

3) 1252, Jan. 9. urkundet Wilhelm noch zu Köln, Jan. 23. zu Helmarshausen.

4) Falsch ist die Behauptung Dürre's in seiner Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, dass Wilhelm sich schon im Jahre 1251 in Braunschweig aufgehalten habe. In Böhmers Regesten, die er als Beleg anführt, ist die erste zu Braunschweig ausgestellte Urkunde Wilhelms vom 26. Jan. 1252 (Reg. 117) datiert.

5) Chron. Erf. SS. XVI, 38 und Braunschweiger Reimchronik in: Deutsche Chroniken II, 555.

Digitized by Google

brach im herzoglichen Schlosse Feuer aus, welches nach der Erfurter Chronik durch eine umgefallene Kerze entstanden war. Der königliche Schmuck mit vielen Kostbarkeiten verbrannte. Kaum retteten sich der König und seine Gemahlin aus dem brennenden Schlosse, indem letztere, da sie im Palaste bekannt war, ihren Gemahl an der Hand hinausführte [1]). Das ganze Schloss und ein grosser Teil der Altstadt wurden in jener Nacht ein Raub der Flammen.

Sogleich nach der Hochzeit nehmen wir wahr, dass der König auch in diesen Gegenden königliche Rechte ausübt [2]): er nimmt Klöster in seinen königlichen Schutz, bestätigt ihre von seinen Vorgängern verliehene Rechte u. dgl. Besonders war es die Stadt Goslar und das in der Stadt liegende St. Simon- und Judasstift, welches sich seiner Gunst zu erfreuen hatte; beiden verlieh er in mehreren Urkunden wichtige Rechte [3]).

3. Anerkennung Wilhelms durch mehrere niederdeutsche Fürsten, besonders Sachsen und Brandenburg.

Die wichtigste Folge jedoch, welche die zu Braunschweig gefeierte Hochzeit Wilhelms hatte, war die feierliche Anerkennung des Königs durch den Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg und wiederum als Folge die von fast ganz Norddeutschland.

Die Gründe, welche die beiden genannten Fürsten zu diesem Schritte bewogen, sind unschwer zu finden. König Konrad IV. hatte nach seines Vaters, Kaiser Friedrich II., Tode und nach dem Zusammentreffen mit Wilhelm bei Oppenheim im Frühjahr des vergangenen Jahres Deutschland verlassen und sich nach Italien begeben. Freilich hatte ihn dazu, wie schon oben angedeutet, nicht etwa ein Unterliegen vor Wilhelms Macht veranlasst; er wollte vielmehr nur seine Gegner, deren Sitz, wie er glaubte, Italien war, dort angreifen. Die deutschen Fürsten aber mussten mit Recht meinen, dass Konrad Deutschland und die deutsche

1) Nach dem übereinstimmenden Berichte unserer beiden (S. 69 Anm. 5 genannten) Quellen.

2) Reg. 117—135.

3) Reg. 120. 126. 127. 131—133. 135.

Digitized by Google

Krone aufgegeben hätte; und Wilhelm als gekrönter römischer König konnte jetzt als alleiniger rechtmässiger Herrscher in Deutschland gelten. Da sich nun die Fürsten in jener Zeit fast nur durch ihr eigenes Interesse leiten liessen, ohne auf das Recht zu sehen, so ist es erklärlich, dass sie Wilhelm jetzt anerkannten, da er sogar das Recht gewissermassen auf seiner Seite zu haben schien. Dass Wilhelm aber von der Königswürde kaum irgend etwas mehr als den Titel besass, war auch ihnen wohl nicht unbekannt geblieben. Eine Schmälerung ihrer Rechte hatten sie also von ihm nicht zu befürchten; vielmehr konnten sie als Belohnung für ihre Anerkennung nur Erteilung neuer Privilegien erwarten. Falls sie also überhaupt jemanden als König anzuerkennen geneigt waren — denn zwingen konnte sie ja niemand dazu —, so bot sich ihnen jetzt eine Gelegenheit in der Anwesenheit Wilhelms zu Braunschweig. Die Heirat des Königs selbst mochte insofern dazu beitragen, als er jetzt auch mit dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg in ein verwandtschaftliches Verhältnis trat[1]).

Aber ohne vorherige Versprechungen erfolgte die Anerkennung der beiden Fürsten natürlich nicht. In den beiden Monaten, welche von der Hochzeit Wilhelms an bis zum Tage der Anerkennung verstrichen, wurde ohne Zweifel über die Bedingungen verhandelt. Gering waren die Forderungen nicht, welche die Fürsten an Wilhelm stellten; dieser dagegen sah sich genötigt auf alles einzugehen, obgleich die Zugeständnisse, welche er machen musste, gegen alles Recht und Gewohnheit waren. Dem Herzog Albrecht von Sachsen übertrug er die drei Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg[2]), nachdem er ihnen ihre Reichsunmittelbarkeit genommen hatte. Das war allerdings ein Preis, um den der Herzog den König wohl anerkennen konnte; von Seiten Wilhelms war es aber ein Ver-

1) Siehe Anm. 1 auf S. 69.

2) Dies wissen wir aus der uns erhaltenen Beschwerdeschrift der Vorsteher der 3 Bistümer (Böhmer, Reg. imp. 1246–1313, S. 349, nr. 16), welche von ihnen im Juni 1252 (ohne Zweifel) auf dem Reichstage zu Frankfurt eingereicht wurde.

Digitized by Google

fahren, welches ihm, wie sich bald zeigte, in diesen kaum gewonnenen Gegenden manchen Feind zuzog. Kaum geringer waren die Vergünstigungen, welche er dem Markgrafen von Brandenburg zu teil werden liess. Er verlieh ihm die Vogtei über die damals mächtigste Stadt der überelbischen Lande, Lübeck, mit allen Pertinentien und Rechten [1]), ferner erliess er den brandenburgischen Kaufleuten, gleich den Bürgern von Lübeck [2]), den Zoll in seiner Grafschaft Holland. Weitere und zwar noch bedeutendere Vergünstigungen erteilte er ihnen bei seiner zweiten Anwesenheit in Braunschweig am 15. Februar des folgenden Jahres 1253 [3]).

Mitten in diese wichtigen Verhandlungen fiel eine kirchliche Feier. Am Palmsonntag, den 24. März 1252, wurde der neuerwählte Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher im Februar nach Erfurt gekommen und von dort durch den päpstlichen Legaten nach Braunschweig gerufen war [4]), von dem Erzbischofe von Embrun zum Erzbischof geweiht: eine neue Stütze der päpstlichen Partei.

Für Wilhelms Königtum war es aber von der grössten Bedeutung, als am folgenden Tage, 25. März 1252, Herzog Albrecht von Sachsen und die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg mit vielen Edlen dieser Gegend zu Braunschweig in feierlicher Versammlung die Wahl Wilhelms anerkannten, ihm huldigten und ihre Lehen von ihm in Empfang nahmen. An demselben und dem folgenden Tage stellte der König die Urkunden über die Belehnung der Markgrafen von Brandenburg mit Lübeck, über die Zollbefreiung ihrer Kaufleute und ohne Zweifel auch über die Belehnung des Herzogs von Sachsen mit den Bistümern Lübeck, Schwerin und Ratzeburg aus [5]). Auch der König von Böhmen soll ihm um diese

1) Reg. 296.

2) Reg. 124. 125.

3) Reg. 184. 185.

4) Chron. Erf. SS. XVI, 38, 41.

5) Diese letztere Urkunde ist uns allerdings nicht erhalten, aber aus der Ausstellung der beiden anderen werden wir auch auf die dritte schliessen dürfen.

Digitized by Google

Zeit durch Zusendung kostbarer Geschenke seine Zustimmung und Anerkennung der Wahl zu erkennen gegeben haben [1]).

Zwei Berichte besitzen wir über diese Vorgänge zu Braunschweig, nemlich die Erzählung der Erfurter Chronik [2]) und eine Urkunde des päpstlichen Legaten Hugo, welche er am Tage und Orte des Ereignisses selbst an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg ausstellte [3]). Er giebt hierin den beiden Bischöfen den Auftrag, die Stadt Lübeck zum Gehorsam gegen König Wilhelm aufzufordern, nachdem auch der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg „electionem de predicto rege factam ratam habuerunt et gratam ac eundem in regem elegerunt unanimiter ad cautelam . . . . . in solempni curia . . . . . .“ Merkwürdiger Weise gebraucht die Erfurter Chronik in dem Punkte, auf den es hier besonders ankommt, dasselbe Wort; es heisst „Wilhelm wurde vom Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge von Sachsen . . . . . in romanum sollenniter electus est principem“. Die Übereinstimmung dieser beiden von einander unabhängigen, glaubwürdigen Berichte scheint zu beweisen, dass wirklich noch eine electio, eine formelle Wahl Wilhelms, durch die beiden Fürsten stattgefunden hat [4]), und darauf die Leistung des Treueides und die Erteilung der Lehen gefolgt ist. Vielleicht könnte man sogar vermuthen, dass Wilhelm selbst und der mit ihm anwesende päpstliche Legat eine solche Formalität von den beiden Fürsten gewünscht haben. Denn in demselben oben angeführten Schreiben des Legaten heisst es: einige Städte und Orte hätten dem Könige die Anerkennung deswegen versagt, weil der Herzog von Sachsen und der Markgraf, „qui vocem habent in electione predicta (i. e. bei der Wahl eines römischen Königs), electioni non consenserant supradicte“. Um nun auch die Städte zu gewinnen, hat König Wilhelm, nachdem er die beiden Fürsten

1) Chron. Erf. XVI, 38, 51.

2) SS. XVI, 38.

3) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 182.

4) Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 399, nr. 329 und Cardauns, Konrad 34 sprechen dagegen nur von einer nachträglichen Anerkennung; Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen, S. 133 dagegen von einer wirklichen Wahl (mit Bezug auf das chron. Erf.).

Digitized by Google

einmal für sich gewonnen hatte, sie eine formelle Wahl vollziehen lassen[1]). Nur ist dabei zu beachten, dass diese Wahl sogar nach der Ansicht des Legaten nur zum Schein vorgenommen wurde, indem durch diese Ergänzungswahl die Rechtmässigkeit der ersten Wahl nicht in Zweifel gezogen werden sollte. Ein, wenn auch nicht starker Beweis für die Ergänzungswahl zu Braunschweig ist es vielleicht, dass die Erfurter Chronik bei der Anerkennung Wilhelms durch den Markgrafen von Meissen, der nicht als besonders zur Wahl berechtigt bezeichnet wird, nur sagt: er und der Erzbischof von Magdeburg manus ei (sc. Wilhelmo regi) dantes sua ab ipso feuda receperunt. Hier findet also nur eine Anerkennung statt, charakterisiert durch den Empfang ihrer Lehen vom Könige.

Aber bei allen diesen für Wilhelm so wichtigen Ereignissen spielte eigentlich der päpstliche Legat die erste Rolle; er war es, durch dessen Bemühungen Wilhelm „die Gunst fast aller Fürsten für sich gewann, ausgenommen die des Herzogs von Baiern, welcher seinem Schwiegersohn, König Konrad, treu blieb"[2]). Bei allen Erfolgen erfahren wir von Wilhelms eigener Thätigkeit nichts. Dagegen rühmt die Erfurter Chronik — und dies hören wir auch aus anderen Quellen — seine Frömmigkeit und Demuth, welche auf seine Anhänger sowohl, wie auf seine Gegner grossen Eindruck machte. Man erzählte, dass der 25jährige König am Charfreitage, am 29. März, im wollenen Gewande barfuss durch die Strassen der Stadt gegangen sei, die Kirchen der Heiligen besucht und reichlich Almosen gegeben habe[3]). Solche Frömmigkeit musste in dieser Zeit, wo die Kirche so sehr in Verfall gerathen war, Eindruck auf das Volk machen und für den König eine gewisse Teilnahme erwecken, die leicht zur Mehrung seines Ansehens führte.

1) Dadurch sollte jeder Zweifel, den die Städte (und natürlich auch die kleineren Fürsten) an seiner rechtmässigen Wahl haben konnten, getilgt werden. Deutlich geht aber aus der Urkunde des Legaten hervor, dass der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg für besonders berechtigt galten, bei der Wahl eines römischen Königs ihre Stimme abzugeben.

2) Chron. Erf.

3) Chron. Erf. XVI, 38, 45—48.

Digitized by Google

Auch das Osterfest feierte er noch zu Braunschweig[1]) und brach dann in Begleitung des Erzbischofs Gerhard von Mainz des Bischofs von Speier, der Grafen von Waldeck und Solms und andrer Edlen in der Woche nach Ostern auf, um auch von den anderen Fürsten dieser Gegend sich huldigen zu lassen. Über Goslar, dessen Bürgern er am 6. April einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu teil werden liess[2]), und Halle, wo sein Schwager Heinrich von Anhalt und dessen Bruder ihm die Huldigung leisteten, kam er nach Merseburg. Hier wurde seine Anerkennung vollendet durch die Huldigung des Erzbischofs von Magdeburg und des Markgrafen Heinrich von Meissen[3]). Über Magdeburg und das einige Stunden nördlich davon gelegene Kloster Wolmirstedt kehrte er nach vierwöchentlicher Abwesenheit nach Braunschweig zurück.

Die vom Papst mit der Heirat verbundenen Absicht war also gelungen: die Fürsten Norddeutschlands hatten den König fast ohne Ausnahme formell anerkannt. Schon dieses musste für ihn grossen Werth haben. Auf eine wirkliche Unterstützung, wie sie die Reichsfürsten dem Könige zu leisten hatten, konnte er freilich doch nicht rechnen. Denn anerkannt war er sicherlich fast von allen Fürsten nur aus dem Grunde, um von ihm eben für ihre Anerkennung neue Vorteile zu gewinnen; und immer von neuem muss hervorgehoben werden: zwingen zur Anerkennung und Bezeugung derselben durch Hilfeleistungen konnte Wilhelm so mächtige Fürsten, wie Sachsen und Brandenburg, durchaus nicht: das waren sie sich wohl bewusst. Sogleich im folgenden Jahre, als er mit Flandern in Krieg verwickelt wurde, zeigte es sich, welcher Art die Anerkennung gewesen: keiner jener mächtigen Fürsten, welche ihm soeben gehuldigt hatten, erschien mit Truppen im königlichen Lager.

1) Reg. 125. 126.

2) Reg. 127. Diese Urkunde ist uns nur in einer deutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts erhalten, und es scheint fast, als ob dabei irgend ein Versehen im Datum vorgekommen ist, da man kaum annehmen kann, dass der König am 6. April zu Goslar und schon am folgenden Tage zu Halle geurkundet habe; letztere Urkunde ist aber im Original vorhanden.

3) Chron. Erf. SS. XVI, 39, 1—3.

Digitized by Google

4. Der Frankfurter Reichstag.

Etwa 10 Tage nach seiner Rückkehr nach Braunschweig machte sich der König mit seiner jungen Gemahlin auf den Heimweg nach Holland. Über das Kloster Gandersheim [1]) und über Waldeck [2]), die Burg seines Freundes, des Grafen Adolf von Waldeck, kam er nach Mastricht, woselbst er eine Gesandtschaft des Grafen Thomas von Savoyen empfing. Auch diesen hatte der Tod Friedrich II. zum Anhänger Wilhelms gemacht. Denn er war durch seine Gemahlin Johanna, die Schwester der Gräfin Margaretha, bis zu ihrem Tode, 1244, Mitregent von Flandern gewesen und hatte bis jetzt noch, als Schwager der Margaretha, auf ihrer Seite gestanden. Dazu hatte ihn Kaiser Friedrich noch im November 1249 mit bedeutenden Besitzungen in Oberitalien belehnt, und um diese nicht zu verlieren, trat er jetzt zu Wilhelm über mit der Bitte um Bestätigung dieser Lehen. Der König, welchem an der Freundschaft eines so angesehenen Fürsten natürlich viel gelegen sein musste, bestätigte am 22. Mai nicht nur die Urkunde Friedrichs, sondern gab ihm noch andere bedeutende Besitzungen dazu [3]).

Durch die Erfolge, welche der König in den ersten Monaten des Jahres 1252 errungen zu haben glaubte, ermuthigt, hatte er die Fürsten zu einem Reichstage zusammenberufen, welcher im Juli zu Frankfurt sich versammeln sollte. Aber grade hier — auf seinem ersten Reichstage — zeigte sich Wilhelms Ohnmacht nur zu deutlich. Denn da die Frankfurter auch jetzt noch als treue Anhänger der Staufen dem Gegenkönige und seinen Anhängern den Eintritt in die Stadt verwehrten, und an eine gewaltsame Eroberung derselben nicht zu denken war, so sahen sich die um Wilhelm versammelten Fürsten genöthigt, vor den Thoren ein Lager aufzuschlagen und, fortwährend eines Ausfalls gewärtig, hier den Reichstag abzuhalten. Wenn schon dieser ungewöhnliche Versammlungsort uns kaum berechtigt, diese Versammlung einen Reichstag zu nennen, so ist dies noch mehr der Fall in Hinsicht sowohl auf die Zahl der anwesenden

1) Reg. 135.
2) Reg. 136.
3) Reg. 137. 138. 298. Winkelm., Acta nr. 541.

Digitized by Google

Herren als auch auf die Art der Beschlüsse. Die Versammlung bestand nemlich aus den Erzbischöfen von Mainz und Köln, den Bischöfen von Strassburg, Würzburg, Speier und Lüttich, dem Herzoge von Braunschweig [1]), Wilhelms Schwager, und dem von Brabant, den Grafen von Henneberg, Geldern, Waldeck, Los, Ziegenhain, den Wildgrafen und einigen Edlen aus den rheinischen Gegenden [2]). Die Fürsten Norddeutschlands, welche den König vor wenigen Monaten anerkannt hatten, zeigten also durch ihr Nichterscheinen trotz ihrer Wilhelm geleisteten Huldigung durchaus kein grösseres Interesse für den König als vorher: von allen neuen Anhängern war nur Wilhelms Schwager, von den älteren nur eine sehr geringe Zahl erschienen. Die Beschlüsse des Tages kennzeichneten Wilhelms Stellung als Gegenkönig sehr deutlich. Wie sein Vorgänger, König Heinreich von Thüringen, konnte auch er die Ansprüche seines Gegners nur formell beseitigen, da er durch Thaten nichts gegen ihn auszurichten vermochte. Er entsetzte daher hier den König Konrad des Herzogtums Schwaben und aller seiner Besitzungen in Deutschland [3]) und ohne Zweifel hätte er auch die Acht über Konrads treuesten Anhänger, den Herzog Otto von Baiern, ausgesprochen, wenn er nicht vorausgesehen hätte, dass der Herzog dann um so eifriger das Interesse der Staufen verfolgt haben würde. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen scheinen jedoch nicht so sehr Reichsangelegenheiten, als vielmehr Wilhelms Zerwürfnisse mit Flandern gebildet zu haben; hierüber besitzen wir mehrere im Lager vor Frankfurt ausgefertigte Urkunden. Denn trotz des am 19. Mai zu Brüssel geschlossenen Friedens hatten fortwährend Streitigkeiten zwischen Margaretha und Florentius, dem Statthalter Wilhelms in Holland, stattgefunden, besonders wegen der Grafschaft Seeland, welche dem Vertrage gemäss von beiden Parteien verwaltet werden sollte, in Wirklichkeit aber von Florentius allein besetzt war. Wilhelm schlug jetzt ein Verfahren gegen die Gräfin ein, welches

1) Herzog Otto, Wilhelms Schwiegervater, war, kurz bevor er sich zum Reichstag begeben wollte, am 7. Juli 1252 gestorben. Albert von Stade, SS. XVI, 373. Dürre, S. 101. Havemann I, 381.

2) Zeugenreihe in Reg. 151.

3) Urkunde des Papstes 1252 Jul. 20. Potth. II, 14669.

Digitized by Google

ohne Zweifel den Krieg nach sich ziehen musste. Er liess nemlich, um seinen Verfügungen den Schein der Rechtmässigzu verleihen, vor den versammelten Fürsten folgende Rechtssätze erklären und beurkundete sie selbst am 4. Juli „im Lager vor Frankfurt“: „dass, nachdem er von den Fürsten zum römischen König erwählt, vom Papste bestätigt und gewohnheitsmässig geweiht und gekrönt sei, alle Lehensleute des Reiches ihre Lehen binnen Jahr und Tag von ihm hätten in Empfang nehmen müssen; dass zweitens alle Lehen, bei denen dies nicht geschehen sei, ihm zur Verfügung ständen; dass drittens alle Lehen derer, welche auch nach seiner Wahl und Krönung, obwohl aufgefordert, widerspänstiger Weise die Belehnung nicht nachgesucht hätten, ihm ledig wären, und endlich als Folgerung dieser drei Sätze, dass er daher über die Reichslehen der Gräfin von Flandern beliebig verfügen könne“. Dass die Verkündigung der drei ersten Sätze nur auf Flandern zielten, war unschwer zu erkennen. Die Gräfin trug nemlich vom Reiche die Markgrafschaft Namur, die Grafschaft Alost, südlich von Antwerpen an der Schelde, das Land Waas zwischen Schelde, Flandern und den seeländischen Inseln und die 4 südlichsten derselben, die 4 Ämter genannt[1]), zu Lehen. Margaretha hatte nun, als Wilhelm von Holland, ihr eigner Vasall wegen der Grafschaft Seeland, zum römischen König gewählt und gekrönt wurde, allerdings — wie es nach dem Lehenrechte hätte geschehen müssen — ihre Reichslehen nicht von ihm in Empfang genommen; der König war also formell vollkommen im Rechte. Aber dennoch konnte der Gräfin dies Versäumnis eigentlich nicht zur Last gelegt werden, da auch Wilhelm ihr, als sie 1244 zur Regierung gekommen war, nicht gehuldigt hatte, wozu er nach dem Vertrage von Hedensee durchaus verpflichtet war. Durch den Brüsseler Frieden, 1250, war dann Wilhelm dieser Verpflichtung, so lange es der Gräfin gefiel, enthoben. Man sieht, es war ein so verwickelter Rechtsstreit, dass seine Entscheidung in dieser Zeit nur durch die Waffen herbeigeführt werden konnte. Der König zögerte nun mit der Neuverleihung von Reichsflandern — so wurden die oben genannten Reichs-

1) Vgl. Spruner-Menke, Histor. geogr. Handatlas, Blatt 39.

Digitized by Google

lehen der flandrischen Grafen genannt — nicht, sondern gab sie seinem Schwager Johann von Avennes [1]). Damit bekundete er von neuem, dass er durchaus gewillt sei, nicht nur seine Pläne in Bezug auf Seeland durchzusetzen, sondern auch seinen Schwager, den ärgsten Feind der Margaretha, zu unterstützen. Er teilte noch am 11. Juli dem Bischof von Cambray, welcher zum beständigen Vollzieher des Friedens von 1250 mit dem Bischof von Tournay ernannt war, seine Verfügung über Reichsflandern mit [2]), und forderte am folgenden Tage die Vasallen dieses Landes zur Empfangnahme ihrer Lehen von Johann auf [3]). Der Papst bestätigte am 2. December 1252 die von Wilhelm auf dem Frankfurter Tage getroffenen Verfügungen [4]) und beauftragte am folgenden Tage den Abt Heinrich von Fulda, für die genaue Beobachtung dieser Beschlüsse zu sorgen und die Widersacher zu excommunicieren [5]).

Für König Wilhelms Stellung in Deutschland hatte dieser Reichstag vor Frankfurt weiter keine Folge: Konrads Anhänger hielten nach wie vor treu zu ihm. Zur Belagerung der dem Staufen treu gebliebenen Städte am Niederrhein war Wilhelm wiederum ausgezogen. Da er aber für sich allein nichts ausgerichtet hätte, so hatte er am 4. August im Lager vor Kaub die Hilfe des Erzbischofs von Mainz von neuem in Anspruch nehmen müssen und ihm dafür die Reichsstadt Oppenheim um 2000 Mark versetzt [6]): eine Stadt, welche freilich erst noch erobert werden musste. Aber auch diese neue Verleihung konnte nicht hindern, dass nach 2 Jahren eine Misshelligkeit zwischen dem Erzbischof und dem König ausbrach; sie brachte also dem letzteren kaum einen Nutzen. Denn nur die kleine Stadt Friedberg in der Wetterau unterwarf sich ihm, worauf der König den Bürgern eine Erleichterung ihrer Kriegspflicht zugestand [7]). Im übrigen vergrösserte sich in diesem Jahre die Zahl seiner Anhänger nicht.

1) Reg. 151.
2) Reg. 152.
3) Reg. 154.
4) Potth. II, 14793. Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 321, nr. 116.
5) Potth. II, 14796. Böhmer a. a. O. nr. 117.
6) Reg. 161.
7) Reg. 164.

Digitized by Google

Im Winter 1252 auf 53 begab sich der König zum zweiten Male nach Niedersachsen, wo sich aber seine Thätigkeit als Herrscher wiederum nur in Besitzbestätigung, Schutzprivilegien und anderen Gunstbezeugungen äusserte. Besonders aber suchte er die Markgrafen Otto und Iohann von Brandenburg durch Verleihung neuer Privilegien an sich zu fesseln. Am 15. Febr. 1253 verlieh er ihnen zu Braunschweig auf Bitte des Herzogs Albrecht von Sachsen das Anfallrecht auf dessen Reichslehen für den Fall, dass der Herzog ohne Erben sterben sollte [1]) und belehnte sie ausserdem an demselben Tage auf Bitte des Herrn Richard von Zerbst mit dessen Reichslehen [2]). Vielleicht verfolgte der König mit der Erteilung dieser Privilegien, wie mit der Reise nach Niedersachsen überhaupt, den Zweck, hier Bundesgenossen zu werben für den bevorstehenden Feldzug gegen Flandern; der Erfolg dieser Bemühungen war dann allerdings sehr gering.

Vierter Abschnitt.

Feldzüge gegen die Gräfin Margarethe von Flandern und den Grafen Karl von Anjou.

Die Jahre 1253 und 1254.

1. Veranlassung und Verhandlungen.

Der Streit mit Margaretha von Flandern rief den König im März 1253 nach Holland zurück. Denn um diese Zeit war es in Folge der fortwährenden Conflicte zwischen Florentius und der Gräfin in Seeland, besonders aber in Folge der Verfügungen, welche Wilhelm im Juli des vergangenen Jahres

1) Reg. 184.
2) Reg. 185.

Digitized by Google

vor Frankfurt getroffen hatte, so weit gekommen, dass ein Krieg nicht mehr vermieden werden konnte. Zwar hatte der Frankfurter Urteilsspruch für Margaretha eigentlich keine bedeutende Folgen gehabt: sie hatte sowohl Flandern und Hennegau, wie auch Reichsflandern besetzt und besass es ungehindert, da weder Wilhelm noch Johann von Avennes mächtig genug noch einer ihrer Anhänger geneigt waren, die Reichslehen der Margaretha abzunehmen. Wenn also auch der Frankfurter Tag für die Gräfin eine wirkliche Folge nicht hatte, so rüstete sie doch von jetzt an sehr energisch gegen Holland[1]).

Der Ausbruch des Kampfes im Sommer 1253 ist aber wohl besonders herbeigeführt durch eine Ende October 1252[2]) in der Grafschaft Hennegau gegen Margaretha ausgebrochene Empörung, hervorgerufen durch das grausame Regiment der Gräfin in diesem Lande. Denn um den Tod ihres ältesten Sohnes zweiter Ehe, Wilhelm von Dampierre, welcher in einem Turnier zu Trazegnies am 6. Juli 1251 gefallen war[3]), an den Avennes, ihren Söhnen erster Ehe, auf deren Anstiften, wie sie behauptete, Wilhelm getötet war, zu rächen, hatte sie in der Grafschaft Hennegau, welche ja nach ihrem Tode den Avennes

1) Guise, Annales Hannoniae, herausgegeben von Fortia d'Urban Paris 1826—33, Bd. XV, S. 134 und SS. XXV, 419 ff. v. Heller.

2) Sattler 44, setzt diese „Volksbewegung" in den Anfang des Jahres 1252. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb Sattler aus Guises Erzählung nach der „Geschichte der Runden" — nicht Ronden, wie S. schreibt, da sie lateinisch rotundi genannt werden, also deutsch „Runden" — nur die Thatsache dieser Empörung entnehmen will, ohne die Einzelheiten gelten zu lassen. Denn sonst hätte er nach den genauen Daten bei Guise XV, 144 intra annum cum dimidio, S. 116, feria 5: ante festum omnium sanctorum entnehmen müssen, dass die Volksbewegung etwa $1^1/_2$ Jahr nachdem die flandrischen Beamten (nach Wilhelm von Dampierres Tode, 1251, Jul. 6.) in das Land geschickt waren, ausbrach. Mir scheint „die Geschichte der Runden" die grösste Glaubwürdigkeit zu verdienen, da sie den Eindruck macht, als ob sie von einem den Ereignissen sehr nahe getretenen Verfasser geschrieben sei; und da besonders grade ihre chronologischen Angaben sich sehr gut mit den Urkunden in Verbindung bringen lassen, habe ich keinen Anstand genommen, diese Zeitangaben hier zu verwerten.

3) Guise XV, 111, Anm.

Digitized by Google

zufallen sollte, sämtliche einheimische Beamte ihres Amtes entsetzt und an deren Stelle 300 Flandrer ins Land geschickt, durch deren Bedrückungen dasselbe so sehr erschöpft wurde, dass die Edlen, Bürger und Bauern in gleicher Weise über die Eindringlinge klagten [1]). Da gab die Ermordung eines Fleischers, Gerhard Runde genannt, durch einige jener Flanderer am 25. Oct. 1252 [2]) das Zeichen zur Erhebung [3]). Um die Söhne des Erschlagenen schaarten sich die Unzufriedenen, erschlugen mehrere ihrer Bedrücker, so dass schon um Weihnachten 1252 alle Flanderer aus Furcht vor der Rache der Hennegauer das Land verlassen hatten und zu Gent ihre Herrin Margaretha gegen die Aufständischen zu Hilfe riefen. Da die Gräfin aber damit beschäftigt war, die Vorbereitungen zu einem Kriege mit Holland zu treffen, so versprach sie, nach Beendigung des Krieges ihnen zu helfen: Hennegau blieb einige Monate ohne Herrn. Die Runden, wie sich die Aufständischen nach dem Ermordeten nannten, sammelten sich während dessen zu Thuin, einem kleinen Orte, der im Gebiete des Bischofs von Lüttich hart an der hennegauischen Grenze lag. Eine Aufforderung des flandrischen Amtmanns von Hennegau an den Bischof, die Runden zu verurteilen, hatte bei dem König Wilhelm und Johann von Avennes freundlich gesinnten Bischof Heinrich von Lüttich keinen Erfolg. Er antwortete dem Flandrer vielmehr, er habe nach Erörterung ihrer Interessen die Runden nicht für des Todes wert gefunden, sondern da sie zu Gunsten des Avennes handelten, werde er sie aufnehmen, bis er anders berichtet sei [4]). Im Anfang März 1253 traten sie dann unter den Befehl zweier Edlen, die sie dem König Wilhelm und sei-

1) Guise XV, 114.

2) Guise XV, 116.

3) Über diesen Aufstand berichtet uns allein Guise XV, 110 ff. nach einer ihm vorliegenden, jetzt verlorenen Schrift, welche betitelt ist „Liber societatis Hannoniensium Rotundorum" und ohne Zweifel Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann, wenn auch im übrigen Guises Darstellung der Verhältnisse zwischen Flandern und Holland in dieser Zeit oft verwirrt, sogar falsch genannt werden muss, wie Sattler 85 richtig hervorhebt.

4) Guise XV, 138.

Digitized by Google

nem Schwager zuführten: 560 Streiter, welche sich im Verein mit ihren deutschen Kampfgenossen tapfer gegen die Flandrer hielten [1]).

So hatte die Gräfin wiederum einen doppelten Grund, den Krieg gegen Holland zu unternehmen, und auch Wilhelm war nach seiner Rückkehr von Braunschweig so weit vorbereitet, dass er ernstlich an einen Kriegszug gegen Flandern denken konnte. Der Ausbruch des Kampfes wurde aber noch um einige Monate hinausgeschoben durch die Versuche des Herzogs Heinrich von Brabant, den Streit zwischen Holland und Flandern auf friedliche Weise beizulegen. Da dieser wegen seiner Verwandtschaft mit den Dampierres — der im Juli 1251 gestorbene Wilhelm v. D. hatte eine Tochter des Herzogs geheiratet — und mit Wilhelm, dessen Vetter er war, schwanken konnte, auf wessen Seite er sich stellen sollte, seine Parteinahme aber von grosser Wichtigkeit für die Streitenden war, weil seine Besitzungen ihre Länder fast ganz von einander trennte, und seine Macht nicht gering war, so wurde er am 11. und 13. März d. J. [2]) vom Papst eindringlich ermahnt, dem König Wilhelm gegen jedermann beizustehen. Die Folge hiervon war, dass der Herzog Heinrich zu vermitteln suchte. An der Grenze von Brabant und Reichsflandern zu Rupelmonde kam es zu Verhandlungen, und als Protokoll dieser haben wir ohne Zweifel die Blätter anzusehen, welche Warnkönig [3]) und neuerdings Bergh [4]) haben drucken lassen. Grade aus diesen 5 Pergamentblättern, welche ehemals im gräflichen Archiv zu Rupelmonde aufbewahrt wurden, dürfen wir auf eine dort stattgefundene Unterhandlung zwischen beiden Parteien schliessen, da ausser diesem Aufbewahrungsort auch die Überschrift des dritten Blattes „articuli dati a Florentio apud Rupelmondum" dieses wahrscheinlich macht. Was den Inhalt der Verhandlungen betrifft, so sehen sie von der Huldigung Wilhelms an Margaretha wegen Seeland nnd umgekehrt wegen Reichsflan-

1) Guise XV, 138. 140.
2) Potth. II, 14905 und 14911.
3) Flandrische Geschichte, Anhang S. 53—59.
4) Oorkondenb. I, nr. 587. Er setzt sie an c. 1253.

Digitized by Google

dern ganz ab. Der Streit dreht sich vielmehr um fast geringfügige, formelle und materielle Versäumnisse, welche sie sich durch die Missachtung der Verträge von 1248 und 1250 gegenseitig vorzuwerfen hatten, und natürlich durch den vertragsmässig gemeinsamen Besitz von Seeland, welches sich in Wirklichkeit völlig in den Händen der Holländer befand, hervorgerufen waren. Besonders ist es die Stellung von Geiseln und die Gerichtsbarkeit, um die es sich handelt, und über die man sich nie einigen konnte, so lange Seeland gemeinsam verwaltet werden sollte. Man warf sich Rechtsverletzungen vor, welche grösstenteils, wie wir aus den in nr. 3, §. 2 und 4 der erwähnten Artikel enthaltenen Tagesangaben — wobei allerdings das Jahr nicht besonders notiert ist — schliessen können, kurz vor den Verhandlungen selbst vorgefallen sein sollten. Wenn diese Nichtbeachtung der früheren Verträge in einem andern Jahre als dem der Verhandlungen selbst vorgefallen wäre, so hätte man ohne Zweifel das Jahr hinzugefügt; und ausserdem ist kaum glaublich, dass man sich mehrere Monate oder gar Jahre lang hindurch bei geringfügigen Ereignissen, wie sie in den Verhandlungen als an jenen Tagen geschehen erwähnt werden, noch genau des Tages, an dem sie geschahen, hätte erinnern können. Vielmehr haben wir anzunehmen, dass die Verhandlungen bald nach den dort unter Angabe des Tages erwähnten Ereignissen stattgefunden haben. Florentius, Wilhelms Bruder, erwähnt nun in dem Protokoll, dass „sabbato ante laetare", ferner „dominica, qua cantatur: Invocavit me" seinen dort genannten Unterthanen Unrecht geschehen sei. Auf dem Rücken des Pergamentblattes steht, wie Warnkönig S. 179 bemerkt, die Zahl 1252. Es wäre ein sehr merkwürdiger Zufall, wenn diese Zahl gerade die Nummer des Actenstückes wäre; wenn es der Fall wäre, so wäre die Zahl sehr wahrscheinlich von anderer Hand, als das Protokoll selbst geschrieben; was aber auch nicht der Fall zu sein scheint, da Warnkönig, welchem das jedenfalls aufgefallen wäre, nichts davon bemerkt. Wir nehmen daher an, dass die Zahl 1252 uns wirklich das Jahr der Verhandlungen — natürlich nach belgischer Datierung, da Rupelmonde ja in Brabant, lag — angibt. Dann wären obige Tage, nämlich der Sonnabend vor Lätare und

Digitized by Google

der Sonntag Invocavit, der 29. und 9. März 1253 — nach unserer Zeitrechnung. Ohne Zweifel haben wir also die Verhandlungen zu Rupelmonde nur kurze Zeit nach dem 29. März 1253 anzusetzen und zwar ist mit Rücksicht auf die (belgische) Jahreszahl 1252 der terminus ad quem der 20. Apr. — Ostern[1]).

Übrigens müssen die Verhandlungen von Margaretha oder ihren Abgesandten einer- und von Florentius andererseits gehalten sein, da König Wilhelm selbst sich Anfangs April 1253 noch in Holland befand: damit stimmt dann wiederum sehr gut, dass Florentius selbst die Artikel vorlegte, wie das Protokoll sagt[2]). Erst gegen Ende des Monats kam der König nach Brabant, und nun wurden mit ihm die Verhandlungen fortgesetzt zu Antwerpen[3]), wohin Margaretha ebenfalls gekommen

1) Sattler 46 setzt diese Verhandlungen in den Anfang Juni 1252 aus dem Grunde, weil es völlig undenkbar sei, dass „man nach dem Spruch von Frankfurt im Juli 1252 in einer derartigen Conferenz gar keine Rücksicht auf denselben genommen hätte, dass zu einer Zeit, wo die Gegensätze bereits bis auf die Spitze getrieben waren, und beide Teile ein Heer gegen einander gerüstet hatten, wo von Seiten Hollands gar keine Rechte Flanderns auf Seeland anerkannt wurden, dass zu einer solchen Zeit noch derartige Punkte zur Erörterung gebracht wurden". Aber Margaretha konnte ja dem Rechte nach gegen den Frankfurter Spruch nicht einschreiten. Da Wilhelm ihr wegen Seeland nicht gehuldigt hatte, so hatte sie dem Könige ebenso wegen ihrer Reichslehen nicht gehuldigt. Dadurch hatte sie wissentlich sich der Felonie schuldig gemacht; Verhandlungen konnten also hierüber kaum noch stattfinden. Dass aber gerade solche Punkte, wie sie in der Conferenz erörtert sind, unmittelbar vor Ausbruch des Kampfes wirklich erörtert wurden, ist erklärlich durch die Bemühungen des Herzogs von Brabant um die Erhaltung des Friedens und aus der allgemeinen Erfahrung, dass die Gegner unmittelbar vor Ausbruch eines Kampfes sich gerade solche Kleinigkeiten, welche hier zur Besprechung kommen, vorzuwerfen und die Hauptsache ausser Acht zu lassen pflegen.

2) Artikel 3.

3) Apr. 26. ist Wilhelm hier anwesend, Reg. 191. Dass hier Verhandlungen stattfanden, bezeugt die holländische Reimchronik Stokes bei Boehmer, Font. II, 421, v. 1039 ff.: De coninc was ten selven stonden — Alse ict hebbe ondervonden — Te rechter waerheit in Brabant — Tote enen parlemente, und v. 1066. 67: Dit was gheseit den coninc — Tote Antwerpen daer hi lach, und Guise XV, 144.

Digitized by Google

war. Hier zogen sich die Verhandlungen nutzlos in die Länge; denn an eine friedliche Schlichtung des Conflicts war nicht zu denken, da ja keine Partei irgendwelche Zugeständnisse gemacht haben würde.

2. Die Schlacht bei Westkappel.

Schon hatten aber die Söhne der Gräfin, Veit und Johann von Dampierre, im Bunde mit den Edlen Flanderns nicht nur aus diesem Lande ein Heer gesammelt, sondern auch aus den angrenzenden Gebieten Frankreichs, Picardie, Poitou und Burgund [1]) war eine so grosse Zahl Bewaffneter ihnen zu Hilfe geeilt, dass ein Chronist, welcher diesen Ereignissen ferner stand, nicht sowohl von einem flandrischen, als vielmehr einem französischen Heere spricht [2]). Aber wenn auch eine noch so grosse Anzahl Ritter und Knechte, durch den hohen Sold, welchen Margaretha ihnen versprach [3]), veranlasst, in Flandern zusammenkam, so dürfen wir dennoch den Angaben des Chronisten, dass das Heer der Gräfin aus 150000 Mann bestanden habe, durchaus keinen Glauben schenken; denn wie überhaupt auf mittelalterliche Angaben über die Stärke der Heere wenig Gewicht zu legen ist, so dürfen wir diese Angabe über das Heer einer verhältnismässig nicht mächtigen Gräfin, wenn es auch noch so sehr durch Fremde verstärkt war, um so mehr bezweifeln [4]). Ebenso wenig wissen wir über die Streitkräfte

1) Melis, Stoke bei Böhmer, Font. II, 420 v. 1002—12; Guise XV, 142. Chronicon Hannoniense, quod dicitur Balduini Avennensis, SS. XXV, 461, 9. 10.

2) Matth. Par. Durch diese Erzählung des Matth. Par. gewinnt wiederum die des Guise, dass aus französischen Gebieten viele Ritter den Flandrern zu Hilfe gekommen seien, an Glaubwürdigkeit. Matth. Par. hörte, dass eine grosse Anzahl Franzosen gegen Wilhelm gekämpft hätten und machte daraus einen Krieg Frankreichs gegen Deutschland.

3) Stoke bei Böhmer a. a. O. 420 v. 7.

4) Gar keine Beachtung dürfen wir aber dem Matth. Par. schenken an der Stelle, wo er über die Grösse dieses Krieges spricht (V, 438). Denn dort lässt er nicht nur die Herzöge von Brabant, Limburg, Braunschweig, sondern ausser andern sogar den König von Böhmen, den Herzog von Polen und selbst Konrad IV. den König Wilhelm in diesem Kampfe unterstützen: dies wirft gerade nicht das günstigste Licht auf den englischen Chronisten.

Digitized by Google

ihres Gegners; ob und wer von den deutschen Fürsten den König unterstützt hat, ist nicht überliefert; wir können aber aus ihrem bisherigen Verhalten mit grosser Sicherheit schliessen, dass ihr Interesse für Wilhelm in dieser Sache nicht sehr gross war. Urkundlich war keiner im Lager Wilhelms. Sehr wahrscheinlich war er nur auf seine eigenen Lande Holland und das ihm grösstenteils anhängende Seeland, so wie die von den Runden und sonstigen Margaretha feindlichen Hennegauern zu ihm gestossene Hilfe angewiesen.

Der Angriff der Flanderer musste sich natürlich zunächst auf Seeland richten, da der Besitz dieses Landes, sowohl weil es durch seine Lage Holland von Flandern trennte, als auch, weil es das Streitobject selbst bildete, für beide Parteien von grosser Wichtigkeit war. Bisher war aber Florentius der thatsächliche Inhaber Seelands gewesen, ohne die vertragsmässig festgesetzten Rechte der Margaretha daselbst zur Geltung kommen zu lassen. Auch jetzt hatte er sein Heer auf der Insel Walcheren bei Middelburg, der Hauptstadt Seelands, wo er den Angriff der Feinde zuerst erwarten musste, zusammengezogen, während das flandrische Heer unter den beiden Dampierres unfern der Grenze am anderen Ufer der hier sich seeartig erbreiternden Schelde lagerte. So waren beide Parteien schon zum Angriffe bereit; aber niemand wollte die Schelde, welche die Heere von einander trennte, überschreiten. Nochmals gelang es, einen dreitägigen Waffenstillstand zu Antwerpen abzuschliessen [1]). Von neuem begannen Verhandlungen; aber während zu Rupelmonde lediglich über unwichtige Dinge verhandelt worden war, forderte die Gräfin jetzt geradezu, Wilhelm solle ihr huldigen. Dass der König hierauf nicht eingehen würde, war vorauszusehen; er soll damals, wie Stoke berichtet [2]), der Gräfin geantwortet haben, er werde nicht Knecht seines Knechtes werden, da sie von ihm Gut zu Lehen hätte nehmen sollen; er sei König, nun möge sie thun, was sie wolle.

Jetzt war der Krieg unvermeidlich. Um aber noch einigen Vorteil zu gewinnen, liess die Gräfin den König durch Schein-

1) Guise XV, 144. 152.

2) Bei Böhmer, Font. II, 420 v. 1022—1032.

Digitized by Google

verhandlungen hinhalten [1]), verliess selbst aber Antwerpen, um ihrem Heere den Befehl zu geben, so schnell als möglich nach Seeland überzusetzen, wo man es nur mit Florentius allein zu thun habe. Vielleicht glaubte sie, Wilhelm selbst würde die Hauptmacht des Heeres anführen, und hielt die unter seinem Bruder in Seeland lagernden Truppen für sehr gering, oder sie wollte, da ja ein Waffenstillstand geschlossen war, die Holländer überraschen. Schnell vollführten nun die Flandrer den Befehl, bestiegen die Schiffe und landeten bei dem heute vom Meere verschlungenen, damals an der Westküste der Insel Walcheren gelegenen Orte Westkappel [2]). Aber sobald sie die Insel betreten hatten, rückte Florentius, welcher von den Feinden nicht gesehen in der Nähe des Ufers in den Dünen gelagert hatte [3]), mit seinem wohlgeordneten Heere auf die ohne Unordnung am Ufer landenden Feinde los. Diese hatten unvorsichtigerweise jede Sicherung ausser Acht gelassen: erschreckt durch den Anmarsch der Holländer, wichen sie zu den Schiffen zurück und suchten dort Rettung. Viele aber fanden bei dieser verwirrten Flucht unter den Streichen der auf sie eindringenden Holländer ihren Tod. Aber der Führer der Flanderer, Veit von Dampierre, und mit ihm viele Edle und Tapfere seines Heeres waren, als sie die Flucht der Ihrigen sahen, ihnen zu Hilfe geeilt und hielten den Feinden gegenüber tapfer Stand [4]). Erst als man vernahm, dass der König mit einem grossen Heere heranrücke, ergaben sie sich den Holländern. Dieses geschah am 4. Juli 1253 [5]). Wilhelm hatte, als er von dem Angriff der Flandrer auf Walcheren hörte, die Verhandlungen zu Antwerpen sofort abgebrochen, hatte sich zu Schiff nach Walcheren begeben und war bei Arnemuiden, an der Ostküste der Insel, ans Land gestiegen [6]). Als er von dort dem Kampfplatze zueilte, kamen

1) Beka bei Böhmer, Font. II, 445, und aus ihm wörtlich Guise XV, 144. Stoke a. a. O. S. 422. v. 1077 ff.

2) Stoke a. a. O. v. 1087. Beka a. a. O. S. 445. Guise XV, 144.

3) Stoke a. a. O. v. 1057—60.

4) Stoke a. a. O. v. 1109—19.

5) Stoke. Die Ann. Mogunt. bei Böhmer, Font. II, 251 geben denselben Tag, aber fälschlicherweise das Jahr 1255 an.

6) Stoke a. a. O. v. 1137—40.

Digitized by Google

ihm die flüchtigen Flandrer entgegen, wodurch ihm der für Holland günstige Ausgang der Schlacht bekannt wurde. Obwohl die Zahl der Gefangenen und Getöteten des flandrischen Heeres sehr gross gewesen sein mag, so steht sie doch ohne Zweifel in gar keinem Verhältnis zu den bei den Chronisten angeführten Zahlen. Beka gibt die Zahl der Ertrunkenen, Getöteten und Gefangenen auf je 50000, Matth. Paris zusammen auf 100000 an[1]). Es sind dies Zahlen, die, wie schon gesagt, für uns gar keinen Werth haben. Immerhin war der Verlust bedeutend: denn die beiden Söhne der Gräfin, Veit und Johann von Dampierre, die Grafen von Bar und Guisnes und viele andere Edle waren gefangen[2]): augenblicklich war Flandern jedem feindlichen Angriffe preisgegeben.

3. Neue Verhandlungen zwischen Wilhelm und Margaretha. Übertragung der Grafschaft Hennegau an den Grafen Karl von Anjou.

Aber Wilhelm begnügte sich mit dem Besitz Seelands, welches er jetzt ganz als sein Eigentum ansah. Guise, der einzige Schriftsteller, durch welchen wir über die Zeit vom Juli bis October d. J. Kunde haben, berichtet nun, Margaretha hätte zwei Gesandtschaften an König Wilhelm geschickt, um mit ihm wegen des Loskaufs ihrer Söhne und wegen des Friedens zu verhandeln. Dass ihn Margaretha jetzt, von allen Hilfsmitteln entblösst, herbeizuführen suchte, ist wohl erklärlich. Aber die Zeitangaben Guises widerstreiten dem Itinerar Wilhelms. Im übrigen kann man folgendes aus Guise entnehmen. Nach der Schlacht bei Westkappel versuchte Margaretha durch eine Gesandtschaft, von dem König die Auslieferung ihrer Söhne zu erlangen. Wilhelm aber, welcher den Sieg nicht unbenutzt lassen wollte, stellte so harte Bedingungen, dass die Gräfin nicht darauf eingehen konnte. Sie wandte sich daher an den

1) Dagegen sagt weit glaubwürdiger Guise XV, 146, dass ausser 320 Rittern 36000 andere gefangen seien.

2) Beka a. a. O. 445. Chron. Hannon. SS. XXV, 461, 28—35. Balduini Ninoviensis chron. SS. XXV, 544. 24. 25.

Digitized by Google

König von Frankreich [1]), setzte ihm auseinander, welches Unrecht Wilhelm ihr zugefügt habe durch den Frankfurter Spruch; er habe die mit ihr geschlossenen Verträge wegen Seeland nicht gehalten; der König möge ihr, seiner Nichte, gegen diesen König Wilhelm Hilfe gewähren. Aber Ludwig IX. war durchaus nicht geneigt, für sie gegen Wilhelm einzutreten. Er hatte ja im Jahre 1246 als Vermittler zwischen Margaretha und den Avennes den letzteren Hennegau selbst zugesprochen; so wollte er nicht dagegen handeln, suchte vielmehr auch jetzt wieder zu vermitteln. Es wurde eine zweite Gesandtschaft, jetzt von Ludwig an Wilhelm geschickt [2]). Aber die Forderungen des letzteren waren noch höher als vorher, so dass sich die Verhandlungen wiederum zerschlugen. Margaretha wusste dennoch Hilfe zu finden.

Da König Ludwig selbst ihr seine Hilfe versagte, wandte sie sich an seinen Bruder Karl, den Grafen von Anjou [3]). Dieser war zwar geneigt, auf ihre Bitten einzugehen, wollte aber nicht gegen den Willen seines Bruders handeln. Margaretha beabsichtigte nemlich, nur um von Karl Hilfe zu erhalten, ihm ganz Hennegau zu verleihen; das wäre aber gradezu gegen den Spruch Ludwigs von 1246 gewesen. Daher nahm Karl die Übertragung nur unter der Bedingung [4]) an, dass die Grafschaft nach Margarethens Tode an ihren rechtmässigen Herrscher, Johann von

---

1) St. Genois, Monumens anciens I, S. 580, gibt in Regestenform ein Denkschreiben der Gräfin an den König von Frankreich, worin sie „das Unrecht Wilhelms" erzählt und ihn um Hilfe gegen den König bittet. Dieses Schreiben ist undatiert, aber ohne Zweifel haben wir es in das Jahr 1253 zu setzen und zwar genauer in die Monate nach der Schlacht bei Westkappel, Jul. 4., bis zur Übertragung Hennegaus an Karl von Anjou, Oct. 31. Sattler kannte diese Denkschrift nicht und findet deshalb die Angabe des Guise über die Verhandlungen der Gräfin mit dem König von Frankreich unglaublich.

2) Die Zeit- und Ortsangabe des Guise über diese Gesandtschaft (XV, 162) können nicht richtig sein, Wilhelms Itinerar spricht dagegen; die Gesandtschaft selbst ist jedoch sehr wohl zu erklären.

3) Guise XV, 162. 163. Chronique de Flandre bei de Smet, Corp. Chron. Fland. III, 671.

4) Guise XV, 164.

Digitized by Google

Avennes fallen sollte; die Gräfin musste ihm ausserdem die Kosten des Feldzuges gegen Holland ersetzen. Sie entlieh zu diesem Zwecke bei mehreren Wechslern in Arras grosse Summen zur Deckung der ersten Kosten des Feldzuges[1]). Die Übertragung Hennegaus an Karl von Anjou fand nach hierüber im Archiv zu Lille befindlichen Urkunden[2]) im October 1253 statt; auch der Tag der urkundlichen Übertragung lässt sich noch bestimmen. Es ist bei St. Genois[3]) eine Urkunde in Regestenform verzeichnet, worin Karl von Anjou bekennt, dass Margaretha bei der Schenkung, welche sie ihm mit Hennegau gemacht habe, sich zurückbehalten hat trois ou quatre cens livrées de terre a placer où elle voudroit, vorausgesetzt, dass es in den Ebenen und ausserhalb der Städte sei, um darüber nach Belieben zu verfügen unter Vorbehalt der Karl von Anjou zu leistenden Huldigung. Diese Urkunde ist datiert vom Vorabend Allerheiligen, also vom 31. October. Es ist zulässig, auch die Schenkungsurkunde selbst, von der Le Glay kein genaueres Datum als den Monat October angibt, vom 31. October zu datieren, da doch solche Haupt- und Nebenverträge, wie wir es z. B. bei den Verträgen Wilhelms mit Margaretha immer sehen, gewöhnlich an demselben Tage beurkundet zu werden pflegen.

4. Die Feldzüge Wilhelms im Sommer 1254.

Durch diese Übertragung der Grafschaft Hennegau an den Grafen Karl von Anjou, einen französischen Prinzen, traten die ursprünglich so geringfügigen Streitigkeiten der Gräfin von Flandern mit Wilhelm von Holland in ein neues Stadium: von einem Kriege Deutschlands gegen Frankreich spricht ein den Ereignissen fernerstehender Chronist[4]), wie schon oben bemerkt. In Wirklichkeit unterstützten den Grafen von Anjou jedoch nur wenige französische Grosse, da eine an sie ergangene Aufforderung zur Teilnahme an dem Feldzuge gegen Holland nur

1) Urkunde der Archives de Flandre, erwähnt von Le Glay II, 124, Anm. 3.

2) Le Glay I, 124.

3) I, 578.

4) Matth. Par. ed. Luard V, 433 ff.

Digitized by Google

wenig Erfolg hatte. Karl zögerte nun aber nicht, sich in den Besitz der ihm übertragenen Grafschaft zu setzen: schon etwa 2 Monate nach Abschluss des Vertrages mit Margaretha[1]) rückte er von Compiegne an der Oise aus[2]) in Hennegau ein, dessen Bewohner ihm fast in allen Orten den entschiedensten Widerstand leisteten. Nachdem die Franzosen mehrere kleinere Orte besetzt und den Flammen preisgegeben hatten, zogen sie vor die feste Stadt Valenciennes, und da die Bürger die an sie ergangene Aufforderung zur Übergabe zurückwiesen, so begann man die Belagerung[3]). Als aber mehrere Angriffe von den Bürgern tapfer zurückgeschlagen waren, sah man sich genötigt, nach 12 Tagen unverrichteter Sache abzuziehen; nur eine kleine Beobachtungstruppe blieb vor der Stadt[3]). Karl besetzte die übrigen kleineren Orte der Grafschaft, wie Le Quesnoy, Mons, Ath[4]), Beaumont, Maubeuge[5]), Bouchain und Berlainmont[6]), so dass jetzt fast ganz Hennegau bis auf Valenciennes und Enghien, den zweiten Hauptort des Landes, in seinen Händen war[7]). In allen Orten, welche sich ihm ergaben, setzte er neue Beamte ein: wenn daher schon die gewaltthätige Regierung der Margaretha seit dem Jahre 1251 ihr die Herzen der Hennegauer entfremdet hatte, so war dies noch viel mehr der Fall, seit sie den fremden Grafen ins Land gerufen hatte. Die beiden

1) Die Richtigkeit dieser Zeitangabe geht hervor aus einer Urkunde König Wilhelms vom 8. Jan. 1254, Antwerpen (bei Winkelmann, Acta nr. 551), worin er die Verpflichtung der Bürger von Lüttich mit ihrem Bischof zur Verteidigung der Grafschaft Hennegau, als eines Lehens des Bistums Lüttich, gegen den Grafen von Anjou, qui terram istam hostiliter occupat et invadit, auszuziehen, verkündet. Also im Anf. Jan. 1254 hatte Karl den Einfall schon begonnen.

2) Guise XV, 168. 170.

3) Guise XV, 170.

4) Die Besetzung dieser 3 Orte durch Karl von Anjou bezeugen übereinstimmend Guise XV, 174 und der später zwischen Wilhelm und seinen Gegnern abgeschlossene Waffenstillstand (bei Winkelmann, Acta nr. 553). Die Richtigkeit der Erzählung Guises wird durch diese urkundliche Bezeugung sehr gut unterstützt.

5) Guise XV, 174.

6) Winkelmann, Acta nr. 553.

7) Guise XV, 168.

Digitized by Google

von Karl noch nicht besetzten Orte verteidigten sich daher aufs Äusserste. Als er von Valenciennes gegen Enghien selbst vorrückte[1]), wurde er kaum eine Meile von der Stadt von einem feindlichen Heere, das sich zum Teil aus den Runden zusammensetzte, überfallen und nach grossen Verlusten gezwungen, seinen Marsch gegen Enghien aufzugeben. Vollendet wurde diese Niederlage durch einen zweiten Überfall in der folgenden Nacht. Dies Missgeschick veranlasste Karl, den Rückzug anzutreten und nur die Belagerung von Valenciennes kräftiger fortzusetzen. Nach 4 Tagen erfolgloser Bestürmung liessen sich die Belagerten auf Unterhandlungen mit Karl und Margaretha ein und willigten nach eben so lange dauernden Berathungen unter der Bedingung in die Übergabe ein[2]), dass sie dem Grafen Karl von Anjou als Herrn von Hennegau huldigten, dass dieser sich dagegen verpflichtete, die Grafschaft, nur so lange als Margaretha lebe, in Besitz nehmen und nach ihrem Tode an Iohann von Avennes, den rechtmässigen Erben, abtreten zu wollen[3]). Wann die Besetzung Hennegaus durch Karl mit dieser Übergabe vollendet wurde, wissen wir nicht; ebenso wenig ist uns bekannt, aus welchen Gründen König Wilhelm dem Grafen von Anjou nicht entgegengetreten ist, bevor dieser die Grafschaft völlig besetzt hatte[4]). Formell suchte er zwar die Ansprüche seines Gegners auf Hennegau zu vernichten.

Margaretha selbst hatte nemlich ihre Gegner von der Übertragung der Grafschaft an den Grafen von Anjou in Kenntnis gesetzt, indem sie unlange nach dem Ereignis dem Bischof von Lüttich, dem Oberlehnsherrn der Grafschaft, meldete, sie habe dieses Land an Karl von Anjou verliehen, und ihn bat, sich von diesem die Huldigung leisten zu lassen; zugleich forderte sie den Grafen von Luxemburg und den Herrn von Mortagne,

1) Das Folgende nur bei Guise.

2) Guise XV, cap. 143.

3) Guise XV, cap. 144.

4) Jener oben erwähnte Waffenstillstand (Winkelmann, nr. 553) und die Chronique de Flandre et des croisades bei de Smet III, 671. 672 bezeugen aber, dass Wilhelm wirklich, erst nachdem Karl ganz Hennegau besetzt hatte, auf dringende Bitten seines Schwagers Johann von Avennes diesem zu Hilfe kam.

Digitized by Google

welche Lehnsleute der Grafschaft waren, auf, dem Grafen von Anjou als ihrem neuen Lehnsherrn zu huldigen [1]). Bischof Heinrich von Lüttich aber war durchaus nicht geneigt, auf die Wünsche der Gräfin einzugehen; denn schon im Jahre 1247 hatte er Johann von Avennes als Lehnsmann der Grafschaft angenommen [2]) und hatte seitdem immer auf Seiten König Wilhelms und der Avennes gestanden. Daher benachrichtigte er jetzt den König von der Handlungsweise der Gräfin. Um die Mitte des Monats Febr. 1254 versammelten sich infolge dessen zu Mecheln, einer Stadt, welche, zum Bistum Lüttich gehörend, aber rings von brabantischem Gebiet umgeben, nördlich von Brüssel lag, um König Wilhelm die am Streite mit Flandern beteiligten geistlichen und weltlichen Herren, besonders der Bischof von Lüttich, die Grafen Johann von Avennes, Otto von Geldern, Heinrich von Luxemburg, Arnold von Los und Ligny [3]). Hier zeigte Bischof Heinrich jenen Brief der Gräfin von Flandern, worin sie ihm die Übertragung der Grafschaft Hennegau an den Grafen von Anjou gemeldet hatte. Dieser Brief war ja gewissermassen der Fehdebrief gegen Johann von Avenes und den König und rief bei ihren Anhängern die grösste Entrüstung hervor. Am 13. Febr. wurde hier der Rechtsspruch gefällt, dass die Gräfin Margaretha der Grafschaft Hennegau verlustig sei, und die Insassen der Grafschaft Johann von Avennes als ihrem Nachfolger huldigen sollten [4]). Der Bischof von Lüttich übertrug ihm Hennegau als Lehen und befahl am 15. Febr. allen Angehörigen jenes Landes, ihn als Herrn anzuerkennen und ihm zu huldigen [5]). Noch an demselben Tage bestätigte der König den Rechtsspruch und den Befehl des Bischofs [6]). Ausserdem wurde der Graf von Luxemburg noch besonders dadurch zu Wilhelms Freund gemacht, dass Johann von Avennes

1) Martene, Thesaurus anecd. I, 1054.

2) Urkunden bei Guise XV, S. 16.

3) Zeugenreihe in der Urkunde des Bischofs Heinrich bei Sloet, Oorkondenboek der Grafsch. Gelre en Zutfen II, nr. 747. Reg. Wilh. 208.

4) Reg. 208.

5) Kluit, Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae II, S. 644, nr. 199.

6) Reg. 208.

Digitized by Google

ihm die Grafschaft Namur als Lehen übergab; Wilhelm selbst fügte zu der Bestätigung dieser Belehnung noch einige Besitzungen in der Grafschaft, welche Johann nicht mit erhalten hatte, hinzu [1]).

Wie im Jahre vorher durch die Vermittlungsversuche des Herzogs von Brabant, so wurde der unvermeidliche Zusammenstoss jetzt um einige Monate hinausgeschoben durch das Eingreifen des Papstes. Er hatte schon im Sommer 1253 dem Abt von Fulda den Auftrag gegeben, Margaretha mit dem Kirchenbann zu belegen, und der Abt hatte seinerseits grade am Tage der Schlacht von Westkappel, am 4. Juli, den Äbten von St. Lorenz und Lobbes die Ausführung dieses Auftrages geboten [2]), da sie Flandern näher waren, und ihr Ausspruch eine grössere Wirkung haben musste. Am 18. September waren diese beiden Geistlichen dem päpstlichen Befehl nachgekommen [3]). Im Vorjahre hatte also der Papst sich völlig auf die Seite Wilhelms gestellt, weil nur Margaretha seine Gegnerin gewesen war. Eine andere und zwar misslichere musste seine Lage aber werden, sobald Karl von Anjou sich mit Margaretha verbündete. Denn wie Innocenz Wilhelm von Holland in Deutschland gegen seine Feinde, die Staufen, gebrauchte, so wollte er Karl von Anjou in Unteritalien und Sicilien ebenfalls zu seinem Vorteile verwenden. Zu diesem Zwecke hatte er am 12. Juni 1253 seinen Legaten Albert zu ihm geschickt mit der Meldung [4]), „er habe ihn als seinen besonders geliebten Sohn, der immer zur Ausführung seiner Gebote bereit gewesen sei und sich um die Kirche wohl verdient gemacht habe, mit Beirat seiner Cardinäle zum Erben des nach Friedrichs Bannung erledigten Unteritalien und Sicilien ausersehen". Der Legat sollte an Stelle des Papstes selbst sogleich die Huldigung von ihm entgegen nehmen. Wir wissen nicht, ob Karl von Anjou schon eine entscheidende Antwort gegeben hatte; jedenfalls aber war es für Innocenz sehr peinlich, als sein „besonders geliebter

1) Reg. 207.

2) Wauters, table chronologique des chartes et dipl. conc. l'hist. de la Belgique V, 62.

3) Wauters V, 65.

4) Potth. II, 15015; cf. Reinaldus, Annal. eccles. 1253, §. 2.

Digitized by Google

Sohn" gegen König Wilhelm, seinen Schützling, mit Margaretha von Flandern ein Bündnis schloss, und so der Ausbruch des Krieges zwischen beiden nahe bevorstand. Die Sachlage forderte, dass er jetzt den Ausbruch des Kampfes zwischen Wilhelm und Karl zu verhindern suchte, wenn er nicht dadurch, dass er sich für einen entschied, sich selbst am meisten schaden wollte. Er gab deswegen am 14. März 1254 dem Bischof und dem Archidiacon von Tournay den Auftrag, die über die Gräfin von Flandern verhängte Excommunication aufzuheben; es sollte zwischen Margaretha und Wilhelm ein Waffenstillstand geschlossen werden, während dessen die Parteien sich jeder kriegerischen Unternehmung enthalten sollten [1]); er selbst wollte dann zur völligen Beilegung der Streitigkeiten baldigst einen Legaten absenden [1]). Hierzu hatte er den Cardinal Pietro Capocci ausersehen, welcher ja schon bei der Wahl Wilhelms für diesen gewirkt hatte. Am 2. Mai übertrug er ihm brieflich das Amt der Friedensstiftung zwischen Wilhelm und Margaretha — Karl von Anjou wird nicht erwähnt — und ganz besonders zwischen den Dampierres und den Avennes [2]). Wie schon einige Male scheint es auch jetzt wieder den Bemühungen des Legaten gelungen zu sein, einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen. Denn wenn ein Kriegszustand zwischen Holland und Flandern bestanden hätte, so würde Wilhelm nicht noch im Mai dieses Jahres, 14 Tage nach jenem zuletzt erwähnten Schreiben des Papstes, einen anderen Feldzug unternommen haben.

Das war Wilhelms erster Zug gegen die Friesen [3]). Wie eine Urkunde des Königs ergibt [4]), waren sie ein Bündnis mit

1) Kluit II, S. 657. „Margaretha soll per se vel per alium gueram non moveat". Unter diesem „anderen" ist ohne Zweifel Karl von Anjou zu verstehen.

2) Potth. II, 15347. Kluit II, 659.

3) Hierüber berichtet nur Hocsem in seinen Gesta pont. Leod. bei Chapeaville II, 287; denn Levold von Northof, Chronik der Grafen von Mark, ed. Tross, S. 98 gibt zwar einen etwas abweichenden Bericht, ist aber lediglich eine Überarbeitung Hocsems.

4) Urkunde von 1254, Jul. 26., wo der König Margarethe, Flandrie comitisse, Frisonibus ac omnibus adherentibus einen Waffenstillstand gewährt. Winkelmann, Acta nr. 553.

Digitized by Google

Margaretha von Flandern eingegangen. Daher musste Wilhelm vor allem daran gelegen sein, diese Feinde, welche ihm bei einem Kampfe mit Margaretha in den Rücken kommen konnten, zu beseitigen. Den Waffenstillstand mit Margaretha benutzte er daher zu einem Feldzuge gegen Friesland. Nach dem einzigen Berichte, welchen wir über diesen Feldzug haben, errang der König am 11. Mai 1254 in einer Seeschlacht einen völligen Sieg über die Friesen; 6000 Feinde wurden erschlagen. Bis gegen Ende des Monats durchzog er verwüstend das Land, wie er in den dort ausgestellten Urkunden gradezu schreibt: „Gegeben im Lager während der Verheerung Westfrieslands“ [1]). So hatte Wilhelm sich dieser Feinde durch einen raschen Angriff vorläufig entledigt und suchte sie durch die Torenburg, welche er in ihrem Lande erbauen liess, im Zaume zu halten.

Kaum war dieser Feldzug glücklich beendet, als seine Anwesenheit im Süden seiner Grafschaft erforderlich wurde. Wir sahen, dass durch Vermittlung des Legaten wahrscheinlich ein Waffenstillstand abgeschlossen war; vielleicht hatten während desselben Verhandlungen stattgefunden. Diese hatten, wie vorauszusehen, zu keinem Ergebnis geführt, Karl von Anjou aber hatte die Abwesenheit Wilhelms benutzt und den Krieg begonnen. König Wilhelm fand bei den deutschen Fürsten nur sehr geringe Unterstützung: ausser dem Grafen von Geldern, dessen Hilfe er sich am 1. Juni, kurz vor dem Feldzuge gegen Zahlung der Summe von 5000 Mark Silber sicherte [2]), und seinem Schwager Johann von Avennes scheint kaum irgend einer für Wilhelms Sache eingetreten zu sein. Dass wenigstens die 3 rheinischen Erzbischöfe, auf deren Hilfe Wilhelm sich in den ersten Jahren seiner Regierung immer hatte verlassen können, ihn jetzt nicht unterstützten, ist wie noch näher dargestellt werden wird, als sicher anzunehmen.

Nach Guise und Stoke hatte Karl von Anjou den König auffordern lassen, einen Ort zur Schlacht zu bestimmen, und dieser hatte dazu die weite Ebene ausersehen, welche sich zwischen den Städten Brüssel und Alost bei dem Orte Assche

1) Reg. 213.
2) Reg. 215.

Digitized by Google

ausdehnte. Ein Tag war zum Zusammentreffen festgesetzt. Wilhelm erschien auch dort — wahrscheinlich Ende Juni oder Anfang Juli, da er am 2. Juli datiert „im Lager bei Brüssel“ [1]; dies ist vielleicht auf das Lager bei Assche, welches nur 2 Stunden westlich von Brüssel liegt, zu beziehen —, er wartete, wie es üblich war, 3 Tage auf den Gegner und brach dann das Lager ab, um ihn zu verfolgen und zur Schlacht zu zwingen. Wohin er aber von Assche seinen Marsch gerichtet hat, verschweigen die Quellen. Wie weit er vorgedrungen war, erfahren wir erst durch eine von ihm selbst am 26. Juli bei le Quesnoy ausgestellte Urkunde. Also noch über Valenciennes hinaus gelangte er mit seinem Heere.

Aber noch in der Nacht, ehe der König heranzog, hatten Karl und Margaretha mit allen Anhängern die Stadt verlassen [2]. Sie wollten wahrscheinlich einer Belagerung in Valenciennes, dessen Bürger, wie sich bei den Verhandlungen wegen der Übergabe gezeigt hatte, ihnen durchaus nicht günstig gesinnt waren, und auf die man sich also nicht verlassen konnte [3], ausweichen. Am 26. Juli 1254, einem Sonntage, wurde dann im Lager Wilhelms bei le Quesnoy ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bis zum 15. October desselben Jahres dauern sollte [4]. Die Bedingungen lauteten: Beide Parteien behalten die Städte besetzt, welche sie vor Wilhelms Einrücken in Hennegau besetzt hatten; über den Besitz von Grammont, welches beide Parteien — Karl von Anjou und Johann von

1) Böhmer, Reg. 1246—1313, pag. V hält „Brocele“ ebenfalls für Brüssel.

2) Stoke. Die Gründe dieser plötzlichen Flucht gibt er nicht mehr an, da er in seine Annalen grade an dieser Stelle das Chronicon Hollandiae, welches diese Vorgänge viel kürzer behandelt, wörtlich aufgenommen hat, ohne auch nur eine Verbindung zwischen seiner Erzählung und der neuen Chronik herzustellen.

3) Hierzu könnte man auch die Erzählung des Wilhelm von Nangis (ed. Géraud, Paris 1843) I, 212 herbeiziehen, welcher den ganzen Feldzug im übrigen sehr zu Gunsten Karls darstellt; aber auch er erzählt: Karl habe gegen den Willen der ihm feindlichen Bürger die Stadtmauern befestigt.

4) Gedruckt bei Winkelmann, Acta nr. 553.

Digitized by Google

Avennes — in Anspruch nehmen, soll der Legat Capocci entscheiden; während des Waffenstillstandes soll Raimund von Bar — einer der bei Westkappel von den Holländern gefangenen Grafen — aus der Gefangenschaft entlassen bleiben, falls seine Bürgen dem König dieselben Bürgschaften geben, wie vorher. Auffallend für uns ist bei diesem Waffenstillstande, dass König Wilhelm trotz der errungenen Vorteile den Gegnern so günstige Bedingungen gewährt. Man sollte meinen, dass er jetzt, da er Hennegau erobert hatte, auch der Gräfin von Flandern gegenüber seine Ansprüche geltend gemacht hätte. Aber davon wird nichts erwähnt. Den Grund dieser merkwürdigen Thatsache haben wir ohne Zweifel in der plötzlich veränderten Lage der Verhältnisse im Reich zu suchen. Diese machten eine rasche Beilegung der Streitigkeiten mit Flandern wünschenswert.

Um noch kurz den weiteren Verlauf dieser anzugeben, so blieb Johann von Avennes im Besitz Hennegaus. Nach Ablauf des Waffenstillstandes brach der Krieg nicht wieder aus. Aber erst nach Wilhelms Tode wurde am 21. October 1256 durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Brabant zu Brüssel ein Friede geschlossen, wodurch die Verträge von 1167 und 1246 erneuert wurden: Johann von Avennes behielt Hennegau, Veit von Dampierre Flandern, wegen Seeland blieb das Verhältnis Hollands zu Flandern, wie im Vertrage von Hedensee bestimmt war.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Eröffnung eines neuen Wirkungskreises für Wilhelm nach Beseitigung des Planes seiner Absetzung.

Die Jahre 1255 und 1256.

1. Folgen des Todes Konrad IV. für Wilhelms Königtum.

Während der Kämpfe mit Friesland und Flandern im Sommer des Jahres 1254 hatten sich die deutschen Verhältnisse wesentlich geändert.

Am 20. Mai d. J. war nemlich König Konrad IV., welcher dem König Wilhelm bisher in Deutschland noch immer die allgemeine Anerkennung streitig gemacht hatte, zu Lavello bei Melfi in Apulien, 26 Jahr alt gestorben[1]). Indem die staufische Partei dadurch ihren Führer verlor, wurde in Deutschland ein grosser Teil ihrer Anhänger veranlasst, den Widerstand gegen König Wilhelm aufzugeben. Bisher hatte noch immer der grösste Teil der Reichsstädte, besonders in den mittelrheinischen Gegenden in unverbrüchlicher Treue an dem rechtmässigen Herrscherhaus gehangen. Vergebens hatte ja Wilhelm manche derselben belagert, aber nur geringe Erfolge aufzuweisen. Freiwillig erboten sie sich jetzt, nach dem Tode Konrads, zu Wilhelms Anerkennung, welche ihnen ja nur Vorteile gewähren konnte. Die wetterauischen Städte Frankfurt und Gelnhausen beeilten sich zuerst, ihre Versöhnung mit dem König zu bewerkstelligen, und dieser nahm sie gern an, da es für ihn ebenfalls ein grosser Vorteil war, jene so oft bestürmten Orte sich auf diese leichte Weise zu Freunden machen zu können. Kaum war er also aus dem Feldzuge gegen Karl von Anjou nach Leyden zurückgekehrt, als eine Gesandtschaft zu ihm kam, um ihm im Namen jener beiden Städte zu huldigen. Am 9., 10.

1) Böhmer, Reg. 1198—1254, S. 273.

Digitized by Google

und 11. August bestätigte der König ihnen dafür ihre Privilegien und befreite sie von der Verpfändung an die Edlen ihrer Gegend [1]). Im October kam der Bischof von Worms persönlich in Wilhelms neu erbaute Pfalz zu Haag, um wegen seiner Stadt zu vermitteln, da grade sie ganz besonders Konrad unterstützt hatte: jetzt waren die Bürger zur Anerkennung Wilhelms geneigt. Auch sie wurden zu Gnaden angenommen und erhielten am 13. October eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten [2]). Auch Oppenheim [3]), welches ja schon an den Erzbischof von Mainz versetzt war, und im folgenden Jahre Speier [4]) und die elsässischen Reichsstädte Hagenau [5]) und Kolmar [6]), sowie mehrere kleinere Herrn anerkannten jetzt Wilhelm als römischen König.

2. Stellung der drei rheinischen Erzbischöfe zu Wilhelm.

So hatte Konrad IV. Tod einerseits die günstigsten Folgen für Wilhelm; aber zu gleicher Zeit regten sich auch seine Gegner und diese Gegner waren jetzt besonders die geworden, welche ihn vor sieben Jahren zum König erhoben hatten: die drei rheinischen Erzbischöfe. Keiner von ihnen hatte ihn im Jahre 1254 bei seinen Kämpfen gegen die Gräfin von Flandern und ihre Verbündeten unterstützt. Im Frühjahr 1254 [7]) war der Erzbischof Gerhard von Mainz von dem päpstlichen Legaten sogar excommuniciert [8]) und — aus welchen Gründen wissen wir nicht — mit König Wilhelm verfeindet. Vom

1) Reg. 219—222.
2) Reg. 224.
3) Reg. 225. 226.
4) Reg. 239.
5) Reg. 246.
6) Reg. 250.
7) Zwischen Febr. 27. und Apr. 8.
8) Ann. Wormat. SS. XVII, 56, 12—17, wonach der Erzbischof in der Stadt Oppenheim, obgleich sie mit dem Interdict belegt war, den Gottesdienst wieder herstellte: er hatte also zu Gunsten der Feinde Wilhelms, zu denen Oppenheim damals (1254, Apr.) noch gehörte, gehandelt. Vielleicht war dieses der Grund seiner Excommunication gewesen.

Digitized by Google

November 1252 bis Anfang 1255 ist Gerhard nicht in seinem Hoflager gewesen. Papst Innocenz IV. schritt auch hier vermittelnd ein. Er schrieb am 23. Juli 1254 [1]) an den Erzbischof und am 27.[2]) an den König, um beide zum Frieden und zur Versöhnung aufzufordern. Aber während des Jahres 1254 finden wir noch keine Annäherung beider; erst am letzten Januar des folgenden Jahres bemerken wir einen Erfolg der päpstlichen Ermahnung: Gerhard wird wieder als Zeuge in den königlichen Urkunden genannt[3]); er ist mit Wilhelm ausgesöhnt.

In noch schlechterem Verhältnisse stand der König zu Arnold, dem Erzbischof von Trier, welcher ihn überhaupt nur in den ersten Jahren nach der Wahl begünstigt zu haben scheint. Offen war aber der Streit zwischen beiden im Jahre 1252 ausgebrochen[4]). Als nemlich der König damals, um sich von Köln nach Mainz zu begeben, rheinaufwärts fuhr, forderte der Schultheiss von Koblenz, einer erzbischöflichen Stadt, da er ihn nicht kannte, von den Vorüberfahrenden den üblichen Zoll. Unwillig griff der König zu den Waffen, erlitt aber, obwohl seine Begleiter den Feinden an Zahl überlegen waren, eine schimpfliche Niederlage. Nur mit genauer Not entkam er den Verfolgern. Ob dieser Act von dem Erzbischof selbst in Scene gesetzt war — was unsere trierische Quelle durchaus bestreitet —, vermögen wir nicht festzustellen; der König war jedenfalls der festen Überzeugung, dass es nur auf seine Veranlassung geschehen sei, und soll nur durch den Erzbischof von Köln und den päpstlichen Legaten zur Aussöhnung mit Arnold bewogen sein. Auch der Papst schritt scharf gegen den Erzbischof ein[5]), aus einem Schreiben an seinen Legaten Hugo vom 12. December 1252[6]) ersehen wir, dass er sogar damit umging, an seine Stelle einen anderen zum Erzbischof wählen

1) Potth. II, 15466.
2) Potth. II, 15472.
3) Reg. 235.
4) Gesta Trev. SS. XXIV, 412, 1—18.
5) Potth. II, 14807.
6) Potth. II, 14808.

Digitized by Google

zu lassen und nach den Gesta Treverorum drang auch König Wilhelm darauf[1]). Sicherlich ist aber dieses Ereignis der Grund gewesen, weshalb dieser sich mit Arnold von Trier nie wieder ausgesöhnt hat: denn nie ist letzterer, soweit aus Urkunden und Chroniken ersichtlich, seitdem wieder am Hofe des Königs gewesen, und auch der Papst scheint jeden Verkehr mit ihm abgebrochen zu haben[2]). Auch ihn musste Wilhelm jetzt als seinen Feind ansehen.

Besonders aber war er verfeindet mit dem Erzbischof Konrad von Köln[3]), welcher bis vor kurzem sein eifrigster Anhänger und Bundesgenosse gewesen war. Ihm hatte er unter den Ersten seine Wahl und die Gewinnung des mächtigen Köln zu verdanken, Konrad hatte ihn während seiner Züge am Rhein unterstützt und ihm überall, so lange der König noch fast völlig ohne andere Anhänger als seine Wähler war, helfend zur Seite gestanden. Aber sobald er besonders durch die Anerkennung seitens des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg und anderer Fürsten jener Gegend, sowie durch seine 1253 über Flandern errungenen Vorteile an Ansehen und Selbständigkeit zu gewinnen schien, musste sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihm und dem mächtigen Kölner Erzbischof schon hierdurch lockern. Denn Konrad, im nordwestlichen Deutschland bei weitem der mächtigste Fürst, hatte ja zur Wahl Wilhelms nur aus dem Grunde mitgewirkt, weil er hoffte, dass der neue König ganz von ihm abhängig sein würde, eine Hoffnung, welche ihn bis dahin auch nicht getäuscht hatte. Aber seit 1252 und 1253 entzog sich Wilhelm der Bevormundung des Erzbischofs immer mehr; ohne Konrads Beihilfe erlangte er die Anerkennung Norddeutschlands infolge seiner Heirat und ohne Konrads Unterstützung hatte er den Feldzug gegen Flandern 1253 glücklich beendet. Jetzt musste jener erkennen, dass er nicht mehr „eines der wichtigeren Glieder des Reichs“ sei, wie er sich am 18. April 1249 in

---

1) SS. XXIV, 412, 14.

2) Urkunden richtete er in diesen Jahren nicht mehr an Arnold.

3) Cardauns, Konrad 32—41.

Digitized by Google

einem Vertrage mit dem Burggrafen von Kaiserswerth[1]) gerühmt hatte. Die Erbfolge Wilhelms machten ihn zu seinem und nicht minder des päpstlichen Legaten Feind, welcher ihn aus seiner Stellung am königlichen Hofe verdrängt hatte. Ein anderer Grund zur Feindschaft mit dem König war aber sein Streit mit Wilhelms treuestem Freunde, dem Grafen Wilhelm von Jülich, welcher schon im Frühjahr 1252 den Bürgern von Köln, als sie vom Erzbischof belagert wurden, Hilfe hatte zu teil werden lassen. Ausserdem lag er mit ihm wegen des Stammgutes des Erzbischofs, Hostaden, im Kampfe, dessen Entscheidung grade im Sommer 1254, während Wilhelm gegen Margaretha von Flandern und Karl von Anjou zu Felde zog, bevorstand. Daher war es ganz erklärlich, dass die Freundschaft zwischen dem König und dem Grafen von Jülich auch eine Annäherung der auf der anderen Seite stehenden Fürsten, besonders Konrads von Köln mit Margaretha und Karl herbeiführte. Und wirklich scheute sich der Erzbischof nicht, jetzt offen mit dem Könige zu brechen und auf die Seite seiner grössten Feindin zu treten, obgleich er selbst vor zwei Jahren auf dem Reichstage vor Frankfurt ihr die Reichslehen abgesprochen hatte. Im August 1254[2]) — der Kampf in Hennegau war also schon entschieden — schloss er mit Karl von Anjou und Margaretha von Flandern ein Bündnis, worin man sich gegenseitig Hilfe gegen alle Feinde — König Wilhelm wird nicht ausgenommen — versprach[3]). Damit hatte Konrad dem König, welcher ja der Hauptfeind der Gräfin war, offen den Krieg erklärt. Bald sollte sich diese Feindschaft noch deutlicher zeigen.

1) Lacomblet, Urkundenbuch II, 184. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 35; Reg. Conr. nr. 230.

2) St. Genois S. 579. Reg. Conradi nr. 367 (in den Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 35, 45).

3) Ebenso heisst es in dem Sühnevertrage des Erzbischofs mit Jülich 1254, Oct. 14. (Lacomblet II, S. 218, nr. 404): ipsi archiepiscopo salvum et liberum erit juvare comitem Andegavensem et comitissam Flandrie, quemadmodum ad hoc est astrictus. Ipsi quoque comiti Juliacensi salvum erit juvare dominum Johannem de Avennis secundum quod tenetur.

Digitized by Google

3. Der Plan der Absetzung Wilhelms[1]).

Denn nicht nur zum Beistande im Kriege war das Bündnis geschlossen, sondern ihre Absichten gingen viel weiter. Da Konrad IV. im Mai d. J. gestorben war und Wilhelm, obgleich ihn eine grosse Anzahl deutscher Fürsten und Städte anerkannt, eine königliche Stellung sich durchaus noch nicht erworben hatte, so tauchte jetzt unter seinen Gegnern der Plan auf, einen neuen König an Wilhelms Stelle zu erwählen. Hierbei konnten sie sich darauf stützen, dass ja Wilhelm nur als Gegenkönig gewählt sei, während die rechtmässigen Herrscher Friedrich II. und Konrad IV. gewesen waren; also war nach ihrer Ansicht nach Konrads Tode das Reich erledigt, und man konnte dem Rechte nach zur Neuwahl schreiten[2]). Wer von den drei Verbündeten, Konrad von Köln, Margaretha von Flandern und Karl von Anjou die erste Anregung zu dem Plane gegeben hat, ist schwer zu entscheiden. Doch ist vielleicht eher anzunehmen, dass der Plan von flandrisch-französischer Seite ausging, als von kölnischer. Denn kaum dürfen wir dem Erzbischof einen so schroffen Wechsel in seiner Gesinnung zutrauen; doch darf man bei dem mangelhaften Stande der Überlieferung nicht zu

---

1) Leider ist ein grosser Teil dessen, was wir über die näheren Umstände des 1254 auftauchenden Planes, Wilhelm abzusetzen, angeben können, nur Vermuthung; denn die Quelle für die Kenntnis desselben bildet fast allein eine Sammlung von Briefen in einem Formelbuche, hsgg. im Archiv f. österr. Geschichte XL, 133 ff. und zwei Urkunden des Papstes Alexander IV. vom 28. Aug. 1255, hsgg. in den Fontes rer. austr. II, 25, S. 146 und 149. Busson hat auf diesen Plan zuerst aufmerksam gemacht in seinem Aufsatz: Über einen Plan an Stelle Wilhelms von Holland Ottocar von Böhmen zum römischen König zu wählen, im Arch. f. österr. Gesch. XL, 131—155.

2) Noch einmal begegnen wir in der deutschen Geschichte einem entsprechenden Verhältnisse. Nach Kaiser Ludwig IV. von Baiern Tode 1347 schritt die bairische Partei, obwohl von den Gegnern, der böhmisch-luxemburgischen Partei, Karl IV. schon 1346 zum Gegenkönig erwählt war, dennoch zur Neuwahl. Günther von Schwarburg wurde im Jan. 1347 zum Nachfolger Ludwigs gewählt. Als er aber noch in demselben Jahre starb, gelangte Karl IV. von Böhmen, ursprünglich Gegenkönig, zur allgemeinen Anerkennung.

Digitized by Google

viel vermuten[1]). Nur könnte man Margaretha selbst als Urheberin des Planes aus dem Grunde ansehen, weil grade von ihr ein Brief überliefert ist, nach welchem sie, ohne mit ihren beiden Bundesgenossen in Verbindung zu stehen, die deutschen Fürsten zur Wahl eines Königs dringend aufgefordert haben soll. Es ist ein Brief an König Ottokar von Böhmen, welchen sie zur Annahme der Krone gegen Wilhelm bewegen will. Denn diesen hatte die Partei zu ihrem Candidaten ausersehen, einen Fürsten, welcher damals allein von den deutschen Fürsten geneigt und auch ganz besonders befähigt war, in diesen stürmischen Zeiten die Krone mit Erfolg zu tragen. Wenn schon die meisten anderen deutschen Fürsten, obwohl sie Wilhelm anerkannt hatten, dennoch ganz unabhängig waren, so konnte sich Ottokar von Böhmen vor allem als völlig selbständiger Herrscher seines Königreiches rühmen. Freilich hatte auch er (am 18. Sept. 1253[2]) der Kirche und König Wilhelm Beistand zu leisten gelobt und dieses Versprechen nach seines Vaters Tode (am 8. Nov. d. J.[3]) erneuert und dabei gelobt, dem König auf dessen Verlangen persönlich huldigen zu wollen; aber bei dem Versprechen war es auch geblieben. So hinderte es ihn denn nicht, auf die ihm von den Gegnern Wilhelms gemachten Anerbietungen zur Annahme der Krone einzugehen. Die Verhandlungen, welche im Sommer 1254 hierüber zwischen Ottokar und den drei Verbündeten zu Stande kamen, wurden sehr geheim gehalten, kein Schriftsteller hat uns eine Kunde davon überliefert. Aber dennoch erfuhren Wilhelm und seine Beschützer, vor allem der päpstliche Legat, schon wenige Monate nach Beginn derselben, welche Absichten ihre Gegner hegten; denn schon am 7. Oct. 1254 suchte der päpstliche Legat Pietro Capocci „die Bestrebungen derjenigen, welche contra exaltationem des

1) Dass aber die Worte Konrads in jenem Vertrage mit dem Burggrafen von Kaiserswerth, worin er von der Möglichkeit einer Abdankung Wilhelms spricht, „ein Vorbote des Verrathes gegen den König" gewesen sei, wie Cardauns, Konrad S. 33, meint, ist doch wohl kaum anzunehmen; denn grade von 1249 bis 1252 zeigt sich Konrad bei den Zügen Wilhelms am Rhein als sein treuer Bundesgenosse.

2) Böhmer, Reg. 1246—1313, S. 430, nr. 53.

3) Böhmer a. a. O. 431, nr. 57.

Digitized by Google

Königs Wilhelm waren", durch Androhung kirchlicher Strafen zu vereiteln[1]). Ob Wilhelm durch Ottokar selbst davon brieflich in Kenntnis gesetzt ist, wie wir aus jenem in der Formelsammlung[2]) enthaltenen Briefe Ottokars zu schliessen geneigt sind, oder ob es ihm auf andere Weise zugegangen ist, diese Frage müssen wir unbeantwortet lassen. Sicher ist aber und sehr erklärlich, dass Wilhelm durchaus nicht abgeneigt war, freiwillig die Krone niederzulegen. Denn in welcher Lage befand sich der König im Herbst des Jahres 1254? Mit keinem der drei rheinischen Erzbischöfe, welche ihn in seinen ersten Regierungsjahren unterstützt hatten, stand er in einem leidlichen Verhältnisse. Mit Mainz war er kaum ausgesöhnt; Arnold von Trier hasste er noch immer wegen des Überfalles zu Koblenz; Konrad von Köln vollends hatte sich seit Aug. 1254 offen auf die Seite seiner Gegner gestellt. Dabei hatte Wilhelm zwar im Sommer den Feldzug gegen Margaretha von Flandern und Karl von Anjou mit Glück geführt; aber der am 26. Jul. abgeschlossene Waffenstillstand lief am 15. Oct. desselben Jahres ab, und dann standen ihm neue, grössere Gefahren bevor, als bisher. Nicht nur Margaretha und Karl hatte er dann wieder zu bekämpfen, auch Konrad von Köln, der noch mächtiger war, als diese, trat ihm entgegen; ja sogar von dem König Ludwig von Frankreich musste er erwarten und befürchten, dass er seinen Bruder Karl von Anjou jetzt unterstützen würde. Und auf wessen Hilfe konnte er dann rechnen? Nur auf die des Grafen von Jülich und vielleicht auch nicht einmal auf diese; denn Konrad von Köln hatte sich im Anfang des Herbstes gegen den Grafen gewendet, ihn völlig geschlagen und am 15. Oct. zu einem für den Jülicher sehr nachteiligen Frieden[3]) gezwungen; so war auch dieser letzte Freund des Königs gedemüthigt. Konrads Partei dagegen trug um dieselbe Zeit auch in Westfalen über den Bischof Simon von Paderborn einen zweiten Sieg davon, so dass in ganz Norddeutschland jetzt kaum noch jemand wagen durfte, gegen den Kölner Erzbischof aufzutreten. Was ist bei

1) Ennen-Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II, nr. 337.
2) S. S. 105 Anm. 1.
3) Lacomblet II, S. 217, nr. 404.

Digitized by Google

diesen so ungünstigen Aussichten erklärlicher, als dass der 26jährige König, von allen Anhängern verlassen, sehr bereit war, seinem Gegencandidaten die Krone freiwillig abzutreten? Wenn wir daher den Brief Wilhelms an Ottokar[1]) nicht als von ersterem wirklich in dieser oder ähnlicher Form abgefasst ansehen wollen, so spricht sich wenigstens in demselben ganz deutlich das Gefühl aus, welches ihn, als er von dem Plane, ihm einen Gegenkönig entgegenzustellen, hörte, beseelen musste. So stand also von dieser Seite der Anerkennung Ottokars als römischen Königs nichts entgegen.

Aber noch während des Herbstes 1254 und besonders im Winter 1254 auf 55 wirkten verschiedene Ereignisse zusammen, welche den Plan nicht zur Ausführung kommen liessen. Ottokar selbst nemlich war zwar geneigt, die deutsche Krone an Wilhelms Stelle anzunehmen; aber vorsichtig, wie er war, wollte er sich nicht auf eine Unternehmung einlassen, welche ihm nicht einen sichern Erfolg versprach. Die Misserfolge Kaiser Friedrich II. in seinen letzten Jahren, dann die Konrads IV. und Wilhelms warnten ihn, ein so unsicheres Gut, wie die deutsche Krone jetzt geworden war, ohne weiteres anzunehmen. Wenn auch seine eigene Macht es verhinderte, dass er wie Wilhelm seinen eigenen Wählern unterlag, so musste er doch vor allem — in Hinblick auf das Ende der Staufer — um ganz sicher zu gehen, die Kirche zum Freunde haben. Ihr hatte er selbst ja noch am Ende des vergangenen Jahres Gehorsam versprochen und zugleich dem König Wilhelm Hilfe zu leisten gelobt. Letzterer war ihm nun freilich geneigt, aber die Hauptsache war doch, die Kirche seinen Absichten geneigt zu wissen. Wir können daher wohl annehmen, dass Ottokar, wie er selbst in seinem Briefe[2]) sagt, Gesandte an den Papst geschickt habe, um sein Gutachten über den Plan zu vernehmen und hiernach seine eigene Entscheidung zu treffen. Die Worte in dem Briefe: ad curiam destinati iterum nuntii sind wohl so zu erklären, dass Ottokar wirklich zweimal Gesandte an die Curie schickte, zuerst an Innocenz IV., dann an Alexander IV.: so

1) In der Formelsammlung nr. 2.
2) Formelsammlung nr. 5.

Digitized by Google

gewinnen wir zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit dieser wenigstens der ersten Gesandtschaft. Im Herbst 1254 hatten die Verhandlungen Ottokars mit Konrad von Köln und seinen Verbündeten begonnen und waren etwa im Nov. so weit gediehen, dass die endgiltige Entscheidung nur noch vom Papste abhing. Im Nov. wird Ottokar Gesandte an Innocenz IV. geschickt haben; dieser sollte die Angelegenheit aber nicht mehr entscheiden. Am 7. Dec. 1254 starb er zu Neapel [1]). Die Gesandten mussten unverrichteter Sache zurückkehren. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde dann besonders verzögert durch den im Winter 1254 auf 55 unternommenen Feldzug Ottokars gegen die heidnischen Preussen [2]), auf welchem näher einzugehen unser Thema verbietet. Erst im Febr. 1255 kehrte Ottokar, nachdem er einige Erfolge über die Preussen errungen hatte, in seine Besitzungen zurück.

Der Hauptgrund, welcher die Erhebung Ottokars zum römischen König vereitelte, lag doch wohl auf Seiten Wilhelms selbst. Wir sahen, dass er im Anfang des Herbstes 1254 nach Beendigung des Feldzuges gegen Karl von Anjou nicht abgeneigt sein mochte, der Krone zu Gunsten Ottokars freiwillig zu entsagen. Damals war Wilhelms Lage allerdings eine so verzweifelte, wie wohl nie zu einer anderen Zeit während seiner ganzen Regierung. Noch einmal versuchte er den Erzbischof von Köln wieder für sich zu gewinnen. Im Anfang Jan. 1255 [3]) traf er in Begleitung des Legaten Capocci mit ihm in Neuss zusammen. Man verlangte die Freilassung des im Herbst 1254 von ihm gefangenen Bischofs Simon von Paderborn. Konrad weigerte sich; man schied in noch grösserer Feindschaft, als man gekommen, und der Erzbischof liess sogar das Haus, worin der König und der Legat verweilten, in Brand stecken. Kaum konnten sie sich retten.

Jetzt musste Wilhelm einsehen, dass an eine Versöhnung mit diesem gefährlichsten Feinde nicht mehr zu denken war; mit ihm und dem Erzbischof von Trier ist er überhaupt nicht mehr zusammengekommen.

1) Potthast II, S. 1283.

2) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313. S. 431. 432.

3) Diese Zeit ist durch Cardauns Konrad, S. 40, Anm. 3. zuletzt völlig festgestellt. Dort sind auch die Quellen angeführt.

Digitized by Google

4. Der rheinische Bund und König Wilhelm.

Aber schon erwuchs dem König ein neuer Bundesgenosse grade von einer Seite, welche ihm bisher immer die grössten Schwierigkeiten bereitet hatte: von den Städten, ihrem Bunde unter sich und mit den Fürsten. Damit kommen wir auf den rheinischen Bund und sein Verhältnis zum König[1]).

Die vielen ungerechten Zölle, welche vor allem in den Rheingegenden von befestigten Häusern aus den Kaufleuten abgenommen wurden, veranlassten die Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Strassburg und Basel am 13. Juli 1254 einen Landfrieden auf 10 Jahre zu schliessen. Auch viele geistliche und weltliche Fürsten, besonders die drei rheinischen Erzbischöfe und die Bischöfe der vier zuletzt genannten Städte waren ihnen beigetreten. Der Zweck des Bundes war vor allem die Beseitigung der unrechtmässigen, d. h. wahrscheinlich der nach Heinrich VI. Tode eingeführten, Zölle und die Verhinderung der Gewaltthaten gegen Kaufleute, welche täglich auf den Landstrassen vorkamen. Sogleich bei der Gründung des Bundes beschloss man, den König Wilhelm um Anerkennung und Bestätigung desselben zu bitten. Ohne Zweifel ging dieser Vorschlag von den Städten aus und zwar besonders von denjenigen, welche bisher zu den Staufen gehalten hatten. Ihnen war es dadurch, dass sie durch diesen Bund mit Anhängern des Königs in nähere Beziehung traten, leichter, nach Konrad IV. Tode mit Wilhelm ihren Frieden herzustellen. So schickten die Wormser im Namen des Bundes eine Gesandtschaft an König Wilhelm, um die Bestätigung desselben zu erhalten, und um dieselbe Zeit (im Aug. 1254) kamen auch von Frankfurt, Gelnhausen und anderen Städten, welche der König bisher durch Gewalt vergebens für sich zu gewinnen versucht hatte, solche zu ihm und boten ihre Unterwerfung an. Einzeln nahm sie

1) Wegen der vielen neueren ausführlichen Werke über die Entstehung und Geschichte des Bundes ist es wohl nicht nöthig, näher darauf einzugehen, als es die Geschichte König Wilhelms selbst erfordert. Vgl. besonders Schaab, Gesch. des grossen rheinischen Städtebundes. Busson, Zur Geschichte des grossen Landfriedensbundes deutscher Städte. Weizsaecker, der rheinische Bund 1254.

Digitized by Google

Wilhelm gern an, ihre Vereinigung mit den Fürsten im Bunde bestätigte er aber noch nicht. Dieses ist wohl der einzige bedeutendere politische Zug des Königs. Er beabsichtigte nemlich den Bund, nachdem derselbe einmal seine Bereitwilligkeit, ihn als König anzuerkennen, durch eine Gesandtschaft gezeigt hatte, nicht als Vereinigung neben sich bestehen zu lassen, sondern es sollte eine Vereinigung unter ihm werden. Denn grade jetzt musste ihm das von besonderem Werthe sein, wo ihm der Plan einiger Fürsten, ihn abzusetzen, zu Ohren gekommen war. Während er auf die erste Nachricht hiervon bei seiner oben erwähnten misslichen Lage nicht abgeneigt war, freiwillig die Krone niederzulegen, erhielt er durch den Bund neue Hoffnung auf Hilfe, falls er denselben für sich zu gewinnen vermochte. Sobald es ihm gelang, über die im Bunde vereinigten Städte und Fürsten seine Autorität geltend zu machen, konnte er allen gegen ihn gerichteten Plänen entgegentreten. Zu einer solchen Stellung über dem Bunde hatte dieser selbst ja durch die Gesandtschaft den ersten Schritt gethan: jetzt verfolgte Wilhelm sein Ziel weiter und es gelang ihm in der That, den Bund in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen.

Das zeigte sich auf dem nächsten Bundestage zu Worms, am 6. October 1254. Denn während am Stiftungstage, 13. Juli, von König und Reich noch nicht die Rede ist, tritt der Bund jetzt in ein bestimmtes Verhältnis zu beiden. Sie fassen, wie es in den Aufzeichnungen dieses Wormser Tages heisst, ihre Beschlüsse „zu Ehren des Reiches, dem jetzt vorsteht unser erlauchter Herr Wilhelm als römischer König". Dieser wird im übrigen sonst in der Urkunde nicht erwähnt, nur hier wird er genannt. Es liegt darin allerdings eine Anerkennung durch den Bund und doch ist sie so ausgedrückt, dass man die Worte auch nur als „Erwähnung einer Thatsache" [1]) auffassen kann. Das war gewiss nicht ohne Absicht geschehen. Denn es befanden sich unter den Bundesmitgliedern Fürsten, welche offenbar als Gegner Wilhelms aufgetreten waren: vor allem der Erzbischof von Köln, welcher ja kaum zwei Monate vorher jenes Bündnis mit Karl von Anjou geschlossen hatte und jetzt sogar

1) Weizsaecker 208.

Digitized by Google

damit umging, Wilhelm abzusetzen. Er sah ihn gewiss nicht mehr als seinen „erlauchten Herrn“ an. Aber die erst vor kurzem mit Wilhelm versöhnten Bundesstädte werden dem Erzbischof von Köln und seinen Anhängern gegenüber die Aufnahme der Erwähnung Wilhelms in die Bundesbeschlüsse durchgesetzt haben. So hatte der König also durch die freiwillige Unterwerfung der Städte nach Konrads Tode eine wichtige Stütze gewonnen.

Im Januar des nächsten Jahres, 1255, kam er wieder selbst an den Rhein. Zu Worms kamen in den ersten Tagen des Februar die Mitglieder des Bundes — mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln und seiner Anhänger — zusammen. Auch der König erschien hier, und vor ihm beschwuren die Bundesmitglieder ohne irgendwie auf ihren bei der Stiftung des Bundes geleisteten Schwur Rücksicht zu nehmen, den Bund nochmals. Diesen in seiner Gegenwart beschworenen Bund bestätigte dann König Wilhelm zu Hagenau am 10. März 1255[1]). In kluger Weise liess er den eigentlichen Bund vom 26. Juli 1254 völlig unbeachtet: er besteht für ihn nicht. Ihm galt allein der vor ihm beschworene, nicht aber der ohne ihn, ohne seine Genehmigung gestiftete Bund. Er macht hier also seine Autorität als König den Reichsständen gegenüber geltend. Von etwaiger Abdankung, an die er im vergangenen Jahre gedacht hatte, ist nicht die Rede. Der König hatte ja jetzt im Bunde eine Stütze, durch welche, wenn sie auch noch nicht ganz sicher war, er dennoch, sobald er es verstand, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu schreiten, den Plänen seiner Gegner fest entgegentreten konnte. Und wirklich gelang es ihm auch, die Abhängigkeit des Bundes zu vergrössern. Denn zugleich mit der Bestätigung am 10. März setzte er auch fest, dass Klagen gegen die Verletzer des Friedens vor ihn selbst oder seinen Justitiar gebracht werden sollten; erst dann sollte der Bund einschreiten. Hiermit war die Bestimmung des Bundes, dass solche Klagen durch 4 Schiedsrichter von jeder Stadt entschieden werden sollten — dies war bei der Stiftung des Bundes festgesetzt —, aufgehoben. Wenn diese Einrichtung König Wilhelms auch

1) Reg. 248.

Digitized by Google

gewiss nicht ohne Widerspruch von Seiten der Mitglieder getroffen sind, so fügten sie sich dennoch der königlichen Anordnung.

Damals öffneten sich ihm auch die Thore der Burg Trifels, wo die Reichsinsignien aufbewahrt wurden. Welcher Wert auf den Besitz dieser Kleinodien gelegt wurde, die ja als glück- und segenbringende Reliquien galten, geht auch aus dem Briefe hervor, welchen König Wilhelm im März 1255 von Speier aus an seinen Vicekanzler Lubbert, Abt von Egmond in Holland, schrieb [1]). „Unter vielen freudigen Nachrichten höre auch die, dass wir die Burg Trifels und die Reichsinsignien, nemlich die Krone mit vielen Heiligtümern und unbeschreiblichem Schmuck, die Lanze und Krone jetzt in unseren Händen haben". In diesem Briefe teilte er ihm mit, dass man ihn in Oberdeutschland aufgenommen habe, „wie eine Mutter ihren todt geglaubten Sohn", und dass man seinen Befehlen und Aufträgen pünktlich gehorcht habe. Wenn nun auch Wilhelm hier seine Macht sehr überschätzte, so geht dennoch deutlich daraus hervor, dass er sich selbst seiner Erfolge, welche er über den rheinischen Bund durch geschickte Operationen erlangt hatte, wohl bewusst und durchaus nicht mehr, wie im vorigen Herbst, geneigt war, die Regierung an Ottokar abzutreten. Ein Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden war daher nicht unwahrscheinlich.

Denn die Verhandlungen Ottokars mit dem Erzbischof von Köln und seinen Anhängern dauerten weiter. Busson [2]) schliesst aus der Formelsammlung und den beiden Urkunden des Papstes, welche sich hierauf beziehen, nur, dass überhaupt im Sommer 1255 zwischen Ottokar und den deutschen Fürsten noch verhandelt wurde. Aber man darf wohl etwas weiter gehen. Denn wie der Verfasser der Stilübungen, wie Busson selbst gezeigt hat, über anderweitig bekannte Verhältnisse der Zeit sich gut unterrichtet zeigt, so dürfen wir auch wohl an der Richtigkeit der einzelnen Angaben, welche er noch über den Absetzungsplan gibt, nicht zweifeln. Danach ist also zwischen Ottokar

1) Reg. 252.
2) a. a. O. S. 154. 155.

Digitized by Google

und den Fürsten der 25. Juli (1255) zu einer Zusammenkunft und Berathung zu Nürnberg angesetzt. Ottokar hatte währenddessen eine zweite Gesandtschaft an die Curie — jetzt an Papst Alexander IV. — geschickt und hoffte, dass diese bis zu dem bestimmten Tage, 25. Juli, von dort zurückgekehrt sein werde, um nach dem vom Papste gegebenen Bescheid seine weiteren Massregeln einrichten zu können. Aber die Rückkehr der Gesandten verzögerte sich, und Ottokar war deswegen zum Termine nicht in Nürnberg erschienen [1]). Innocenz IV. Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, Alexander IV., welcher am 12. December 1254 erwählt war [2]), schlug aber denselben Weg ein, wie sein Vorgänger. Er verfolgte alles, was in irgend einer Verbindung mit den Staufen stand, auf jede Weise. So gab dieses Princip auch hier den Ausschlag. Wenn auch die Wahl Ottokars nicht grade zu Gunsten der staufischen Partei, welche ja jetzt nach Konrads IV. Tode in Deutschland immer mehr verschwand, ins Werk gesetzt wurde, so war sie doch wider den ehemaligen Gegenkönig der Staufen gerichtet. Schon das war für Alexander Grund genug, dagegen einzuschreiten. Dazu kam aber vor allem, dass ja der von den deutschen Fürsten aufgestellte Candidat der mächtigste Fürst in Deutschland war, dem es, wenn er die Krone erlangte, wohl nicht schwer wurde, den alten Glanz des deutschen Königtums wieder herzustellen. Dass er dabei mit der Curie in Konflict gerathen musste, war natürlich: die Macht, welche die Curie in und über Deutschland erlangt hatte, würde er beseitigt haben. Das veranlasste den Papst, die Ausführung des Planes möglichst zu verhindern. Bald nachdem daher die Gesandtschaft Ottokars bei ihm eingetroffen, entsandte er — am 25. August [3]) — ein Ermahnungs-

1) Der zweite Grund hierfür: dass nemlich Ottokar die Noth der Einwohner durch seinen Durchzug nicht hätte vergrössern wollen, ist zwar ein guter Beweis, wie genau der Verfasser mit den Verhältnissen jener Zeit bekannt war (Busson a. a. O. S. 150), aber für Ottokar in Wirklichkeit doch wohl nicht massgebend gewesen: dies ist vielmehr wohl gradezu als „Stilübung" zu betrachten.

2) Potth. II, S. 1286.

3) Grade aus dieser zeitlich wohl zu einander passenden Folge der Briefe des Papstes am 25. August und der nach dem Verfasser der Stil-

Digitized by Google

schreiben an den Erzbischof von Köln, welches hier, da es für die Kenntnis des Planes nicht unwichtig ist, auszugsweise mitgeteilt werden soll. Alexander schreibt ihm: „Ich habe neulich vernommen, dass einige deutsche Fürsten einen von ihnen zu bewegen suchen, die Krone anzunehmen. Du musst über diesen Plan ohne Zweifel etwas erfahren haben, da sogar ich hier davon hörte. Du hast aber die Macht, solche Versuche zu vereiteln; thue dies und hüte Dich, dass Du Dich nicht selbst mit solchen verwerflichen Plänen abgibst. Hat der Plan dennoch Erfolg, so bist Du daran beteiligt. Ich werde den König immer beschützen und alle, welche einen Gegenkönig erwählen, excommunicieren". Ein ähnliches Schreiben richtete er an demselben Tage an die deutschen Fürsten: „Sie sollten, da grade jetzt der Friede ins Reich zurückzukehren anfinge — ohne Zweifel sagt er dies in Hinblick auf den rheinischen Bund —, sich von solchen Störern des Friedens fern halten".

Nach diesen beiden Schreiben des Papstes vom 25. Aug. 1255 erfahren wir nichts mehr über den Plan, Ottokar zum römischen König zu erheben. Wahrscheinlich wollte dieser selbst jetzt die Krone nicht annehmen, nachdem ihm bekannt geworden war, dass er den Papst von Anfang an zum Gegner haben würde.

König Wilhelms Bestrebungen waren währenddessen weiter darauf gerichtet, den rheinischen Bund unter seine Autorität zu bringen und sich zum Haupt desselben zu machen. Nach jenem Wormser Tage vom Februar waren zwischen den Herren und Städten des Bundes Streitigkeiten ausgebrochen. Dieser Umstand trug wiederum zu Erhöhung der Autorität des Königs über den Bund bei. Er hatte nemlich am 21. März 1255 den Grafen Adolf von Waldeck, welcher schon seit mehreren Jahren sein Anhänger und steter Begleiter war, da er selbst wegen seiner Kämpfe mit Flandern und Friesland oft verhindert war, im Reiche zu verweilen, zu seinem und des Reiches allgemeinen

---

übungen im Juli zu ihm geschickten Gesandtschaft, möchte ich die Richtigkeit der letztern, besonders auch was den Zeitpunkt anlangt, nicht bezweifeln.

Digitized by Google

Justitiar ernannt [1]). Diese zuerst im Jahre 1235 von Friedrich II. ins Leben gerufene Würde hatte in dieser Zeit aber ihren ursprünglichen Charakter eines Hofrichters fast ganz verloren und vielmehr den eines königlichen Statthalters angenommen. Der König erneuerte jetzt diese Würde in der Person des Grafen von Waldeck, damit dieser an seiner Stelle die Interessen des Königs gegenüber dem rheinischen Bunde wahre und vertrete. Hierzu bot sich, wie gesagt, die Gelegenheit schon im Juni 1255, während Wilhelm selbst sich nach seinem Stammlande begeben hatte. Der königliche Justitiar vermittelte nemlich auf dem Bundestage vom 29. Juni zwischen den Herren und Städten, und es gelang ihm auch, einen Waffenstillstand herzustellen, infolge dessen die Städte am folgenden Tage den in Holland weilenden König brieflich um nochmalige Bestätigung des Bundes und um Rückkehr an den Rhein baten. Zur Erhaltung und Stärkung des Landfriedens, so beschliesst man, soll der König nach seiner Rückkehr 8 Mitglieder von den Herren, die Städte selbst ebenfalls 8 Mitglieder erwählen. Also von dem Bunde selbst wird dem König hier eine für ihn sehr bedeutungsvolle Befugnis übertragen: die Hälfte dieser Kommission zur Wahrung des Landfriedens ist natürlich ganz den Wünschen Wilhelms ergeben; denn er wird ja nur ihm ergebene Herren dazu ernennen.

Im November 1255 kehrte der König, den Bitten der Städte willfahrend, an den Rhein zurück und gemäss den Verabredungen mit dem Bunde kam er am 10. November zu dem Bundestage nach Oppenheim. Die im Juni 1255 unter Vermittlung des königlichen Justitiars nur durch einen Waffenstillstand beigelegten Streitigkeiten zwischen Herren und Städten geben dem König selbst jetzt die Gelegenheit, seine richterliche Obergewalt, die ihm als König zustand, zu zeigen. Wenn der König diese Versammlung auch nicht zusammenberufen hat, so beräth der Bund doch coram rege, vor d. h. unter dem Vorsitz des Königs [2]). Denn nachdem er den Bund in so manchen Beziehungen unter seine Autorität zu bringen gewusst hat, so wird er, wenn der

1) Reg. 259.
2) Weizsaecker 29, nr. VII.

Digitized by Google

Bund in seiner Gegenwart tagt, einen gewissen Einfluss auf ihn ausüben. Der König steht über dem Bunde; er ist nicht selbst Mitglied. Ganz deutlich geht hieraus hervor, dass es Wilhelm gelungen ist, sich über die Vereinigung zu erheben; jedoch nicht allein durch seine Politik, sondern eben so sehr durch die Streitigkeiten, welche unter den Bundesmitgliedern selbst ausgebrochen waren. Grade diese ermöglichten es ihm, sich als Schiedsrichter und Friedensstifter aufzuwerfen. Wenn der Bund einig gewesen wäre, hätte Wilhelms Politik allein schwerlich solche Erfolge aufzuweisen gehabt, wie er sie jetzt erlangte. Indessen dürfen wir auch andrerseits seine eigenen Erfolge nicht zu gering achten: er hat durch sie wirklich etwas erreicht, und zwar sind sie die einzigen Resultate, welche er auf politischem Gebiete ohne fremde Hilfe, ohne Papst und Kirche, davontrug. Auf dem Bundestage zu Oppenheim wurde vom Könige der Friede zwischen Herren und Städten des Bundes völlig hergestellt. Aber besonders wird von ihm die Bestimmung getroffen, falls Herren gegen Städte zu klagen hätten, sollte die Klage erst vor den König oder seinen Justitiar oder die Schultheissen von 5 festgesetzten Städten gebracht werden; wenn hier kein Rechtsspruch erfolge, so sollte von Seiten des Bundes gemeinschaftlich gegen die Friedensbrecher eingeschritten werden. Aber alle diese Bestimmungen trifft, wie gesagt, der König, nicht der Bund: der König als Schiedsrichter zwischen den beiden Parteien. Man sieht nicht, dass der Bund sich gegen die Annahme dieser Festsetzungen gesträubt habe, vielmehr wird die königliche Urkunde in dem Bericht der Städte angeführt. So hat also Wilhelm allmählig die Organe, welche der Bund sich selbst für die Handhabung und Erhaltung des Friedens gesetzt hatte, zu beseitigen und ihre Befugnisse auf sich zu übertragen gewusst. Grosser Widerspruch gegen diesen Übergang der richterlichen Gewalt vom Bunde selbst auf den König scheint sich nicht geltend gemacht zu haben; offen tritt er nirgends hervor. Vielmehr brachten es eben die Verhältnisse der Bundesmitglieder untereinander, welche der König so geschickt zu benutzen verstand, mit sich, dass die Wandlung ziemlich natürlich und gerechtfertigt erschien. Vom Bunde selbst, oder wenigstens von einer Partei desselben, den Städten,

Digitized by Google

als Schiedsrichter angerufen, konnte Wilhelm diese ihm übertragene Gewalt leicht in der Weise erweitern, wie es ihm in der That gelungen ist. Freilich ist immer zu beachten, dass die getroffenen Bestimmungen eben nur Bestimmungen waren, deren Befolgung von den Bundesmitgliedern abhing. Ob es Wilhelm im einzelnen Falle gelingen würde, seinen Anordnungen Beachtung zu verschaffen, dazu sollte es nicht mehr kommen. Ohne Zweifel wäre der Bund, sobald ein Streit ausbrach, wieder in die Factionen der Herren und der Städte zerfallen, und der König hätte sich, wie nach den bisherigen Massregeln zu vermuthen, auf die Seite der letzteren gestellt.

Dass aber König Wilhelms Ansehen trotz seiner Erfolge, welche diese Politik aufzuweisen hatte, nicht sehr gewachsen war, sehen wir daraus, dass ein Ritter, Hermann von Rietberg, sich nicht scheute, die Gemahlin des Königs, Elisabeth, als sie in Begleitung des Grafen Adolf von Waldeck von Oppenheim nach der Burg Trifels ritt, zu überfallen, ihrer Kleinodien zu berauben und gefangen auf seine Burg Rietberg zu führen. Am 4. December wurde sie von einigen Mitgliedern des rheinischen Bundes, welche gegen den Friedensbrecher auszogen, wieder befreit.

5. König Wilhelms Tod im Feldzuge gegen die Friesen, 1256.

Nachdem der König im Laufe des Jahres 1255 die Gefahr der Entthronung von sich abgewendet und durch seine Stellung zum rheinischen Bunde eine im Verhältnis zu den ersten Jahren seiner Regierung nicht unbedeutende, wenn in Wirklichkeit auch ziemlich geringe Machtstellung erworben hatte, dachte er jetzt daran, sich auch die Kaiserkrone vom Papste aufs Haupt setzen zu lassen. Schon im Jahre 1254 hatte ihn Innocenz IV. aufgefordert, zu Weihnachten d. J. die Romfahrt anzutreten, da jetzt auch Konrad IV. gestorben sei. Aber die ungünstigen Verhältnisse in Deutschland, sowie der Tod Innocenz IV. hatten damals den Vorsatz verhindert. In dem Schreiben an die Fürsten im August 1255 hatte nun Alexander IV. wiederum von der bevorstehenden Kaiserkrönung gesprochen.

Aber bevor er den Zug über die Alpen antrat, wollte er zunächst die Friesen völlig unterwerfen. Er hatte, wie wir

Digitized by Google

oben sahen, nach ihrer Besiegung im Mai 1254 die Torenburg erbaut, deren Burggraf A. von Emecekerk[1]), das Volk im Zaume halten sollte. Allein lange dauerte der Friede mit ihnen nicht; vielleicht haben die Bedrückungen, welche die Friesen durch den Burggrafen zu erleiden hatten, zu einem neuen Aufstande geführt: kurz, bald nach Weihnachten unternahm der König einen zweiten Feldzug[2]) gegen sie: der ihm den Tod bringen sollte. Er unternahm ihn aber absichtlich im Winter, um, wenn die zahlreichen Sümpfe und Kanäle des Landes gefroren wären, nicht wie beim ersten Zuge am weiteren Vorrücken durch dieselben gehindert zu werden. Wilhelm zieht seinem Heere voraus; kommt an einen überfrorenen Sumpf; der König reitet weiter; seine Truppen folgen ihm nicht, da sie dem Eise nicht trauen. Da bricht dieses unter der Last des eisengepanzerten Rosses und Reiters; vergebens sucht Wilhelm sich und sein Ross aus dem Eise zu befreien; bevor ihm jemand zu Hilfe kommen kann, haben ihn die Friesen, welche sich überall in den Hinterhalt gelegt haben, ohne dass sie ihn kennen, getödtet und den Leichnam fortgeschleppt. Dies geschah am 28. Januar 1256 bei Hoogwoude, etwa 20 km nordwestlich von Alkmaar.

Als die Friesen erfuhren, wenn sie getödtet, begruben sie den Leichnam des Königs heimlich in dem Hause eines ihrer Landsleute. Erst als des Königs Sohn, Graf Florentius, im Jahre 1282 wieder bis Hoogwoude vordrang, wurde ihm der Begräbnisort seines Vaters angezeigt, dessen Reste darauf in der Abtei zu Middelburg auf Seeland beigesetzt wurden.

---

1) Reg. 223.

2) Obgleich uns über Wilhelms Tod in Menco's Chronik (SS. XXIII, 546, 38—47), bei Matth. Par. (ed. Luard V, 549. 550), Melis Stoke (bei Böhmer, Font. II, 430—432) und Beka (bei Böhmer, Font. II, 448. 449) Berichte vorliegen, welche in den Einzelheiten von einander abweichen, so ergibt sich aus der Vergleichung dieser 4 Quellen mit Sicherheit Folgendes.

Digitized by Google

Schluss.

Überblicken wir die etwa achtjährige Regierung König Wilhelms, so erkennen wir leicht, dass es die Kirche ist, welche während dieser Zeit vorherrscht und Wilhelms Königtum nicht zum mindesten beeinflusst. Aber nicht während seiner ganzen Regierung macht sich dieser Einfluss in gleicher Weise geltend, vielmehr lässt sich darin mit dem Jahre 1253 ein Abschnitt machen. Bis zum Jahre 1252 incl. begleitet die Geistlichkeit den König so zu sagen auf Schritt und Tritt, nichts thut er, ohne von Geistlichen dazu veranlasst oder dabei unterstützt zu sein. Schon seine Wahl gieng von der Kirche allein aus: durch den nach Deutschland gesandten päpstlichen Legaten wurde Wilhelm von Holland römischer König, durch päpstliches Geld, päpstliche Drohungen und Ermahnungen wurden Truppen zur Belagerung der Krönungsstadt zusammengebracht; die Streitigkeiten mit Flandern wurden durch den Legaten fast ohne Wilhelms Zuthun beigelegt, auch seine Heirat wurde durch den päpstlichen Legaten vermittelt, und ihre Folgen für Wilhelm sind daher der Kirche zuzuschreiben. Eine andere wird Wilhelms Stellung dagegen seit dem Jahre 1253, als die Streitigkeiten mit Flandern zum Ausbruch kommen. Von jetzt an nehmen wir weniger von dem Einfluss der Kirche auf den König wahr, erst in den letzten Jahren seiner Regierung trug des Papstes Einschreiten gegen den Absetzungsplan zum Scheitern desselben bei. Diese letzten drei Regierungsjahre unterscheiden sich auch in noch einem anderen Punkte von den ersten. Denn während Wilhelm seit seiner Wahl bis zum Jahre 1252 planlos bald diesen, bald jenen Zug unternahm, ohne Bedeutendes zu erreichen, zwangen ihn seit dem Jahre 1253 die Verwicklungen mit Flandern ein bestimmtes, freilich dem Interesse des Reiches fern liegendes Ziel zu verfolgen. Zwei Jahre lang beschäftigten ihn hier die Interessen seines eigenen Hauses; dass er römischer König war, verkündete lediglich sein Titel; „in das Reich“ selbst kam er während dieser beiden Jahre nur auf sehr kurze Zeit. Der von seinen Gegnern ausgehende Plan der Absetzung und

Digitized by Google

zugleich die Stiftung des rheinischen Bundes erweckt dann in den letzten Jahren wieder mehr Interesse für Wilhelm wegen einer gewissen politischen Gewandtheit, wodurch es ihm gelang, den Bund unter seine Autorität zu bringen. Sehr bezeichnend für seine ganze Regierung aber sind die Worte des Melis Stoke:

T'enen tide ghinc hi te rade
Wat hi best voert ane dade.

Wilhelm wusste nicht, welche Pflichten ihm die Königswürde auferlegte. Er hatte bei der Annahme der Krone nur an die Ehre, welche ihm dadurch zu Teil würde, gedacht, ohne sich der Pflichten, die er damit übernahm, auch nur entfernt bewusst zu sein. So tapfer und rechtschaffen er auch war, so hat seine Regierung dem Reich dennoch keinen Nutzen gebracht, sondern nur dazu beigetragen, die territorialen Gewalten, die einzelnen Reichsstände, in ihrer Selbständigkeit zu befestigen.

Digitized by Google

Quellen und Hilfsmittel.

1. Urkunden.

Die Sammlung der Urkunden für die Geschichte König Wilhelms begannen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts

1. A. Kluit, Historia critica comitum Hollandiae et Zeelandiae. 2 Tom. Middelburg 1777—82, und

2. F. Meerman, Geschiedenis van graaf Willem van Holland Roomisch Koning. 5 Bde. Haag 1783—97. Deutsche Übersetzung von Eschenbach, 2 T. Leipzig 1787. 88; es gibt auch eine französische Übersetzung.

Die Grundlage für die Geschichte Wilhelms bilden jetzt

3. J. F. Böhmer's Regesta imperii inde ab a. 1246 usque ad a. 1313. Stuttg. 1844 und 2 addit. 1849 und 57.

Diese Regesten sind aber jetzt zu ergänzen und zu vervollständigen durch:

4. L. van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland. 2 D. Amsterd. 1866. 71. (Für Wilhelm kommt nur T. 1 (1866) in Betracht).

5. Böhmer, Acta imperii selecta, hsgg. v. Ficker. Innsbr. 1870.

6. Wauters, Table chronologique des chartes et diplomes concernant l'histoire de la Belgique (für W. nur:) Tome 4. 5. Brüssel 1874. 77.

7. Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen. 2. T.

8. Winkelmann, Acta imperii inedita saec. XIII. Innsbr. 1880.

Für die Papstgeschichte vgl.

Potthast, Reg. pontif. Roman. Bd. II.

2. Gleichzeitige Annalen und Geschichtsschreiber.

1. Annales sancti Pantaleonis, hsgg. v. Cardauns, M. G. SS. XXII, 541—547 und v. Waitz 1880 als Chron. Regia Coloniensis. Der Verfasser, ein Mönch des Klosters St. Pantaleon zu Köln, schrieb zwischen 1250

Digitized by Google

und 51; er berücksichtigt besonders Köln selbst, ohne jedoch die Reichsgeschichte ausser Acht zu lassen. Er ist (als Augenzeuge) nicht nur über kölnische Geschichte sehr gut unterrichtet, sondern auch, soweit er die Geschichte Wilhelms überhaupt erzählt, glaubwürdig. Nur selten können wir ihm durch Urkunden (nur) in Tagesangaben einen Irrtum nachweisen. Leider ist das Werk nur bis 1249 und in einigen Zusätzen bis 1251 fortgeführt. Für die Jahre 1247—49 ist es für Wilhelms Regierung sowohl in Hinsicht auf Reichhaltigkeit, als auch auf Glaubwürdigkeit der Erzählung bei weitem die beste Quelle. Für die späteren Jahre vermissen wir durchaus eine so gute Quelle, wie diese Annalen es sind[1]).

2. Annales Erfordienses, hsgg. v. Pertz, M. G. SS. XVI, 35—40[2]). Diese Annalen (bis 1254 reichend) geben über Wilhelms Regierung einige wichtige und, soweit wir sie controlieren können, glaubwürdige Nachrichten. Vgl. Wattenbach, Gesch.-Qu. II, 281.

3. Annales Stadenses auctore Alberto, hsgg. v. Lappenberg, M. G. SS. XVI, 371 ff. Albert von Stade schrieb bald nach 1264; er hat für Wilhelms Geschichte nur sehr wenige, aber doch wichtige Angaben.

4. Hermanni Altahensis annales, hsgg. v. Jaffé, M. G. SS. XVII, 394—397. Hermann von Altaich schrieb um 1256 und ist für Wilhelms Regierung besonders wegen seiner ausführlichen Nachrichten über den rheinischen Bund wichtig.

5. Gesta Treverorum, hsgg. v. Waitz, M. G. SS. XXIV, 411. 412, sind in erster Linie trierische Geschichtsquelle und stellen, sobald sie die Reichsgeschichte unter König Wilhelm erzählen, die Verdienste ihres Erzbischofs um den König immer in den Vordergrund. Sie geben, obwohl nicht ohne Parteilichkeit, soweit wir sie controlieren können, genaue Nachrichten. Ihre Abfassungszeit fällt bald nach 1261. Vgl. Bertheau, Die Gesta Trev. v. 1152—1259 (Gött. Diss. 1874), wo S. 83—85 die Berichte über Wilhelms Regierung behandelt werden.

6. Menco's, Abt von floridus hortus in Friesland, Chronik, hsgg. v. Weiland, M. G. SS. XXIII, 541, 10—546, 37, gibt besonders friesische Geschichte und erwähnt von Wilhelms Regierung nur seine Wahl, die Belagerung von Aachen, welcher der Abt selbst beiwohnte, und seinen

---

1) Viele Ungenauigkeiten und kleinere Unrichtigkeiten in Böhmers Regesten erklären sich daraus, dass er diese Pantaleonsannalen noch nicht kannte. Sie sind zuerst 1868 von Huber veröffentlicht. Vgl. Cardauns im Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins, Bd. VII, 198.

2) Die Seitenangaben beziehen sich nur auf die Wilhelms Regierung betreffenden Teile der Quelle.

Digitized by Google

Tod. Verfasst ist die Chronik bald nach 1272; die Wahlgeschichte Wilhelms ist sehr zu Gunsten desselben dargestellt. Vgl. J. Gelhorn, die Chronik Emos und Mencos von Floridus hortus, Gött. Diss. 1872, gedr. in Danzig.

7. Matthaei Parisiensis chronica majora, hsgg. v. Luard in den rer. Britann. med. aev. scriptores; für Wilhelm kommt nur Tom. IV (1877) und V (1880) in Betracht. Die Berichte, welche er uns über Wilhelms Regierung überliefert hat, erweisen sich, soweit wir sie durch andere prüfen können, immer als ungenau. Diese Ungenauigkeit, welche auf Unkenntnis zurückzuführen ist, sucht er durch schöne Worte, Wortspiele[1]) u. dgl. zu verbergen. Er ist daher für die Geschichte König Wilhelms, wenn auch nicht unentbehrlich — denn er ist Zeitgenosse —, so doch nicht so hoch zu schätzen, wie er für die Geschichte der Staufen, oder gar die englische Geschichte selbst wirklich wertvoll ist.

3. Spätere Annalen und Geschichtsschreiber.

8. Melis Stoke, hsgg. u. a. v. C. van Alkemade, Leyden 1699; den für die deutsche Geschichte (unter König Wilhelm) wichtigen Teil hat hsgg. Böhmer, Fontes rer. Germ. II, 416 ff. Stoke schrieb wohl schon unter Wilhelms Sohn, Graf Florentius V.; er berichtet besonders die Kämpfe mit Flandern; als Holländer stellt er die Ereignisse sehr zu Gunsten des Königs dar, und seine Angaben sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen.

9. Annales Wormatienses, M. G. SS. XVII, 51. 52—59, 36, sind wie Hermann von Altaich besonders wegen ihrer ausführlichen Nachrichten über den rheinischen Bund wichtig.

10. Johannis de Beka chronicon, hsgg. v. Buchelius, Utrecht 1643, und aus diesem der Teil, welcher über König Wilhelm handelt, von Böhmer, Font. rer. Germ. II, 432—449. Er schrieb um die Mitte des 14. Jahrh. und hat manche sonst nicht überlieferte Einzelheiten, welche sich aber meistens als Ausschmückungen anderer Berichte erweisen.

11. Jacobi de Guisia, Annales Hannoniae[2]), hsgg. v. Marquis de Fortia d'Urban, Paris 1826—33 in 15 Bdn., von denen hier nur die

---

1) Vgl. z. B. ista non comis comitissa, sagt er über die Gräfin von Flandern.

2) Wegen der grossen Wichtigkeit dieser Annalen für die flandrisch-holländischen Verwicklungen glaubte ich sie etwas ausführlicher behandeln zu müssen. Vgl. über ihn besonders Wilmann's Abhandlung in Pertz' Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. IX, S. 292 ff.

Digitized by Google

beiden letzten in Betracht kommen. Jacob v. Guise[1]), geb. c. 1350, grosser Gelehrter, Franziskanermönch, gest. am 6. Febr. 1399, schrieb eine Chronik von Hennegau von Anfang der historischen Kenntnis bis 1390 n. Chr., welche uns aber nur bis 1253, wo sie mitten in einem Satze abbricht, erhalten ist. Die Annahme von Wilmanns, dass Guise für die Jahre 1190—1253 einer Hauptquelle gefolgt sei[2]), erscheint jedenfalls für die Jahre 1247—53 als unbegründet, da, wie im Folgenden gezeigt wird, der Autor für diesen Zeitraum durchaus nicht eine Quelle zu Grunde gelegt hat, sondern bald diese, bald jene benutzt.

Die Quellen Guises für die Jahre 1247—53 sind vor allem Urkunden. Er kennt die, welche für die Geschichte dieser Zeit am meisten in Betracht kommen, und zwar, wie es scheint im Original, benutzt sie aber sehr oberflächlich[3]): im Ganzen 12 Stück[4]). Diese reiht er chronologisch, d. h. nach den in den Urkunden selbst gegebenen Daten, welche er nicht reduciert, aneinander: bisweilen lässt er sie ganz ohne Verbindung auf einander folgen (z. B. 15 cap. 123—124, 127—128—129, 130—131), bisweilen verbindet er sie durch einige Sätze, deren Inhalt entweder der folgenden Urkunde entnommen ist[5]), oder aber allgemeine, auf die ganze Sachlage passende Bemerkungen enthält (c. 121, 129). — Ausser den Urkunden benutzt G. Schriftsteller, welche teils uns erhalten, teils aber auch verloren sind. Zu den ersteren gehört Beka, dessen Chronik er c. 138, S. 142—146 bis zu den Worten: ad Flandriam nudus reversus est (und dazu noch den Satz: Et rex . . . . . potitus est) und c. 145 S. 190. 192 abgesehen von einigen ganz unwesentlichen Veränderungen wörtlich ausschreibt. Gewiss dürfen wir aus der Art und Weise, wie er diese uns bekannten Quellen benutzt, schliessen, dass er auch die uns nicht erhaltene, welche er als liber societatis Hannonensium Rotundorum bezeichnet, fast wörtlich in seine Chronik aufgenommen hat c. 133,

---

1) Es ist nicht einzusehen, weshalb wir mit Wilmanns (in Pertz Archiv IX, 292) die Schreibart Guyse beibehalten sollen, nur weil der Herausgeber Fortia den Namen ohne Grund so schreibt, da er doch, wie Wilmanns selbst sagt, in älteren Erwähnungen, immer Guise geschrieben ist, und der jetzt noch vorhandene Ort ebenso geschrieben wird.

2) Pertz Archiv IX, 375.

3) Man vergleiche nur Buch XV, cap. 124 und 125.

4) Davon 3 von König Wilhelm (in cap. 125. 130. 131, Reg. 61. 150. 151), je zwei von Innocenz IV. (cap. 127 = Potth. II, 13113, 129, = Potth. II, 14297), Bischof Heinrich von Lüttich (c. 121), Bischof von Cambray und Chalons, je eine von Joh. von Avennes, Margaretha von Flandern und König Ludwig von Frankreich.

5) So cap. 125, 130.

Digitized by Google

S. 110 bis c. 137, S. 140 zu den Worten: haec in praedicto libello conscribuntur, und c. 145 die letzten uns erhaltenen Worte der Chronik[1]). — Ausser den Urkunden und den beiden von ihm selbst genannten Quellen haben ihm aber offenbar noch andere Hilfsmittel zu Gebote gestanden. So ist ohne Zweifel der kleine Zusatz über das Wappen von Hennegau 15, c. 126, S. 56, wie auch z. B. T. 14, c. 108, S. 476. 478 die Erteilung eines Wappens an die Stadt Mons im Hennegau durch den Grafen Thomas einem im Mittelalter so häufig vorkommenden Wappenbuche entnommen; ebenso der 15, c. 137, S. 140 an ganz ungehöriger Stelle eingeschobene Satz über Wilhelm von Dampierre und die genealogischen Bemerkungen über Johann von Avennes 14, S. 466 aus einer Genealogie der Grafen von Flandern. — So bleiben noch einige Stellen über, welche teils besonders auf Margaretha von Flandern, c. 136, 137 Ende, 139, teils auf Johann von Avennes, c. 123, 145, S. 192, bezügliche Nachrichten, teils sonst nicht überlieferte Nachrichten über Kriegszüge zwischen Holland und Flandern enthalten (so besonders c. 139—144). Vermutungen über die Quellen, welchen G. diese Nachrichten entnahm, aufzustellen, wäre nutzlos; nur möge hier darauf hingewiesen werden, dass sich in c. 143 und 144 einige Anklänge an die von de Smet, Collection des chroniques de Flandre III, 573 ff. herausgegebene Chronique de Flandre et des croisades wohl nicht verkennen lassen, ohne dass jedoch das Verhältnis beider zu einander dadurch sich feststellen liesse.

Guise.	Chronique de Flandre.
S. 178. mandaveruntque gubernatoribus villae.	S. 671. Le contesse manda le maire et les jurés et leur demanda.
180. portas nostras ante nos clausistis.	pourqui il avoient che fait qu'il avoient fermé les portes.

4. Bearbeitungen.

1. Meerman, Geschiedenis van graaf Willem van Holland Roomisch konig[2]). s. S. 122, nr. 2.

1) Sehr wahrscheinlich ist es, dass auch die ganze Erzählung von dem Überfall Karls von Anjou bei Enghien aus dieser Geschichte der Runden entnommen ist, da sie dabei eine nicht unbedeutende Rolle spielten, und da Guise selbst (S. 174) bei der Erwähnung der Rüstungen des Herrn von Enghien den libellus societatis Rotundorum als Quelle anführt.

2) Die „Lebensbeschreibung Wilhelms", welche Otto seinem „Guilelmi II. agalma" (in der bibliotheca mystica, Heft 3, S. 6—18) voranschickt und welche nur Meermans Darstellung folgt, ist völlig unbrauchbar; sie soll eben nur das „agalma" einleiten.

Digitized by Google

2. Warnkoenig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. Tüb. 1835 ff.

3. Decker. Konrad v. Hostaden, Erzbischof von Köln. Freiburg. Diss. Bonn 1871.

4. Cardauns. Konrad v. Hostaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880.

5. Sattler. Die flandrisch-holländischen Verwicklungen unter König Wilhelm von Holland 1247—1256. Götting. Diss. 1872[1]).

6. Weizsaecker. Der rheinische Bund. Tüb. 1879.

7. Lau. Der Untergang der Hohenstaufen. Hamb. 1856.

8. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen. 4. Aufl. Leipz. 1872.

9. Winkelmann. Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche. 2 Bde. Reval 1865.

10. Schirrmacher. Kaiser Friedrich II. Gött. 1859—1864.

11. Busson. Über einen Plan, an Stelle Wilhelms von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen König zu erwählen, in: Archiv f. österr. Gesch. Bd. IV.

Andere Quellen und Bearbeitungen, welche nur einzelne Notizen über Wilhelms Regierung bringen, sind an den betreffenden Stellen angeführt.

---

1) In einer Beilage 1. gibt er eine Übersicht über die Quellen und Bearbeitungen.

Digitized by Google

Anhang.

1. Die Utrechter Bischofswahl 1249.

Über die Besetzung des Utrechter Bischofstuhles nach dem am 3. Apr. 1249 erfolgten Tode des Bischofs Otto (aus dem Hause der Grafen von Holland) sind uns von Beka (bei Böhmer, fontes II, 440. 441) und dem Kölner Pantaleonsannalisten (M. G. SS. XXII, 545, 21—25) zwei verschiedene Nachrichten überliefert, welche wir im Zusammenhang mit den wenigen Urkunden, die zur Erläuterung dienen können, in folgender Weise vereinigen können.

Nach dem Tode des Bischofs Otto machten sich hinsichtlich der Neuwahl zwei Factoren geltend, nemlich auf der einen Seite Klerus und Volk von Utrecht selbst, auf der anderen die speciell päpstliche Partei und ihre Vertreter in Deutschland, besonders der Erzbischof von Köln. Dem Letzteren gelang es, die Übertragung des vacanten Bistums an seinen Verwandten, den Kölner Dompropst Heinrich von Vianden, vom Papste zu erlangen[1]; schon am 4. Juni 1249[2] nennt sich Heinrich "Erwählter von Utrecht" als Zeuge in einer Urkunde König Wilhelms[3]. Aber auch die Geistlichkeit von Utrecht liess sich ihr Wahlrecht nicht nehmen und auch nicht einen Bischof aufdrängen, welcher als Verwandter des Kölner Erzbischofs das Stift ohne Zweifel in noch grössere Abhängigkeit von

1) SS. XXII, 545. 21 ff. Dass Heinrich wirklich aus seiner Stellung als Dompropst zum Bischof von Utrecht erhoben wurde, beweist eine Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Köln (Reg. 351) vom 2. Febr. 1254, worin er einen „von Heinrich von Vianden, damals Dompropst, jetzt Bischof v. Utrecht", und dem Domcapitel geschlossenen Vertrag bestätigt. Lacomblet, Niederrh. Urkb. II, 212.

2) Also nur 3 Monate nach Ottos Tode.

3) Bergh I, nr. 495.

Digitized by Google

Köln hätte gerathen lassen, als es durch den Metropolitanverband schon der Fall war; sie wählte also trotz der päpstlichen Bestimmung, im Einverständnis mit dem Volke, den Kölner Domdechanten Goswin von Randinrode zu ihrem Bischof und wusste ihn wirklich in den Besitz des Bistums zu setzen[1]). Von seiner Thätigkeit als Bischof zeugen zwei von ihm als „Erwählten von Utrecht" ausgestellte Urkunden, deren eine nur das Jahr 1249[2]) hat; die zweite aber ist am 29. Nov. 1249 ausgefertigt[3]). Also vor diesem Tage ist Goswin von den Utrechtern erwählt. Aber er vermochte sich in seiner Stellung gegen den von zahlreichen und mächtigen Anhängern unterstützten Gegenbischof Heinrich nicht zu halten. Ob er, wie Beka[4]) berichtet, wirklich „simplicitati deditus et de rebus ecclesie minus bene sollicitus war und das Bistum während seiner Regierung ebenso sehr erniedrigte, als sein Vorgänger es erhöht hatte", können wir nicht mehr entscheiden: doch scheint dieses nur eine von Beka erdachte Beschuldigung zu sein, durch welche er die darauf folgende Absetzung rechtfertigen wollte. Das können wir aber wohl aus ihm entnehmen, dass nach etwa einem Jahre[5]) Goswin auf das Bistum verzichten musste. Der Umstand, dass er seitdem das Amt eines major decanus in Köln bekleidete[6]), scheint darauf hinzudeuten, dass eine friedliche Auseinandersetzung, vielleicht in der bei Beka angegebenen Weise des freiwilligen Verzichts Goswins, statt fand. Dieser Ausgleich muss vor Juni 1251 eingetreten sein, da Goswin in diesem Monat schon als major decanus in Colonia als Zeuge in einem zwischen Otto, Graf von Geldern, und Konrad, Erzbischof von Köln, geschlossenen Vertrage[7]) ist; später tritt er noch mehrmals als Domdechant in Urkunden auf[8]). Wahrscheinlich aber dauerte seine Regierung als Bischof, wie Beka angibt, nur etwa ein Jahr: der Mangel an Urkunden lässt uns aber dieses nicht genau beweisen. Nach Goswins Abdankung kam Heinrich von Vianden in den ungestörten Besitz des Bistums[9]).

Beka hat ohne Zweifel, als er die Streitigkeiten der Herren von

1) SS. XXII, 545, 22.

2) Sloet II, nr. 701.

3) Sloet II, nr. 709.

4) Bei Böhmer, fontes II, 440.

5) Saltem ad annum vel paulo plus, Böhmer a. a. O. 440.

6) Als solcher ist er Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Geldern, Jun. 1251 (bei Sloet II, nr. 734) und des Erzbischofs von Köln vom 4. März 1254 (Reg. Conr. nr. 385).

7) Sloet II, nr. 734. Lacomblet II, nr. 375.

8) 1254 März 4. Reg. Conr. 385. 1256 Febr. 26. Reg. Conr. 405.

9) Er urkundet als Bischof v. Utrecht: 1252, Sloet II, 741. 1254 März 12., Sloet II, 759.

Digitized by Google

Amstel mit dem Bischof Heinrich von Utrecht beschrieb, da er wusste, dass einige Jahre vorher ein Goswin zum Gegenbischof gegen Heinrich erwählt war, dann aber ihm hatte weichen müssen, geglaubt, jener abgesetzte Goswin sei ein Herr von Amstel gewesen, welcher jetzt auf dem Wege der Fehde von Verbündeten unterstützt, seine Rechte geltend machen wollte. Hinzugesetzt hat er dann die Unbrauchbarkeit Goswins und vielleicht auch die näheren Umstände, welche bei seiner Wahl vor sich gegangen sein sollen: Ausschmückungen, wie sie sich bei ihm bekanntlich sehr häufig finden.

Vgl. hierüber auch Cardauns im Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins Bd. VII, welcher aber das hier in Betracht kommende holländische Urkundenbuch von Bergh nicht gekannt zu haben scheint, obwohl es 7 Jahre vorher erschienen war. Hätte er es benützt, so würde er nicht die Notiz Meermans, „dass Heinrich von Vianden schon am 12. Juli 1249 als Erwählter von Utrecht geurkundet habe", als „leider unbegründet" hingestellt haben. Denn in Berghs Urkundenbuch I, nr. 495 ist eine Urkunde König Wilhelms gedruckt mit der Datierung: anno dom. 1248, 4. non. Jul., ind. 6; in dieser wird Heinrich unter den Zeugen als „Erwählter von Utrecht" genannt. Freilich ist diese Urkunde, wie so manche andere von Bergh falsch (als 1249 Jul. 12.) reduciert — wahrscheinlich verlas er 4. id. Jul., was = Jul. 12 sein würde — anstatt Jul. 4.; unter diesem Datum führt sie Böhmer, Reg. Wilh. nr. 66, richtig an.

Gams[1]) gibt über diese Wahl folgende Daten:

1235 el. Otto III. de Hollandia, † 3. IV. 1249.
1249 Godwin v. Amstel, amot. 4. VI. 1250.
1250, 25. X. jam el. Henric. de Vianen, † 2. VI. 1267.

Woher er das 4. VI. 1250 und 25. X. 1250 jam el. hat, habe ich nicht sehen können, da Dupac de Bellegarde keinen der 3 gen. Bischöfe erwähnt und Royaards — diese beiden führt er als Quellen an — Beka nach der Ausgabe des Buchelius folgt.

Heinrich von Vianden als major praepositus Coloniensis lässt sich urkundlich nachweisen v. 1245 Apr. 26.[2]) bis 1250 Apr.[3]) — Goswin von Randinrode als decanus bez. major decanus und archidiaconus Coloniensis: 1243 Jan. 31.[4]) bis 1259 Nov. 24.[5]), mit einer Unterbrechung v. 1248 Sept. 17.[6]) bis 1251 Jun.[7]).

1) Series episcoporum 255.
2) Lacomblet II. nr. 292, S. 152.
3) Ibid. nr. 358, S. 191.
4) Ibid. II, 198.
5) Ibid. II, nr. 480.
6) Ibid. II, nr. 336.
7) Ibid. II, nr. 375.

Digitized by Google

2. Über die Reducierung der Daten in Wauters' Table chronologique des chartes et diplômes concernant l'histoire de la Belgique.

Vielfach sind in diesem Werke, wie auch in Bergh's Oorkondenboek van Holland en Zeeland die Daten der Urkunden falsch reduciert, Fehler, welche teils auf Unkenntnis der Art und Weise der Reducierung[1]), teils auf Verlesen des Datum[2]) beruhen.

Als Beispiele mögen folgende falsch reducierte Urkunden aus den Jahren 1247—56 (Wilhelms Regierungszeit) aus Wauters Tom. IV. und V. folgen:

Tom. IV.			
S. 519: a. d. 1247 mense Febr. feria 4. ante festum beati Petri ad cathedram ist falsch reduciert	1248, Febr. 26,	muss sein	1248, Febr. 19.
„ 521: 10. Kal. Apr. pont. nostr. (Innoc IV.) ann. 5 ist falsch red.	1248, März 22,	„ „ —	März 23.
„ 538: 1248 des vircenden daes vor sente Remeyes dage ist falsch reduciert	— Sept. 27,	„ „ —	Sept. 18.
„ 539: a. 1248 fer. 4. post fest. B. Dionisii falsch reduciert	— Oct. 15,	„ „ —	Oct. 14.
„ 542: fer. 6. post B. Martini hyemalis a. d. 1248 falsch red.	— Nov. 17,	„ „ —	Nov. 13.
„ 543: a. d. 1248 dominica post fest. b. Martini hyem. falsch red.	— — 18,	„ „ —	— 15.
„ — dominica prima adventus a. d. 1248 falsch reduciert	— Dec. 2,	„ „ —	— 29.
„ — a. d. 1248 sabb. infra octav. s. Andreae apost. falsch red.	— — 6,	„ „ —	Dec. 5.
„ 559: 6. id. mai. pont. nostr. (Innoc. IV.) ann. 6 falsch red.	1249, Mai 8,	„ „	1249, Mai 10.
„ 570: 7. Kal. Sept. pont. nostr. (Innoc. IV.) ann. 7 falsch red.	— Aug. 27,	„ „ —	Aug. 26.
„ 577: a. d. 1249 in crastino b. Thomae apost. falsch red.	— Dec. 21,	„ „ —	Dec. 22.
„ 588: a. d. 1250 fer. 5. ante Pentecosten falsch reduciert	1250, Mai 11,	„ „	1250, Mai 12.
Tom. V.			
„ 6: a. d. 1251 fer. 2. post Quasi modo falsch reduciert	1251, Apr. 25,	„ „	1251, Apr. 24.

1) So wird z. B. sehr oft feria tertia, quarta etc. vor oder nach einem bestimmten Feste als 3 resp. 4 Tage vor oder nachher reduciert, anstatt als Dienstag, Mittwoch etc.

2) Häufig wird statt id., non. oder Kal. und umgekehrt gelesen und daher das Datum falsch reduciert.

Digitized by Google

S. 12: 5. Kal. Aug. pont. ann. 9 (Innoc. IV.) falsch reduciert	1251, Jul. 25,	muss sein	1251, Jul. 28.
„ 18: a. d. 1251 fer. 6. post Nicolai falsch reduciert . .	— Dec. 12,	„ „	— Dec. 18.
„ 24: a. d. 1251 sabb. ante dominic. Invocavit falsch red.	1252, Febr. 16,	„ „	1252, Febr. 17.
„ — a. d. 1251 fer. 3 ante dom. Invoc. falsch reduciert . .	— — 20,	„ „	— — 13.
„ — en 1251 le vendredi devant le jor de mart falsch red.	— — 22,	„ „	— — 23.
„ 29: 1252 s' maendages na Reminiscere falsch reduciert	— Mai 6,	„ „	— — 26.
„ 34: in vigil. b. Joannis Baptistae a. d. 1252 falsch red.	— Jun. 23,	„ „	— Jun. 22.
„ 40: 13. Kal. Sept. pont. nostr. (Innoc.IV.) ann.10 falsch red.	— Aug. 21,	„ „	— Aug. 20.
„ 43: a. d. 1252 fer. 5. post fest. b. Luce falsch reduciert .	— Oct. 25,	„ „	— Oct. 24.
„ 51: a. d. 1252 fer. 6 post octav. Epiphan. falsch red.	1253, Jan. 10,	„ „	1253, Jan. 17.
„ 61: II. Kal. Jul. pont. dom. Innoc. pape 4. ann. 10 falsch reduciert.	— Jun. 20,	„ „	— Jun. 21.
„ 68: prid. non. Nov. pont. nostr. (Innoc. IV.) ann. 11 falsch reduciert	— Nov. 2,	„ „	— Nov. 4.
„ 79: in zinte Gregroriis avende die was in ons Herren 1253ste Jaer falsch reduc.	1254, März 13,	„ „	1254, Mrz. 11.
„ 80: die martis post dominicam, qua cantatur Laetare Jerusalem a. d. 1253 falsch red.	— — 23,	„ „	— — 24.
„ 117: sabb. ante diem natalem domini, a. d. 1255 falsch red.	1255, Dec. 23,	„ „	1255, Dec. 18.
„ 120: 3. id. Jan. pont. ann. 2 (Alexander IV.) falsch red.	1256, Jan. 8,	„ „	1256, Jan. 11.

3. Ergänzungen zu den Regesten König Wilhelms.

1247, Dec. 29.	apud Werden	(in castris) überträgt der Abtei Middelburg die Zehnten des neuen und des (durch Anschwemmungen entstandenen) Uferlandes. Bergh, Oorkondenboek I, nr. 441.
1248, März.	apud Middelburg.	befiehlt seinen Unterthanen in Alardskerka, denjenigen als Priester anzunehmen, den der Abt von Middelburg ihnen senden würde. Bergh I, nr. 453.
— Apr. 20.	apud Werden	(in castris) gibt dem Ritter Heinrich Buffel das Amt Schakerslo zu Lehen. Bergh I, nr. 455.

Digitized by Google

1248, Mai 7.	in obsidione Aquensi	bezeugt, dass der Bischof Guido von Cambray, der ihm mit 700 Mark gedient hat, dazu keine Verpflichtung hatte. Winkelmann, Acta nr. 519.
— [zw.Jun.15 u.Dec.22.]	apud Werde	(in castris) belehnt den Grafen Otto von Geldern und Zütphen mit der Burg Nimwegen für 16000 Mark Silber, gestattet ihm in Ermangelung von Söhnen die Erbfolge seiner ältesten Tochter in seinen Reichslehen und verleiht ihm den Zoll zu Lobith. Sloet, oorkondenbok II, nr. 688. Vgl. Reg. Wilh. nr. 1 und 20.
— Oct. 21.	—	(in castris) überträgt der Abtei Egmond die Kapelle in Hilligan und bestätigt alle ihre Freiheiten. Bergh I, nr. 474.
— Nov. 22.	. . . . .	überträgt der Abtei Egmond die Zehnten des Rodlandes dreier gen. Kirchen. Bergh I, nr. 479.
1249, Jun. 24.	prope Bobard	(in castris) verpfändet dem Conrad von Schöneck das Gericht und die Vogtei des Reiches zu Galgenscheid für 200 Mark köln. Denare. Mittelrhein. Urkundenb. v. Eltester und Goerz III, nr. 1010.
1250, Mrz. 15.	apud Antwerpiam	verspricht (dem Abt von St. Truden) die Vogtei in Aalburg nicht zu entfremden und an jemand zu verleihen. Bergh I, nr. 507.
— Apr. 22.	in Zericzee	befiehlt den Zöllnern in Niemandsvrient den Minoriten zu Dordrecht mit Bier zu helfen. Bergh I, nr. 510.
— Mai 9.	Bruccellie	bestätigt den eingerückten Pachtvertrag des Capitels von St. Maria in Aachen mit dem Kloster la Cambre (in der Diöcese Cambray) vom 27. Nov. 1245. Winkelmann nr. 528.
— Jun. 9.	apud Aquis.	giebt dem Abt von St. Truden die Vogtei in Aalburg zum Besitz. Bergh I, nr. 521. (Vgl. Reg. Wilh. nr. 75).
1251, Febr. 20.	apud Middelburg.	macht seinem Amtmann und seinen Einnehmern in Seeland bekannt, dass er die Abtei Middelburg für frei von aller

Digitized by Google

		Bede erklärt, bis er die ihr geschuldeten 119 Pfund flandr. bezahlt hat. Bergh I, nr. 538.
1252, Jan. 25.	. . . . .	genehmigt eine eventuelle Erbeinsetzung Dietrichs von Bartenhausen in betreff seiner Reichslehen. Winkelmann nr. 536.
— März 27.	apud Brunswick	gestattet der Abtei Ilfeld Reichsgüter im Werthe bis zu 30 Mark jährl. Einkünfte zu erwerben. Böhmer, Acta I, nr. 361.
— Apr. 16.	Hallis	verleiht seinem Schwager, dem Grafen Hermann v. Henneberg die durch den Tod Ulrichs von Minzenberg erledigten Reichslehn. Winkelmann nr. 538.
— Mai 22.	Trajecti	(Leodiens. dioec.) bittet Mailand den Grafen Thomas von Savoyen gegen Asti, Alba und Chieri zu schützen. Winkelmann nr. 542.
— Jul. 1.	Maguntie	(in palatio venerabilis domini archiepiscopi Maguntini) ist anwesend, als die Grafen Diether und Eberhard von Katzenellenbogen dem Kloster Eberbach eine Zollermässigung erteilen. Zeugen: Gerhard, Erzbischof von Mainz, Arnold, Erzbischof von Trier u. a. Wenck, Hess. Landesgeschichte I, Anhang S. 20, n. 20.
— — 23.	Lorchusen	(in castris) befiehlt die von ihm in Schutz genommene Abtei Himmenrode nicht zu kränken. Böhmer, Acta I, nr. 1154, II. (Vgl. Reg. Wilh. nr. 160).
— Aug. 17.	ante Cubam	(in castris) erklärt die Friesen und andere Fremde innerhalb gen. Ortschaften für frei von Bede und Heerfahrtsleistungen. Bergh I, nr. 566.
1253 [zw. März u. Aug.]	apud Middelborg.	befiehlt seinem Amtmann in Seeland die Abtei Middelburg gegen jeden Feind zu verteidigen. Bergh I, nr. 586.
1254, Febr. 13.	Machlinie	bestätigt das von dem Erwählten von Lüttich den dortigen Canonikern gegebene Statut. Winkelmann nr. 552.
— Jun. 23.	. . . . .	verleiht an Simon von Haarlem in Folge eines Vertrages ein Recht in betreff

Digitized by Google

		der Leute in Alkmaar und im Amt Helgelo. Bergh I, nr. 596 (nach dem sehr beschädigten Original).
1255, Febr. 17.	apud Spyram.	bestätigt dem Kloster Paulinzell alle von seinen Reichsvorfahren verliehenen Privilegien. Böhmer, Acta I, nr. 373.
— Mai 17.	Albertimonte	gewährt den Beginnen zu s'Gravensande jährlich 20 Schilling Holl. Bergh I, nr. 610.

4. Die wichtigsten Quellenberichte über die Wahl König Wilhelms.

Über den Bericht der wichtigsten Quelle, der Annal. S. Pantal., vgl. oben S. 16—19.

Für die übrigen Quellen ist zunächst zu beachten, dass keine von ihnen früher als 14 Jahre nach der Wahl[1]) verfasst ist, und dass grade vor Ablauf dieser Zeit sich die Ausbildung des Kurfürstencollegs vollzogen hat[2]), während im Jahre 1250 (od. 51), als die Pantaleonsannalen geschrieben wurden, noch nicht bestimmt darüber entschieden war.

In Hinsicht auf die damals vollendete Bildung des Kurfürstencollegs erzählen die nicht vor 1261 verfassten Gesta Treverorum[3]): Wilhelm wurde durch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln in Gegenwart von mehreren Herzögen, Grafen und Edlen zum röm. König gewählt. Dem Verfasser dieser Erzählung gelten die drei genannten Erzbischöfe als von allen Anwesenden allein zur Wahl berechtigt, sie sind „Kurfürsten", denen gegenüber die andern anwesenden Fürsten so wenig in Betracht kommen, dass nicht einmal ihre Namen hinzugesetzt werden. Der Verfasser der Gesta überträgt also die zur Zeit der Abfassung dieser Erzählung geltenden, wenn auch erst seit wenig Jahren bestehenden Grundsätze auf die Zeit der Ereignisse selbst[4]).

Den Gesta Trev. steht der Zeit der Abfassung nach am nächsten Matthäus Parisiensis, welcher, ohne einen Namen zu nennen, sagt: Wilhelm wurde gewählt von den magnates Alemanniae, ad quos jus electionis spectat. Schon der Umstand, dass Matth. Par. die Wähler so ganz allgemein charakterisiert, ohne den Namen irgend eines Anwesenden anzuführen, deutet darauf hin, dass er hier, wie an so mancher anderen

1) Gesta Trev. nicht vor 1261 verfasst.

2) Ficker, Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels 112.

3) SS. XXIV, 411.

4) Bertheau, Die Gesta Trev. Gött. Diss. 1874 ist hierauf nicht näher eingegangen.

Digitized by Google

Stelle, wo er über deutsche Verhältnisse berichtet, seine Unwissenheit durch allgemeine Wendungen zu verdecken sucht. Er weiss auch hier nur eins genauer, nemlich dass die Wahl durchaus nicht von allen deutschen Fürsten gut geheissen ist, dass z. B. der Herzog von Sachsen nicht zugestimmt hat. Dies führt er gleich darauf an: dux tamen Saxoniae et quidam alii magnates huic electioni non consenserunt.

Fast in derselben Zeit, wie Matth. Par. schrieb auch der Abt Menco von Floridus hortus in Friesland seine Chronik. Er gibt über die Wahl Wilhelms eine Erzählung, welche, wie Weiland in seiner Ausgabe in den Scriptores sehr richtig bemerkt, unwahr und aus Interesse für die päpstliche Partei entstellt ist. Zur Begründung dieser Ansicht führe ich an, dass er berichtet, „alle Bischöfe und Fürsten ganz Deutschlands kamen einmüthig zusammen und niemand fehlte, ohne sich durch einen sicheren Boten oder schriftlich entschuldigen zu lassen und seine Zustimmung zu schicken. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und sehr viele Bischöfe waren bei der Wahl anwesend, die übrigen Fürsten, ad quos spectat electio, waren, wie gesagt, anwesend oder liessen sich schriftlich entschuldigen". Einer besonderen Widerlegung bedarf diese Erzählung, nachdem die wirklichen Verhältnisse, welche bei der Wahl obwalteten, oben dargelegt sind, nicht mehr.

Ebenso wenig brauchen wir auf den Bericht des mehr als 100 Jahre später schreibenden Beka, dass electores convenientes Wilhelm zum König gewählt hätten, nicht mehr näher einzugehen. Die Ansicht, welche Böhmer[1]) über diesen Schriftsteller geäussert hat, dass derselbe nemlich zum Teil sagenhafte und nach den Vorstellungen seiner späteren Zeit amplificierte Nachrichten gebe, ist also meiner Meinung nach zum Teil schon auf die nur wenige Jahrzehnte nach Wilhelms Wahl schreibenden Chronisten und Annalisten anzuwenden; schon die Gesta Trev., welche c. 1261 geschrieben sind, gingen, wie wir sahen, davon aus, dass die drei rheinischen Erzbischöfe Kurfürsten schon zur Zeit der Wahl Wilhelms gewesen seien.

Am wichtigsten ist hier aber ein Brief, welchen Papst Innocenz IV. von Lyon aus noch im October 1247 an den Rector von St. Maria in Cosmedin schrieb, um ihm die Wahl Wilhelms von Holland zum deutschen König mitzuteilen. Der Hauptinhalt dieses Briefes[2]) ist folgender: „Am 3. October ist Wilhelm, Graf von Holland, communi voto principum, qui in electione Cesaris jus habere noscuntur, applaudentibus ceteris

1) Reg. imp. 1246—1313, S. 5.

2) Gedruckt in den Font. rer. austr. II, Bd. XXV, S. 430, nr. 10 und aus Beka bei Böhmer, Font. rer. germ. II, 435, Regest in reg. imp. 1246—1313, S. 314, nr. 28.

Digitized by Google

principibus zum römischen König erwählt, wie ich durch einen Brief des Königs und des Cardinals Peter von St. Georg genau erfahren habe“ [1]). Ob Böhmer die Echtheit dieses Briefes mit Recht angezweifelt hat, wollen wir vorläufig nicht näher untersuchen; nehmen wir aber an, dass Innocenz den Brief wirklich so verfasst hat, wie er uns vorliegt, so hat er, offenbar um auch in Italien die Zahl seiner Anhänger zu vergrössern — denn er trug dem Rector die Weiterverbreitung der Nachricht auf —, die Vorgänge bei der Wahl Wilhelms vollkommen entstellt. Denn selbst wenn damals schon Kurfürsten — das sind die principes, qui in electione Cesaris jus habere noscuntur — von den ceteris principibus applaudentibus unterschieden wurden, so ist es doch völlig unwahr, dass Wilhelm communi voto der Kurfürsten gewählt wurde, da von denselben doch nur die drei rheinischen Erzbischöfe anwesend waren. Andererseits unterscheidet aber, wie wir oben gesehen, unsere Hauptquelle nicht zwischen Kurfürsten und den übrigen Fürsten: die 3 rheinischen Erzbischöfe stehen mit dem von Bremen und dem Herzog von Brabant auf gleicher Stufe. Wenn eine Trennung zwischen den Fürsten wirklich stattgefunden hätte, so hätte unser Annalist dieses gewiss gewusst und erwähnt, und so glaube ich grade hier aus dem „Nichterwähntwerden“ auf das Nichtbestehen schliesen zu dürfen. Man stellte bei Wilhelms Wahl noch alle Fürsten einander gleich. Das ist ein Punkt, wodurch die Echtheit des päpstlichen Briefes erschüttert wird; ein anderer ist die „electio Cesaris“, von der der Brief spricht; denn bekanntlich wurde nur der römische König, nicht aber der Kaiser „gewählt“. Endlich ist zu beachten, wie auch Böhmer bemerkt, dass dieser Brief, da die Wahl am 3. October stattfand, sogleich auf die erste Nachricht von Wilhelms Erwählung geschrieben sein müsste, da er das Datum October 1247 trägt. Ob durch diese drei Gründe, welche gegen die Echtheit des Briefes sprechen, die Unechtheit desselben als erwiesen angesehen werden darf, ist wohl kaum zu entscheiden. Auf keinen Fall dürfen wir aber den Brief als Quelle für die Wahl Wilhelms betrachten.

1) Ein Schreiben dieses Inhalts ist uns weder vom König noch vom Legaten erhalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google